



Resoconto integrale

della seduta n. 190 del 1° ottobre 2008

Wortprotokoll

der 190. Sitzung vom 1. Oktober 2008

XIII. Legislatura
XIII. Legislatur
2004 - 2008

**CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO
SÜDTIROLER LANDTAG**

SEDUTA 190. SITZUNG

1.10.2008

INDICE

Mozione n. 454/07 del 13.3.2007, presentata dai consiglieri Kury, Dello Sbarba e Heiss, riguardante certificazione CasaClima A plus assolutamente necessaria per le nuove costruzioni della pubblica amministrazione. pag. 3

Mozione n. 496/07 del 23.8.2007, presentata dalla consigliera Klotz, riguardante disciplina delle competenze in materia di traffico. pag. 8

Mozione n. 489/07 del 13.7.2007, presentata dai consiglieri Kury, Dello Sbarba e Heiss: Piano di gestione per il ritorno degli orsi. pag. 15

Mozione n. 493/07 del 18.7.2007, presentata dal consigliere Leitner, riguardante il passaggio delle Poste alla Provincia. pag. 22

Proposta di deliberazione: approvazione del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2009. pag. 30

INHALTSVERZEICHNIS

Beschlussantrag Nr. 454/07 vom 13.3.2007, eingebracht von den Abgeordneten Kury, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Klimahaus A Plus Zertifizierung ein Muss für Neubauten der öffentlichen Verwaltung. Seite 3

Beschlussantrag Nr. 496/07 vom 23.8.2007, eingebracht von der Abgeordneten Klotz betreffend Zuständigkeitsregelung im Verkehrswesen. Seite 8

Beschlussantrag Nr. 489/07 vom 13.7.2007, eingebracht von den Abgeordneten Kury, Dello Sbarba und Heiss Managementplan für die Rückkehr der Bären.Seite 15

Beschlussantrag Nr. 493/07 vom 18.7.2007, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend die Übernahme der Post durch das Land. Seite 22

Beschlussvorschlag: Genehmigung des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2009. Seite 30

Mozione n. 493/07 del 18.7.2007, presentata dal consigliere Leitner, riguardante il passaggio delle Poste alla Provincia. (continuazione) pag. 55

Esame della relazione della commissione di convalida e relative determinazioni (convalida dell'elezione del consigliere provinciale Francesco Comina, subentrato nel corso della corrente legislatura, nonché presa d'atto del risultato degli accertamenti della commissione in ordine alla posizione dell'ex consigliera provinciale Maria Luisa Gneccchi). pag. 56

Proposta di deliberazione: Ratifica della deliberazione della Giunta provinciale del 15-9-2008, n. 3266: Corte Costituzionale - Impugnazione dell'art. 6 del decreto-legge 23 maggio 2008, n. 92 "Misure urgenti in materia di pubblica sicurezza" e del relativo decreto del Ministro dell'Interno 5 agosto 2008. pag. 61

Disegno di legge provinciale n. 164/08: "Approvazione del rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 2007 e altre disposizioni". pag. 71

Ordine del giorno n. 1 dell'1.10.2008, presentato dai consiglieri Heiss, Kury e Dello Sbarba, concernente l'abolizione delle tasse universitarie della Libera Università di Bolzano. pag. 104

Ordine del giorno n. 2 dell'1.10.2008, presentato dai consiglieri Heiss, Kury e Dello Sbarba, concernente il rimborso delle spese di viaggio per gli altoatesini che studiano all'estero. pag. 109

Beschlussantrag Nr. 493/07 vom 18.7.2007, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend die Übernahme der Post durch das Land. (Fortsetzung) Seite 55

Überprüfung des Berichtes der Wahlbestätigungskommission und entsprechende Maßnahmen (Bestätigung der Wahl des im Laufe dieser Gesetzgebungsperiode nachgerückten Landtagsabgeordneten Francesco Comina sowie Kenntnissnahme des Ergebnisses der von der Kommission hinsichtlich der Stellung der ehemaligen Landtagsabgeordneten Maria Luisa Gneccchi vorgenommenen Überprüfungen). Seite 56

Beschlussvorschlag: Ratifizierung des Beschlusses der Landesregierung vom 15.9.2008, Nr. 3266: Verfassungsgerichtshof - Anfechtung des Gesetzesdekretes vom 23. Mai 2008, Nr. 92 "Dringende Maßnahmen auf dem Sachgebiet der öffentlichen Sicherheit" und des entsprechenden Dekretes des Innenministers vom 5. August 2008. Seite 61

Landesgesetzentwurf Nr. 164/08: "Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 2007 und andere Bestimmungen." Seite 71

Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 1 vom 1.10.2008, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Kury und Dello Sbarba, betreffend Abschaffung der Studiengebühren an der Freien Universität Bozen. Seite 104

Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 2 vom 1.10.2008, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Kury und Dello Sbarba, betreffend Vergütung der Fahrtkosten für im Ausland studierende Südtiroler. Seite 109

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Dott. RICCARDO DELLO SBARBA

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

ORE 10.05 UHR

(Appello nominale - Namensaufruf)

PRESIDENTE: La seduta è aperta.

Prego dare lettura del processo verbale dell'ultima seduta.

LADURNER (Sekretärin - SVP): *(Legge il processo verbale - verliest das Sitzungsprotokoll)*

PRESIDENTE: Ci sono osservazioni al verbale? Nessuna. Il verbale è approvato.

Per la seduta odierna si sono giustificati i consiglieri Munter (matt.), Pahl (pom.), Stocker (matt.), Thaler Zelger (pom.) e gli assessori Frick e Mussner (pom.).

Punto 37) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 454/07 del 13.3.2007, presentata dai consiglieri Kury, Dello Sbarba e Heiss, riguardante certificazione CasaClima A plus assolutamente necessaria per le nuove costruzioni della pubblica amministrazione.**"

Punkt 37 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 454/07 vom 13.3.2007, eingebracht von den Abgeordneten Kury, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Klimahaus A Plus Zertifizierung ein Muss für Neubauten der öffentlichen Verwaltung.**"

Certificazione CasaClima A plus assolutamente necessaria per le nuove costruzioni della pubblica amministrazione

I più recenti dati del rapporto sul clima dell'ONU non lasciano dubbi. Se vogliamo limitare il riscaldamento del pianeta dobbiamo impegnarci tutti, ma soprattutto devono impegnarsi i governi a garantire mediante provvedimenti legislativi un uso ottimale dell'energia in tutti gli ambiti. Nel settore edilizio ciò non dovrebbe comportare eccessivi sacrifici, in quanto il maggiore investimento iniziale richiesto da una CasaClima si ripaga nel tempo anche da un punto di vista finanziario. A tale proposito il decreto del presidente della Provincia 29 settembre 2004, n. 34 ha già disposto che il certificato di abitabilità possa essere rilasciato solo agli edifici con fabbisogno energetico annuo pari o inferiore alla categoria C del certificato CasaClima.

Da allora le tecniche edilizie di risparmio energetico hanno fatto grandi passi avanti. In Alto Adige la nuova Agenzia CasaClima si è già fatta un nome a livello internazionale. Gli edifici certificati come CasaClima A, A plus e gold, realizzati da architetti e artigiani altoatesini specializ-

zati in questa disciplina e commissionati da committenti lungimiranti sono molto apprezzati sia in Italia che all'estero.

Ora anche la mano pubblica deve sostenere questo nuovo corso all'insegna del risparmio energetico nel settore edile con iniziative esemplari. Un modo per farlo sarebbe quello di impegnarsi a realizzare le nuove costruzioni utilizzando le tecnologie più avanzate in modo da garantire un uso ottimale dell'energia nel rispetto dell'ambiente.

Tutto ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

sollecita

la Giunta provinciale

a stabilire mediante regolamento di esecuzione alla legge urbanistica provinciale che ai fini del risparmio energetico tutte le nuove costruzioni della pubblica amministrazione siano conformi ai requisiti della certificazione CasaClima della categoria CasaClima A plus.

Klimahaus A Plus Zertifizierung ein Muss für Neubauten der öffentlichen Verwaltung

Die neuesten Daten des Klima-Reports der UNO lassen keine Zweifel mehr offen. Wollen wir die Klimaerwärmung eindämmen, müssen wir uns alle, aber besonders die Regierungen mit gesetzlichen Maßnahmen, für eine optimale Energieeffizienz in allen Umweltbereichen einsetzen. Dies dürfte besonders im Bausektor kein allzu großes Opfer sein, da sich der einmalige Mehraufwand eines Klimahauses auf längere Sicht auch finanziell rechnet. In diesem Sinne wurde bereits mit Dekret des Landeshauptmannes vom 29. September 2004, Nr. 34 verfügt, dass die Bewohnbarkeits-Erklärung nur jenen Gebäuden ausgestellt werden kann, die den Jahresheizwärmebedarf der Kategorie C des Klimaausweises nicht überschreiten.

Seither hat die Technik des energieeffizienten Bauens große Fortschritte gemacht. In Südtirol hat sich die neue Klimahaus-Agentur bereits einen internationalen Namen gemacht. Zertifizierte Klimahäuser der Kategorien A, A Plus und Gold, von in Südtirol fachkundig ausgebildeten Architekten und Handwerkern erbaut und von fortschrittlich handelnden Bauträgern in Auftrag gegeben, finden großen Anklang im In- und Ausland.

Auch die öffentliche Hand ist nun aufgerufen, diesem eingeschlagenen Weg der Energieeinsparung im Bausektor mit vorbildlichem Handeln Nachdruck zu verleihen. Dies kann sie unter Beweis stellen, indem sie dazu verpflichtet wird, Neubauten ausschließlich entsprechend dem neuesten Stand der Technik für optimale energieeffiziente und ökologische Bauweise auszuführen.

Dies vorausgesetzt,

fordert

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung auf,

mit Durchführungsverordnung zum Landesraumordnungsgesetz im Bereich Energieeinsparung anzuordnen, dass sämtliche Neubauten der öffentlichen Verwaltung den Anforderungen einer Klimahaus-Zertifizierung der Kategorie Klimaausweis A Plus entsprechen müssen.

La parola alla consigliera Kury per l'illustrazione.

KURY (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Danke schön, Herr Präsident! Landesrat Laimer, letztes Wochenende fanden in Toblach entsprechende Gespräche - diesmal zum ersten Mal ohne Hans Tauber - statt. Auch in Erinnerung an seine Tätigkeit ist die Wichtigkeit erwähnt worden, dass Südtirol den Schritt ins "solare Zeitalter" - das war eines seiner Schlagworte - nun angehen muss. Vor allem von Philosophen, Ökologen und anderen gescheiterten Menschen aus dem Rest Italiens wurde die Tatsache, dass es in Südtirol eine Durchführungsverordnung gibt, in der ein bestimmter Klimastandard als Voraussetzung für die Baugenehmigung bzw. für die Benützungsgenehmigung festgelegt ist, lobend hervorgehoben. Insofern sind wir auf einem guten Weg. Wir sind aber ein bisschen ungeduldig und würden gerne einen Schritt weitergehen. Man sollte auch den Privaten sagen, dass durch die Klimahaus-Bauweise zwei positive Ziele erreicht werden. Einerseits leistet man einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz, andererseits auch einen substantiellen Beitrag zum Schutz der eigenen Brieftasche. Die öffentliche Hand sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Wir wissen, dass sich vor allem die Privaten aus dem italienischen Raum für das Thema "Klimahaus" interessieren und Klimahaus-Messen sowie -Veranstaltungen einen großen Zulauf haben. Deshalb würden wir uns wünschen, dass die öffentliche Hand mit Vorbildcharakter noch einmal ein Stückchen weiter geht und sagt: Seht, wir setzen das durch, wir versuchen bei allen neuen öffentlichen Gebäuden den höchsten Klimahaus-Standard zu erreichen. Wir wissen, dass wir einerseits verpflichtet sind, für die Umwelt etwas zu tun und folglich Energie sparen sowie den CO₂-Ausstoß eindämmen müssen, aber andererseits ist klar, dass diese ökologische Maßnahme als "Langzeit-ökonomische-Maßnahme" für den öffentlichen Haushalt gilt. Obwohl die Anfangsinvestition ein bisschen teurer ist, zahlt sie sich langfristig für den öffentlichen Haushalt aus.

Ähnliches ist in Vorarlberg beschlossen worden. Vorarlberg nimmt vielfach eine Vorreiterrolle ein, so beispielsweise auch bei der Flächendeckung durch den öffentlichen Verkehr, aber auch in ländlichen Gebieten usw. Auch in diesem Fall ist uns Vorarlberg ein Stückchen voraus, denn dort ist eine entsprechende Maßnahme bereits erlassen worden. Die öffentliche Hand hat beschlossen, bei Neubauten stets den höchsten Standard im Klimahaus-Bau anzustreben. Sie will ihrer Verantwortung nachkommen und eine langfristige Sparmaßnahme setzen.

Wir wünschen uns, dass man das auch bei uns ins Auge fasst. Man sollte diese Durchführungsverordnung, welche den bisherigen Standard der Kategorie Klimahaus C für alle festlegt, in Zukunft für die öffentlichen Bauten so ausdehnen, dass dort alle die Kategorie Klimahaus A Plus erreichen. Das wäre ein Anreiz für die Privaten, diesen Weg mit uns fortzusetzen. Wir möchten die Privaten davon überzeugen, dass sich dieser Weg allemal lohnt. Bereits in den "Toblacher Gesprächen" ist heraus-

gekommen, dass bei der öffentlichen Hand größter Handlungsbedarf besteht, die CO₂-Ausstoße so schnell wie möglich zu reduzieren. Sämtliche Prognosen besagen, dass wir hier zu langsam unterwegs sind und dass wir tatsächlich einen Zusatzgang einschalten müssen, damit wir nicht zu spät kommen und der Klimawandel sowie der Anstieg der Temperaturen nicht irreversibel werden.

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Natur und Landschaft, Umwelt, Wasser und Energie - SVP): Herr Präsident! Ich rufe in Erinnerung, dass das Thema Energie mit Sicherheit ein bestimmendes Thema dieses Jahrhunderts sein wird. In Zusammenhang damit stehen die Themen Wasser und Nahrungsmittel, welche wiederum mit dem Klimawandel und Klimaschutz zu tun haben. Im Wesentlichen geht es immer um das Thema Energie. Hier geht die Weltgemeinschaft immer noch in die falsche Richtung. Obwohl laut Kyoto-Protokoll nicht allzu viel verlangt wurde, ist kein Land imstande, dessen Vorgaben zu erfüllen. Italien importiert derzeit über 90 Prozent der Energie vom Ausland, welche zu 100 Prozent fossil ist. Die neue italienische Regierung möchte in Richtung Atomenergie gehen. Es besteht jetzt schon eine 90-prozentige Abhängigkeit. Wenn man dann noch die Atomenergie dazunimmt, dann wären wir bald auf 100 Prozent. Wir setzen auf eine ganz andere Strategie. Wir glauben, dass es höchst an der Zeit ist, Alternativen zu bieten, die Ausdruck von Intelligenz sind. Wenn ich Ihnen sage, dass allein die Ölpreissteigerung in Deutschland den Bürgern nur als Differenz 25 Milliarden Euro kostet, dann muss man sich die Frage nach Alternativen und nach der Intelligenz der Europäer stellen. Wir möchten in Südtirol aufgrund dieser Vorgaben eine größere Unabhängigkeit erreichen. Wir streben eine umweltfreundliche Energieversorgung an. Wir plädieren für Versorgungssicherheit und die Möglichkeit einer autonomen Preisgestaltung. Das sind die vier Hauptziele: größere Unabhängigkeit, ökologische Energieversorgung, Sicherheit und Preisgestaltung. Erreichbar ist das - wir sind schon auf gutem Weg - über einen Dreier-Schritt. Dieser Dreier-Schritt sieht auch in der Gewichtung vor, dass man das enorme Potential der Energieeinsparung nutzt. Das ist die Hauptbotschaft, welche in vielen Ländern überhaupt nicht wahrgenommen wird. Die zweite Grundsäule ist die Steigerung der Effizienz, sprich modernste Technik einzusetzen, welche mit wenig Energieaufwand mehr leistet. Der dritte Punkt ist die Nutzung der erneuerbaren Energien. Die kurze Formel lautet also, den Verbrauch soweit wie möglich herunterzuschrauben und den Rest soviel wie möglich mit erneuerbarer Energie abzudecken. Diesbezüglich haben wir im Zusammenhang mit den Neubauten mit der Einführung des Klimahaus-Standardes 2005 die Thematik sozusagen auf die Schiene gebracht. Alle privaten neuen Gebäude müssen als Mindeststandard der Kategorie Klimahaus C entsprechen. Dabei handelt es sich um das sogenannte 7-Liter-Haus, welches einen Maximalverbrauch von 7 Litern pro Quadratmeter und pro Jahr aufweist. Ich möchte eine Klammer aufmachen: Der Durchschnittsverbrauch in Südtirol liegt bei 21 Litern pro Quadratmeter und pro Jahr. Wir schreiben also 7 Liter vor, während der Durchschnitt bei 21 Litern liegt. Bei öf-

fentlichen Gebäuden haben wir eine strengere Vorgabe. Für das Land gilt als Mindestvorgabe der Klimahaus-B-Standard, sprich das 5-Liter-Haus. Das ist bei öffentlichen Gebäuden bereits Vorschrift. Jetzt sagen Sie, man sollte diesen Standard auf das Klimahaus A anheben. Natürlich könnte man dies tun, man könnte ihn auch auf Klimahaus-Gold anheben, aber man muss auch die jeweiligen Situationen bewerten. Es ist in manchen Landhäusern bei energetischer Sanierung möglich, auf ein Klimahaus-Gold zu gehen, siehe das Landhaus Nr. 11 in der Rittnerstraße. Dort, wo meine Ämter untergebracht sind, ist durch die energetische Sanierung auch der Klimahaus-Gold-Standard erreicht worden. Ein Klimahaus A bedeutet aber zugleich eine kontrollierte Raumlüftung. Es ist nicht jedermanns Sache, eine kontrollierte Raumlüftung zu haben. Für viele ist das wunderbar, aber nicht für alle. Die Kategorie "Klimahaus A Plus" heißt zusätzlich, dass überhaupt keine fossile Energie beansprucht wurde. Das ist nicht überall möglich. Man muss hier einen Spielraum vorsehen. Im Rahmen der Möglichkeiten sollte man soweit wie möglich auf ein Klimahaus Gold umsteigen, aber man muss die Rahmenbedingungen respektieren. Diesen Spielraum, Frau Kury, sollten wir den Planern geben. Diese sollten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt entscheiden können, welches die beste Formel ist. Deshalb betrachte ich es als ausreichend, den Klimahaus-B-Standard als Mindestvorgabe festzusetzen. Wenn man die bessere Formel anwenden kann, sind wir natürlich alle hochofret, aber Sie müssen einsehen, dass das nicht überall möglich ist. Deshalb spreche ich mich gegen die Annahme dieses Beschlussantrages aus, so wie ich es bereits vor einem halben Jahr getan habe.

KURY (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Schade, Landesrat Laimer, ich hatte gedacht, dass diese vortreffliche Allianz von gestern auch heute noch bei solchen Zukunftsthemen fortgesetzt werden könnte. Wir stimmen nämlich beide damit überein, dass Energie die Herausforderung der Zukunft sein wird und dass wir in erster Linie auf Einsparungen setzen müssen. Dann folgen die Effizienz und der Umstieg auf erneuerbare Energie. Insofern gibt es diesbezüglich keine großen Divergenzen zwischen den Grünen und Ihnen, Herr Umweltlandesrat! Wir hätten nur gedacht, dass wir noch einen Schritt weitergehen hätten können. Unser Beschlussantrag beschränkt sich auf die Neubauten. Dass es bei Sanierungen nicht möglich ist, vom Klimahaus-C-Standard oder Klimahaus-B-Standard auf den Klimahaus-A-Plus-Standard zu kommen, können wir selbstverständlich nachvollziehen. Hier hängt es tatsächlich vom Umfeld ab, was im Rahmen des Möglichen ist und was nicht. Allerdings könnte man diesen Standard bei Neubauten schon vorgeben. Wir bedauern, dass dieser Beschlussantrag heute nicht genehmigt werden kann, weil wir ihn als Zeichen dafür betrachtet hätten, dass Südtirol auch im Hinblick auf die neue Legislatur verstanden hat, dass Energieeinsparung das Problem der Zukunft ist. Ich möchte auch meine Besorgnis in Bezug auf den Stromverbrauch Südtirols in den letzten zehn Jahren deponieren. Man sieht ein rapides Ansteigen, welches nicht zu verantworten ist. Wir waren vor cir-

ca zehn Jahren noch bei den tugendhaften Ländern und sind jetzt schon bei den schlechteren. Vor allem aber ist bedenklich, dass wir in der Steigerungsrate die Führung übernommen haben. Wir Südtiroler haben in den letzten zehn Jahren vor allem im Zusammenhang mit dem Stromverbrauch weit über unseren Möglichkeiten gelebt. Da muss man natürlich überlegen, was bei der Entwicklung in den haushaltenden Dienstleistungen unternommen werden kann. Der Ruf, billig Strom zu haben, alleine kann es nicht sein, denn wir müssen den Strom in erster Linie sparen. Deshalb müssen wir hier nach Möglichkeiten suchen. In diesem Zusammenhang wäre auch dieser Antrag zu sehen gewesen. Wie gesagt, ich bedauere und akzeptiere, dass man ihn nicht annehmen wird. Ich kann mir schon vorstellen, dass es schwierig ist, innerhalb der SVP-Fraktion auch noch einmal eine Grüne Schlagseite offenzulegen. Gestern haben bereits einige Herren massiv dagegen protestiert. Sie sind heute allerdings am Telefon beschäftigt und wären vielleicht abgelenkt, wenn wir doch noch etwas Grünes beschlossen hätten. Danke schön!

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 454/07: respinta con 5 voti favorevoli e i restanti voti contrari.

Punto 54) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 496/07 del 23.8.2007, presentata dalla consigliera Klotz, riguardante disciplina delle competenze in materia di traffico."**

Punkt 54 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 496/07 vom 23.8.2007, eingebracht von der Abgeordneten Klotz betreffend Zuständigkeitsregelung im Verkehrswesen."**

Disciplina delle competenze in materia di traffico

In Alto Adige la competenza in materia di direzione del traffico spetta alla polizia. Pertanto, nei casi di emergenza, ad esempio quando si verificano incidenti, la polizia è chiamata a intervenire per regolare il traffico. Poiché questa non sempre può recarsi immediatamente sul luogo interessato, oppure è impegnata con i rilevamenti del caso e quindi non può fare fronte contemporaneamente al compito di dirigere il traffico, spesso vengono chiamati a intervenire i vigili del fuoco. Anche in caso di manifestazioni come processioni, cortei funebri e simili, spesso si procede alla chiusura temporanea di una strada, affidata, laddove la polizia non sia presente, agli stessi vigili del fuoco. Questi ultimi assumono inoltre il compito di disciplinare le manovre di posteggio delle vetture in occasione di feste.

Tutto ciò non costituirebbe un problema, se i vigili del fuoco fossero dotati dal punto di vista giuridico delle rispettive competenze. Tuttavia, in assenza della relativa disciplina giuridica, essi non godono di alcuna garanzia e così spesso sono stati oggetto di azioni legali perché,

dal punto di vista strettamente giuridico, non sono autorizzati a dirigere il traffico.

In Baviera, per fare un esempio, dal 1996 vige una legge, che attribuisce la competenza in materia di direzione del traffico anche al corpo dei vigili del fuoco e al Technisches Hilfswerk (servizio di protezione civile); si veda, a tal proposito l'articolo 7a della legge sulle competenze in materia di traffico, che elenca anche le condizioni perché si proceda a interventi nel settore della circolazione stradale.

Tale norma pone i vigili del fuoco bavaresi sullo stesso livello degli agenti di polizia per quanto riguarda la segnaletica manuale e le indicazioni e prevede aspre sanzioni qualora il segnale di un vigile del fuoco non sia stato rispettato. Alcune sanzioni possono essere inflitte anche nel caso di mancato rispetto delle indicazioni dei vigili del fuoco. Ad esempio, oltre alla sanzione di 50 euro, vengono registrati 3 punti nel casellario di Flensburg (registro, gestito dalla motorizzazione tedesca, in cui vengono annotate le infrazioni degli automobilisti, n.d.t.); inoltre ai titolari di patente di guida ancora in prova, già con la prima trasgressione può essere ordinata la frequenza di un corso di guida. In Baviera le manifestazioni che necessitano del servizio di direzione del traffico richiedono la preventiva comunicazione all'autorità competente per la gestione delle strade (per le strade distrettuali, ad esempio, l'assessorato, per quelle comunali, il rispettivo comune), al fine di concordare in anticipo un'autorizzazione per i vigili del fuoco. Poiché infatti si tratta di un'attività volontaria, è comunque necessario garantire anche la presenza di personale per il servizio antincendio nel comune.

La legge bavarese del 28 giugno 1990 relativa alle competenze in materia di traffico (ZustGVerk) prevede quanto segue:

Art. 7a Trasferimento di competenze

La suprema autorità in materia di circolazione stradale ha facoltà, con ordinanza, di trasferire le competenze normalmente attribuite dal codice della strada alle autorità responsabili per la circolazione stradale ad altre autorità.

Art. 7a Corpo dei vigili del fuoco e Technisches Hilfswerk

Al fine di garantire la sicurezza dei luoghi di intervento e delle manifestazioni, fatte salve le altre decisioni delle autorità in materia di circolazione stradale o della polizia, i dirigenti del corpo dei vigili del fuoco e i dirigenti del Technisches Hilfswerk, ovvero le squadre dei vigili del fuoco o gli ausiliari possono svolgere le funzioni previste dal paragrafo 36, comma 1 e dal paragrafo 44, comma 2 del codice della strada, nel caso in cui gli agenti di polizia, ai sensi dell'articolo 1 della legge sulle funzioni di polizia (Polizeiaufgabengesetz) non siano disponibili o non siano in grado di garantire un intervento tempestivo e con un sufficiente numero di uomini. Affinché i vigili del fuoco possano provvedere alla sicurezza delle manifestazioni è richiesta l'autorizzazione del competente organo comunale.

Par. 36, comma 1 codice della strada (St.Vo.). I segnali e le indicazioni degli agenti di polizia devono essere osservati. Essi prevalgono su qualsiasi altro comando o altra prescrizione, tuttavia non dispensano l'utente della strada dal normale obbligo di attenzione.

Par. 44, comma 2 codice della strada (St.Vo.). La polizia ha facoltà di regolamentare la circolazione attraverso l'uso di segnali manuali e indicazioni (par. 36) nonché di segnali luminosi. In caso di pericolo o di ritardo, la polizia ha facoltà di subentrare all'autorità di volta in volta competente e prendere misure provvisorie, al fine di garantire la sicurezza e l'ordine della circolazione; essa determina i mezzi per la sicurezza e la direzione del traffico.

Tutto ciò premesso,

*IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
sollecita*

la Giunta provinciale,

ad adoperarsi presso il Governo, coinvolgendo anche i parlamentari altoatesini, affinché con opportuni strumenti legislativi, ispirati alla disciplina vigente in Baviera, il corpo dei vigili del fuoco, in casi ben definiti, venga dotato di competenze per la direzione del traffico e vengano stabilite le modalità per la formazione professionale del corpo e la sua responsabilità civile in caso di danni.

Zuständigkeitsregelung im Verkehrswesen

In Südtirol liegt die Zuständigkeit der Verkehrsregelung in den Händen der Polizei. Dies führt dazu, dass im Ernstfall, z.B. bei Unfällen, die Polizeikräfte benötigt werden, um den Verkehr zu regeln. Da diese nicht immer gleich an Ort und Stelle, oder am Einsatzort mit den Erhebungen beschäftigt sind, und es ihnen nicht immer möglich ist, gleichzeitig den Verkehr zu regeln, werden oft die Feuerwehren für die Verkehrsregelung hinzugezogen. Auch bei Veranstaltungen wie Prozessionen, Beerdigungen und dergleichen, wird häufig kurzzeitig die Straße gesperrt und die Feuerwehr mit der Sperrung der Straße betraut, wenn die Polizei nicht anwesend ist. Die Feuerwehren übernehmen auch oft den Parkplatzdienst bei Festveranstaltungen.

Dies alles wäre nicht problematisch, wenn die Feuerwehren rechtlich mit diesen Kompetenzen ausgestattet wären. Da die entsprechende Regelung jedoch fehlt, sind die Feuerwehren rechtlich nicht abgesichert, und so geschah es schon des Öfteren, dass die Feuerwehren angezeigt wurden, da sie rechtlich gesehen nicht den Verkehr regeln dürfen.

In Bayern gibt es beispielsweise seit 1996 ein Gesetz, welches die Zuständigkeit der Verkehrsregelung auch den Feuerwehren und dem Technischen Hilfswerk überträgt (Artikel 7a des Gesetzes über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen, der auch die notwendigen Bedingungen für die Eingriffe in den Straßenverkehr aufzählt).

Diese Rechtsnorm stellt in Bayern Feuerwehrkräfte hinsichtlich der Zeichen und Weisungen auf die gleiche Stufe mit Polizeibeamten, und bei einem Verstoß gegen die Zeichen eines Feuerwehrmannes drohen empfindliche Strafen. Bei Nichtbeachtung der Weisungen der Feuerwehrmänner können dort auch Bußgelder eingehoben werden. So sind neben 50 € Bußgeld auch 3 Punkte in der Verkehrssünderkartei in Flensburg fällig, Führerscheininhabern auf Probe droht schon beim ersten Mal eine Nachschulung. Veranstaltungen, die einer Verkehrsregelung bedürfen, sind in Bayern rechtzeitig vorher beim Straßenbaulastträger (bei Kreisstraßen beispielsweise das Landratsamt,

bei Gemeindestraßen die jeweilige Gemeinde) anzuzeigen und eine eventuelle Absicherung mit der Feuerwehr im Vorfeld abzusprechen. Denn nachdem es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, muss aus personeller Sicht der Brandschutz in der Gemeinde trotzdem gewährleistet bleiben.

Das bayrische Gesetz vom 28. Juni 1990 über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) sieht folgendes vor:

Art. 7a Zuständigkeitsübertragung

Die oberste Straßenverkehrsbehörde kann Befugnisse, die den Straßenverkehrsbehörden durch die Straßenverkehrs-Ordnung zugewiesen sind, durch Rechtsverordnung auf andere Straßenverkehrsbehörden übertragen.

Art. 7a Feuerwehr und Technisches Hilfswerk

Zu der erforderlichen Sicherung von Einsatzstellen und Veranstaltungen können - vorbehaltlich anderer Entscheidungen der Straßenverkehrsbehörden oder der Polizei - Führungsdienstgrade der Feuerwehr und Führungskräfte des Technischen Hilfswerks oder von ihnen im Einzelfall beauftragte Mannschaftsdienstgrade oder Helfer die Befugnisse nach § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung ausüben, soweit Polizei im Sinn des Art. 1 des Polizeiaufgabengesetzes nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung steht. Für die Sicherung von Veranstaltungen durch die Feuerwehren ist die Zustimmung des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

§36 Abs.(1) St.Vo. Die Zeichen und Weisungen der Polizeibeamten sind zu befolgen. Sie gehen allen anderen Anordnungen und sonstigen Regeln vor, entbinden den Verkehrsteilnehmer jedoch nicht von seiner Sorgfaltspflicht.

§44 Abs.(2) St.Vo. Die Polizei ist befugt, den Verkehr durch Zeichen und Weisungen (§ 36) und durch Bedienung von Lichtzeichenanlagen zu regeln. Bei Gefahr im Verzug kann zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung des Straßenverkehrs die Polizei an Stelle der an sich zuständigen Behörden tätig werden und vorläufige Maßnahmen treffen; sie bestimmt dann die Mittel zur Sicherung und Lenkung des Verkehrs.

Dies alles vorausgeschickt,

fordert

DER SÜDTIROLER LANDTAG

die Landesregierung auf,

bei der Regierung in Rom, auch mit Einbindung der Südtiroler Vertreter im Parlament tätig zu werden, damit die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass nach dem Beispiel der Regelung in Bayern der Feuerwehr für klar festgelegte Fälle Befugnisse zur Verkehrsregelung eingeräumt werden, wobei auch die Modalitäten hinsichtlich Ausbildung und Haftung bei Schadensfällen festzulegen sind.

La parola alla consigliera Klotz per l'illustrazione.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT - Freies Bündnis für Tirol): In diesem Beschlussantrag sind die entsprechenden gesetzlichen Quellen angegeben. Ich brauche sie nicht weiter zu erläutern oder noch einmal zu erklären, dass in Bayern Rechtssicherheit gegeben ist. Wenn beispielsweise die örtliche Feuerwehr diese Zuständigkeit für die Genehmigung erteilt bekommt, dann kann sie mit allen Maßnahmen, die einer Polizei eigen sind, dafür sorgen, dass bestimmte Veranstaltungen gesichert werden. Wir erleben in unserem Land immer wieder, dass die Feuerwehr beispielsweise bei Beerdigungen, Bällen, Prozessionen, aber auch bei anderen Veranstaltungen den Ordnungsdienst versieht. Die rechtliche Absicherung der Feuerwehr ist jedoch nicht in dem Maße gegeben wie im Freistaat Bayern. Die Feuerwehren sind rechtlich nicht abgesichert und so ist es schon des Öfteren vorgekommen, dass die Feuerwehren angezeigt wurden, da sie den Verkehr laut Gesetz nicht regeln durften. Manchmal ist es so, dass es in einer Gemeinde Zwischenfälle gibt und unbedingter Handlungsbedarf besteht. Denken wir an Unfälle usw. Oft dauert es längere Zeit, bis die Polizei an Ort und Stelle ist. In diesem Fall übernimmt die Feuerwehr diesen Dienst am Nächsten. Die Feuerwehr verrichtet einen Dienst am Nächsten, und zwar nicht nur im Falle von Bränden, sondern auch bei Unfällen usw. Wir wissen, wie viele Schulungen die Feuerwehrleute durchlaufen, auch wenn es darum geht, Gebiete abzusichern, die nach einem Unfall verseucht sind. Die Feuerwehrleute werden dahingehend geschult, giftige Materialien auf der Straße zu binden und dergleichen Dinge mehr. Die Ausbildung der Feuerwehrleute in Südtirol geht heute sicher über das Maß hinaus, wozu sie rechtlich befugt sind. Sie werden nicht eingebunden durch die Polizei und stehen unter Aufsicht der Polizei. Das entspricht nicht der Tradition unserer freiwilligen Verbände und schon gar nicht einem so großen und hochgeschätzten Verband wie jenem der Feuerwehren. Die Freiwilligen Feuerwehren haben ein Schulungszentrum in Vilpian. Sie haben in fast jedem Ort eigene Einrichtungen. Ich denke beispielsweise an das Haus der Freiwilligen Feuerwehr in Rabenstein in Passeier. Dort handelt es sich um das zweitgrößte Haus nach der Kirche, welches mit einem Maschinen- und Autopark und dergleichen Dingen mehr ausgestattet ist. Ich habe es mir erst kürzlich angeschaut. Der Feuerwehr in Südtirol kommt eine ganz große Bedeutung zu. Wir hören immer wieder, Herr Landesrat und Herr Landeshauptmann, dass Südtirol die dynamische Autonomie anstrebt, was immer man damit meint. Es wäre ein Fall für positive Dynamik, wenn der Feuerwehr in Südtirol jene Befugnisse übertragen würden, die sie beispielsweise in Bayern hat. Es muss Rechtssicherheit geben, indem die Feuerwehr direkt von der Gemeinde den offiziellen Auftrag bekommt, den Verkehr zu regeln. Für diese Zeit muss die Feuerwehr die entsprechende Absicherung haben, was Schadensfälle oder dergleichen mehr anbelangt, nicht nur für sich selbst, sondern auch gegenüber Dritten. Wenn es zu Katastrophen oder Unfällen kommt, bei denen sofort gehandelt werden muss, dann sind natürlich auch Risiken damit verbunden. Dann muss man schnell entscheiden können, noch bevor die Polizei an Ort und Stelle ist. Die örtliche Feuerwehr ist mit den Gegebenheiten meistens besser vertraut als die Po-

lizeiorgane. Die örtliche Feuerwehr weiß genau, wo sich beispielsweise der Bach befindet, wo es Grundwasser gibt, welches unbedingt abzudichten ist, wo Brandgefahr besteht und dergleichen Dinge mehr.

Mein Beschlussantrag läuft darauf hinaus, dass die Landesregierung bei der Regierung in Rom, auch mit Einbindung der Südtiroler Vertreter im Parlament, tätig wird, damit die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass der Feuerwehr nach dem Beispiel der Regelung in Bayern klar festgelegte Befugnisse zur Verkehrsregelung eingeräumt werden. Dabei sind auch die Modalitäten hinsichtlich Ausbildung und Haftung bei Schadensfällen festzulegen. Soviel Spielraum müsste einer dynamischen Autonomie zugestanden werden. Alle Welt bzw. zumindest ganz Europa weiß, welche hochgehaltene alte Tradition wir im Zusammenhang mit dem Dienst am Nächsten haben. Die Feuerwehr hat seit vielen, vielen Jahren, ja beinahe seit Jahrhunderten, aber zumindest seit über Hundert Jahren große Bedeutung in jedem Ort. Ein großer Teil unserer jungen Dorfbewohner arbeitet bei der Feuerwehr mit, was ein ganz wichtiger Teil der Nachbarschaftshilfe ist. Insofern müsste soviel Spielraum gegeben sein.

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

ROSA THALER ZELGER

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

PRÄSIDENTIN: Herr Landeshauptmann, Sie haben das Wort, bitte.

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Obwohl wir die Problematik kennen, können wir den vorliegenden Beschlussantrag nicht genehmigen. Aufgrund der gesetzlichen Regelung des Feuerwehrwesens in Südtirol können wir nicht verlangen, dass die Feuerwehren die Aufgabe der Polizeiorgane übernehmen. Sie wissen selbst, dass die Feuerwehren ehrenamtliche Organisationen sind. Ihnen wurden bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel der Bereich des Zivilschutzes, übertragen. Sie gehören den Zivilschutzorganisationen an und haben interne Statuten, welche nicht vorsehen, dass sie Polizeifunktionen übernehmen können. Es wäre rechtlich kaum möglich, dass ehrenamtliche Organisationen zum Beispiel die Verkehrsregelung übernehmen können. Das ist die Aufgabe der Polizei. Wir würden auch mit den Feuerwehren Schwierigkeiten bekommen, wenn wir sie für Dinge einsetzen würden, für die sie nicht gegründet worden sind. Sie sind gegründet worden, um Leuten, die in Not sind, zu helfen, aber nicht um den Verkehr zu regeln oder Aufgaben zu übernehmen, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen anderen Einrichtungen übertragen worden sind. Sie wissen genau, dass das Polizeiwesen nicht ans Land übergegangen ist. Wir führen Verhandlungen mit der italienischen Regierung, dass die Gendarmerie bzw. die Ortspolizei nach dem Muster Österreichs und Deutschlands auf das Land übertragen wird, während die Bereiche

Drogenbekämpfung, Kriminalität usw. weiterhin beim Staat bleiben sollen. Auf jeden Fall bin ich der Meinung, dass dieser Beschlussantrag in der vorliegenden Form nicht genehmigt werden kann. Ich glaube, dass auch die Freiwillige Feuerwehr selbst nicht damit einverstanden wäre. Es gäbe auch ein Problem mit der Versicherung, welches geklärt werden müsste. Auch im Zusammenhang mit der Ehrenamtlichkeit würden eventuelle Schwierigkeiten entstehen. Wie gesagt, wir können den vorliegenden Beschlussantrag nicht akzeptieren.

Ich bin voll und ganz damit einverstanden, das im Falle eines Unfalls versucht wird - dies sieht bereits der heutige Dienst vor - zwischen Polizei und Feuerwehren eine Aufgabenteilung vorzunehmen. Während die einen die Verkehrsregelung übernehmen, sollten sich die anderen um das Auto, die Personen usw. kümmern. Wenn die Polizei noch nicht vor Ort ist, ist es selbstverständlich, dass sich die Feuerwehr vorübergehend auch um den Verkehr kümmert, weil es in diesem Moment im Interesse der Sache und vor allem im Interesse des Zivilschutzes ist. Auch bei Straßenüberquerungen im Falle von Prozessionen usw. ist dies möglich, weil es im Interesse der öffentlichen Ordnung ist. Dagegen hat sicher kein Mensch etwas einzuwenden. Direkte Aufgaben der Polizei, wie beispielsweise die Regulierung des Verkehrs, zu übernehmen, wäre eine Überschreitung der Kompetenzen und in diesem Fall könnte es zu rechtlichen Schwierigkeiten kommen. Wir können den vorliegenden Beschlussantrag nicht annehmen. Ich bin jedoch der Meinung, dass eine weitere Klärung und vor allem eine bessere Koordinierung ohne weiteres sinnvoll wären.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT - Freies Bündnis für Tirol): Der Wunsch kommt von jungen Feuerwehrleuten. Herr Landeshauptmann, Sie werden schon viel wissen, aber allwissend sind Sie nicht! Alle Feuerwehrleute kennen Sie auch nicht. Bitte bestreiten Sie nicht etwas, was Sie nicht wissen können! Die Gedanken all Ihrer Schützlinge bei der Feuerwehr können nicht einmal Sie lesen. Der Herrgott wird schon alles wissen, aber Sie sind schon noch ein wenig davon entfernt. Einen Teil werden wir schon auch noch wissen dürfen. Die Allmacht ist zwar äußerlich, faktisch aber doch nicht ganz gegeben.

Der Beschlussantrag läuft ja darauf hinaus, bei der Regierung in Rom zu bewirken, dass die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass man nach dem Beispiel Bayerns Befugnisse bei der Verkehrsregelung an die Feuerwehr übertragen kann. Wenn Sie jetzt sagen, wir werden uns bemühen, die Polizeihöhe in Südtirol zu bekommen oder zumindest einen kleinen Teil davon, dann wissen wir, dass das ein langer Weg sein wird. Wir erleben, was mit der Steuerhoheit passiert, und dass es da minimale Spielräume geben wird. Infolgedessen wird dieser Weg auch nicht besonders schnell gehen. Ob dieser Weg schnell ginge, weiß ich auch nicht. Aber was man nicht anstrebt, kann man auch nicht bekommen! Man soll nicht von vorne herein ausschließen und sagen: Nein, die Ehrenamtlichen sollen ehrenamtlich bleiben. Tatsache ist, wie hier geschrieben steht, dass es schon des Öfteren geschah, dass die Feuerwehren

angezeigt wurden, weil Sie den Verkehr - rechtlich gesehen - nicht regeln dürfen, obwohl Handlungsbedarf bestand. Herr Landeshauptmann, Sie wissen selbst, dass es bei der Polizei solche und solche gibt. Es gibt Polizisten, die Verständnis für örtliche Traditionen zeigen und sich auch darüber informiert haben. Sie wissen Bescheid über die Traditionen in unserem Land. Aber es gibt auch sehr viele Polizisten, die sich nicht einmal die Mühe machen, sich mit unseren Traditionen vertraut zu machen. Unsere Feuerwehrleute bekommen dann Schwierigkeiten, obwohl sie nichts anderes tun als dem Nächsten zu helfen, wenn Not am Mann besteht. Das sind Notsituationen. Aber, wie gesagt, Herr Landeshauptmann, es gibt auch bei der Polizei solche, die sagen, dass es nicht in Frage kommt, dass sich die Feuerwehrleute dieses Recht herausnehmen, und es gibt bei der Polizei sehr viele "Empfindliche", die Angst haben, man könnte sich in ihren Zuständigkeitsbereich einmischen. Dabei ist es eine ehrenamtliche Tätigkeit, ein Dienst am Nächsten und eine Ausübung einer jahrhundertelangen Tradition, dort einzuspringen und selbstlos zu helfen, wo es braucht und wo Not am Mann ist.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 496/07 ab: mit 2 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Punkt 47 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 489/07 vom 13.7.2007, eingebracht von den Abgeordneten Kury, Dello Sbarba und Heiss Managementplan für die Rückkehr der Bären.**"

Punto 47) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 489/07 del 13.7.2007, presentata dai consiglieri Kury, Dello Sbarba e Heiss: Piano di gestione per il ritorno degli orsi.**"

Managementplan für die Rückkehr der Bären

Südtirol hat, wie auch die Schweiz, dem Projekt "Life Ursus" zugestimmt, das der Naturpark Adamello-Brenta zur Wiederansiedlung der fast völlig ausgerotteten Bären in den Ostalpen mit Erfolg durchführt. Deshalb kann sich Südtirol jetzt, wo Bären bei uns gesichtet und für Aufruhr sorgen, nicht aus der Verantwortung stehlen, sondern ist verpflichtet, zum positiven Gelingen des Projektes beizutragen. Es ist höchst an der Zeit, dass sich Südtirol und der Nationalpark Stilfserjoch auf den Umgang mit Bären vorbereitet. In den angrenzenden Ländern gibt es bereits seit Jahren - in Erwartung der Rückkehr der Bären - Managementpläne, um das Überleben der Bärenpopulation in den Alpen zu sichern, ohne dadurch die Existenz von Menschen und Landwirtschaft zu bedrohen. Wesentliche Punkte sind die Verbreitung von objektiven Informationen über die Bären und ihre Lebensweise, Maßnahmen zur Vorbeugung von Schäden, Konfliktmediation und die rasche und unbürokratische Entschädigung bei effektiv aufgetretenen Schadensfällen. Die Einsetzung eines Bärenanwaltes (Österreich hat deren drei) kann dabei hilfreich sein. Die Zusammenarbeit zwischen

*den Alpenländern ist unabdingbar. Südtirol könnte von den Erfahrungen seiner Nachbarregionen lernen.
Dies vorausgesetzt,*

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,
in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Nationalparks Stilfserjoch und erfahrenen Fachleuten der Alpenregionen einen Managementplan auszuarbeiten, damit die Rückkehr der Bären in Südtirol gebührend vorbereitet und von der Bevölkerung mitgetragen wird.*

Piano di gestione per il ritorno degli orsi

L'Alto Adige, come anche la Svizzera, ha aderito al progetto "Life Ursus", avviato dal Parco naturale Adamello Brenta, nel quadro del quale si sta provvedendo con successo al reinserimento nelle Alpi orientali di orsi quasi completamente estinti. Per questo motivo, adesso che da noi sono stati avvistati degli orsi e che il fatto ha creato grande scompiglio, l'Alto Adige non può sottrarsi alla responsabilità di contribuire alla buona riuscita del progetto. E' più che ora che l'Alto Adige e il Parco nazionale dello Stelvio si preparino ad avere a che fare con gli orsi. Nei territori limitrofi sono anni che - in attesa del ritorno degli orsi - esistono piani di gestione per garantire la sopravvivenza della popolazione di orsi nelle Alpi, senza che ciò costituisca una minaccia per l'uomo e per l'agricoltura. Punti essenziali sono la diffusione di informazioni obiettive sugli orsi e il loro modo di vivere, misure per prevenire i danni, la mediazione dei conflitti e un'indennizzazione rapida e facile in caso di danni effettivamente verificatisi. Può essere d'aiuto l'istituzione di un "avvocato degli orsi" (in Austria ce ne sono già tre). La collaborazione fra le varie regioni dell'arco alpino è imprescindibile. L'Alto Adige potrebbe imparare dalle esperienze delle regioni limitrofe. Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

*la Giunta provinciale
a elaborare un piano di gestione in collaborazione con l'amministrazione del Parco nazionale dello Stelvio e di esperti delle regioni alpine, onde preparare adeguatamente il ritorno degli orsi in Alto Adige con il favore della popolazione.*

Abgeordnete Kury, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

KURY (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Nachdem es in den Medien immer wieder um das Thema des Bären geht, stellt sich bei uns die Frage, wie wir auf die Rückkehr der Bären reagieren. In diesem Zusammenhang wird sehr häufig falsche Information betrieben. Aus einer heutigen Stellungnahme wird ersichtlich, dass man so tut, als ob dieses Projekt "Life Ursus" einzig und allein das Trentino beschlossen hätte, deshalb sollten sich die Trentiner den ungeliebten Bären auch behalten. Dem ist aber nicht so! Das Projekt "Life Ursus" ist im Konsens mit Südtirol

und der Schweiz gestartet worden. Beide Länder haben diesem Projekt zugestimmt und deshalb liegt es auch in unserer Verantwortung, dieses Projekt positiv zu begleiten bzw. diesem Projekt Erfolg zu bescheiden. Sehr häufig ist hier sehr großer Populismus festzustellen, wenn man sagt: "Walscher Bär, bleib im Trentino!", aber so einfach ist das nicht. Man kann hier keine Grenze einführen und fordern, dass der Bär in dem Augenblick, in dem er vom Trentino ins Ultental kommt, einen Pass vorweisen muss. Wenn er dann nicht durchgelassen wird, würde man zu ihm sagen: "Lieber Bär, kehre lieber zurück, wo du hergekommen bist!" Dies ist vor allem auch deshalb nicht möglich, weil wir ja wissen, dass die Bären unzählige Kilometer zurücklegen. In dem Augenblick, in dem Südtirol, die Schweiz und das Trentino dem Projekt "Life Ursus" zugestimmt haben, war klar, dass die Bären, die im Naturpark Adamello-Brenta ausgesetzt wurden, über kurz oder lang auch nach Südtirol kommen würden. Insofern wäre Südtirol gut daran beraten, sich auf die Ankunft des Bären vorzubereiten. Wir konnten in diesem Zusammenhang eher eine Panikmache von Seiten der Verantwortlichen feststellen und nicht so sehr den Wunsch, dieses - wenn auch nicht unbedingt leicht - umzusetzende Projekt erfolgreich zu gestalten. Erfolgreich gestalten heißt - ich habe es hier in den Prämissen aufgezählt -, dass man zuerst einmal Informationen liefert. Man sollte die Menschen sachkundig auf die Gefahren, aber auch auf die positiven Seiten dieses Projektes hinweisen. Zweitens sollte man die Maßnahmen zur Vorbeugung von Schäden treffen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Schäden unbürokratisch entschädigt werden können. Des Weiteren sollte man eine Informationskampagne starten, welche die Menschen sensibilisiert. All das hätte in dem Augenblick geschehen müssen, in dem man dem Projekt zugestimmt hat. Es ist nun mal eine Tatsache, dass wir die Bären nicht loswerden, obwohl sich dies einige wünschen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass man dieses Projekt positiv weiterführen kann. Wir wissen, dass es vom Umweltministerium einen ausgearbeiteten Plan dazu gibt. Diesen Plan muss man gemeinsam mit den beteiligten Ländern umsetzen und kurzfristig vor allem die Informationstätigkeit verstärken. Ich erinnere daran, dass der Dreier-Landtag einem fast identischen Antrag bereits einstimmig zugestimmt hat. Dieser Antrag wurde im Rahmen des Dreier-Landtages nicht etwa von den Grünen, sondern von der ÖVP gestellt. Er wurde also im Rahmen der Drei-Länder-Zusammenkunft, bei der die Länder Tirol, Südtirol und Trentino zusammenarbeiten, gefasst. Darin ist explizit auch von einem Management-Plan die Rede. Diesen Management-Plan können wir nicht autonom herstellen. Wir wissen alle, dass das eine Kompetenz des Umweltministeriums ist und bleibt. Man sollte diesen Plan in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium umsetzen und - wie gesagt - die Informationstätigkeit verstärken. Ich erinnere daran - sollte jemand Interesse daran haben -, dass in Neustift zur Zeit eine Ausstellung im Zusammenhang mit dem positiven Umgang mit dem Bären läuft, ohne ihn - wie mir jetzt Sepp Lamprecht entgegen wird - zu verkitschen oder zu verniedlichen. Man wird mir entgegenhalten: "Die Stadler wissen nicht, wie böse der Bär ist." Ich glaube nicht, dass der Bär ein Teddybär ist, aber ich denke, dass Südtirol Platz für den Erhalt

der Artenvielfalt hat und diesbezüglich konsequent sein muss. Auf diese Konsequenz möchte ich noch einmal zurückkommen. Wir können nicht zuerst einem Projekt zustimmen und dann, sobald dieses läuft und die ersten Schwierigkeiten auftreten, ganz einfach sagen, dass die Bären ins Trentino zurückkehren sollen. Das ist zu populistisch! Wenn Sie mit Biologen reden, werden Sie von allen die Bestätigung bekommen, dass Südtirol noch Raum hat, um eine Rückkehr des Bären zu ermöglichen. Wir müssen nur positiv damit umgehen. Die Artenvielfalt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist auch ein Reichtum. Ein Beitrag zur Artenvielfalt ist wesentlich in einer Zeit, in der täglich noch nicht einmal erfasste Arten aussterben.

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Dott. RICCARDO DELLO SBARBA

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire il collega Lamprecht, ne ha facilità.

LAMPRECHT (SVP): Danke schön, Herr Präsident! Zunächst möchte ich feststellen, dass die Landesregierung bereits einen Management-Plan verabschiedet hat. Ich bin sehr froh darüber, dass die Landesregierung am Montag eine Entscheidung getroffen hat, die extrem wichtig ist, nämlich, dass die Bären, die sich bei uns aufhalten, besendet werden. Es muss für die Menschen nachvollziehbar sein, wo die Bären zirkulieren. Ich beziehe mich hier vor allem auf das Ultental und auf den Deutschnonsberg. Die Menschen müssen informiert werden, weil die Bären ein Riesenproblem darstellen. Im letzten Jahr wurden nachweislich über Hundert Schafe von Bären gerissen und in diesem Jahr wurden auf den Almen im Einzugsgebiet von Ulten, Deutschnonsberg und Proveis 500 Tiere weniger aufgetrieben. Wenn die Schafzüchter aus Proveis ihre Tiere nicht mehr auf die eigene Alm treiben können, weil dort Problembären zirkulieren, und ihre Schafe deswegen im Schnalstal auf die Alm bringen müssen, dann geht es hier nicht mehr um eine Akzeptanz der Bevölkerung, sondern vielmehr darum, wofür wir uns entscheiden. Wollen wir eine Berglandwirtschaft bzw. eine Almbewirtschaftung, die noch funktioniert, oder wollen wir ein Projekt vorantreiben, welches Riesenprobleme verursacht und welches die Existenz und die Weiterführung der Almbewirtschaftung in Frage stellt? Deshalb glaube ich, dass die von der Landesregierung bereits gesetzten Schritte, sprich Management-Plan und Besendung, dazu beitragen, dass mit der Bevölkerung gearbeitet wird, um diese auch zu informieren, wo sich die Bären aufhalten. Wir haben in unserem Gebiet leider Bären, die große Probleme verursachen. Es muss die Möglichkeit bestehen, dass diese Problembären aus dem Gebiet entfernt werden und dorthin gebracht werden können, wo sie ausgesetzt wurden. Deshalb brauchen wir die Besendung. Wenn es nach mir ginge, dann sollte man das Projekt stoppen. Ich weiß jedoch, dass "Life Ursus" ein internationales

Projekt ist. Hier geht es nicht um eine Verniedlichung des Themas, sondern wir müssen versuchen, Lösungen zu finden. Diese Lösungen sind nur dann möglich, wenn wir die Definition des Problembärs anders definieren. Wenn solche Schadensfälle um sich greifen, dann geht es nicht mehr um die Frage der Entschädigung. Eine Entschädigung, die dann ausbezahlt wird, ist nämlich eine Minderung des wirtschaftlichen Schadens. Aber hier geht es - wie gesagt - darum, ob wir noch wollen, dass unsere Almwirtschaft in diesen Gebieten weiter betrieben wird und die Tiere auf die Almen getrieben werden oder nicht. Deswegen muss die Möglichkeit bestehen, die Bären, welche nachweislich Schafe reißen, zu entfernen und wieder dorthin zurück zu verfrachten, wo sie herkommen. Ansonsten wird es nie zur Akzeptanz eines solchen Projektes kommen.

THALER ZELGER (SVP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht mir sicher nicht darum, die Biodiversität irgendwie einzugrenzen. Ich bin selbst eine Vertreterin und Verfechterin dafür, dass wir Biodiversität für die Zukunft erhalten und pflegen müssen. Aber in diesem Zusammenhang muss die Frage erlaubt sein, warum ein solches Projekt genau in einem Gebiet im Alpenraum angesiedelt werden muss, wo die Landwirtschaft bis in höchste Höhen stattfindet. Meiner Meinung nach gäbe es genügend andere Gebiete, die dafür in Frage kommen. In jenen Gebieten wird keine Landwirtschaft mehr betrieben, die Menschen sind weggezogen und es bestünde somit wesentlich mehr Raum für die Bären. Wir müssen uns dafür entscheiden, ob wir eine Landwirtschaft bis in die hochalpinen Täler wollen oder nicht. Landwirtschaft ist nämlich nur möglich, wenn sie einen sicheren Raum vorfindet. Es geht hier nicht nur um den Schadensersatz für ein Schaf. Wer selbst in der Tierzucht und Tierhaltung tätig ist, weiß, wie viel Einsatz die Bauern in die Zucht von Tieren über Generationen und über viele Jahre investieren. Wenn dann Zuchttiere, die genetisch sehr wertvoll sind, von Bären gerissen werden, dann kann dieser Schaden nicht einfach monetär entgeltet werden. Man nimmt den Bauern die Freude. Eines muss uns klar sein: Wenn die Bauern in den Höhen nicht mehr existieren können, dann können sie ihre Schutzfunktion nicht mehr ausüben, und infolgedessen wird der Lebensraum für die Menschen nicht mehr so attraktiv sein. Ich würde appellieren, dass man sich überlegt, solche Projekte in Gebieten durchzuführen, welche weniger dicht besiedelt sind. Wir haben davon nur mehr ganz wenige in den Alpen.

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Kury, ich möchte Ihnen von vorne herein mitteilen, dass wir mit voller Überzeugung gegen diesen Beschlussantrag stimmen werden. Sie fordern, dass wir die Bürger mit einzelnen Maßnahmen darauf vorbereiten sollten, damit der Bär wieder nach Südtirol zurückkehren kann. Wir haben kein Interesse daran, dass der Bär nach Südtirol zurückkehrt. Reden Sie mit der Bevölkerung! Die in den betroffenen ländlichen Gebieten lebende Bevölkerung hat kein Interesse daran, dass der Bär nach Südtirol zurückkehrt. Sie und vielleicht einige andere,

die im vierten Stock eines Kondominiums in Bozen oder in Meran wohnen, sagen, dass der Bär in Ulten, Proveis und anderen Gebieten wieder angesiedelt werden soll. Wenn der Bär in Südtirol auftaucht, sollte er - laut Ihnen - gepflegt und beobachtet werden, weil es schön wäre, wenn wir in Südtirol wieder Bären hätten. In Südtirol ist das entsprechende Ambiente nicht mehr vorhanden. In den abgelaufenen Jahrzehnten und Jahrhunderten hat sich in Südtirol so vieles geändert, dass der Bär heute nicht mehr den Lebensraum vorfindet, den er eigentlich braucht. Wenn Sie auf den Stilfser-Joch-Nationalpark verweisen, muss ich Ihnen entgegen, verehrte Frau Kollegin, dass der Bär nicht entscheiden wird, ob er jetzt im Nationalpark oder anderswo lebt. Da die Bären bei ihren Spaziergängen Schafe sowie andere Lebewesen töten, muss ich einfach darauf hinweisen, dass er bei uns nicht mehr erwünscht ist. Wie bereits gesagt wurde, haben wir eine andere Form der Land- und Forstwirtschaft. Wir leben in einem Fremdenverkehrsgebiet mit mehr als 5.300.000 Touristen, die ihren Urlaub hier verbringen. Die Touristen möchten in Ruhe wandern und sich im ganzen Land frei bewegen können. Ich glaube auch nicht, dass die Bären die notwendige Ruhe finden würden. Auf der anderen Seite wäre die Sicherheit nicht mehr gewährleistet. Deswegen finde ich, dass Bären in Südtirol kein Ambiente mehr vorfinden können. Wir haben keine Absicht, die Bären wieder nach Südtirol zu holen. Wir haben einen Management-Plan erstellt, den wir mit der umliegenden Provinz Trient umsetzen möchten. Wir haben ihn bereits beschlossen und werden darauf achten, dass alle Bären mit einem Sender versehen werden, um sie auch dementsprechend verfolgen zu können. Alle Bären, die nach Südtirol kommen, stammen zum Großteil aus dem Trentino. Deswegen ist es richtig, dass wir, wenn Bären die Grenze nach Südtirol überschreiten, wissen, wo sie sich aufhalten, damit wir die Bevölkerung entsprechend informieren können. Falls notwendig, werden wir die Tiere betäuben und wieder zurückbringen. Das ist natürlich nicht so einfach, da sich die Bären nicht gerade anmelden, etwa in der Form: "Jetzt bin ich da!". Wir werden versuchen, sie mittels Sender zu verfolgen. Wir möchten die Bären sicher nicht in Südtirol pflegen und ihnen hier den notwendigen Lebensraum zuweisen, weil sie diesen nicht mehr vorfinden können. Aus diesem Grund werden wir alles unternehmen, damit Südtirol frei von Bären bleibt. So können wir weitere Schäden vermeiden. Ich bin der Meinung, dass die finanzielle Entschädigung für den Bauer, welcher ein Tier aufgezogen, gepflegt und es dann unter solchen Umständen verloren hat, keine Entschädigung im wahrsten Sinne ist. Es geht nicht nur um den materiellen Schaden, sondern auch um den moralischen Verlust. Gerade bei Schaf- und Kleinzüchtern sind vielfach nicht nur die Bauern, sondern auch Familienmitglieder und Nicht-Bauern, welche die Schafe auf die Weide bringen, beteiligt. Frau Kollegin, ich weiß nicht, ob Sie einmal gesehen haben, wie es vor sich geht, wenn ein solches Tier gerissen wird. Ein Bär ist grausam, weil es einfach in seiner Natur liegt, Tiere zu töten usw. Wenn Sie einmal gesehen hätten, wie ein Bär 10 bis 15 Schafe reißt und in welchem Zustand er sie hinterlässt, dann würden Sie verstehen, dass das nichts mehr mit Tierschutz zu tun hat. Was die Jagd anbelangt, sind Sie ja immer sehr

sensibel und verweisen darauf, dass Tiere nicht leiden sollen. So bin ich der Meinung, dass Sie auch in diesem Zusammenhang mehr Sensibilität zeigen sollten. Jedenfalls muss ich mitteilen, dass wir diesen Beschlussantrag ablehnen werden. Wir werden keine Maßnahmen ergreifen, damit die Bären nach Südtirol zurückkommen können. Wohl aber werden wir uns mit den umliegenden Gebieten absprechen und versuchen, die Bären bereits im jungen Alter mit Sendern auszustatten, damit wir ihre Wanderungen verfolgen können. Das entspricht im Grunde genommen auch dem Beschluss des Dreier-Landtages. Wie gesagt, wir stimmen gegen den vorliegenden Beschlussantrag!

KURY (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Ich hätte sogar gewettet, dass Sie mit Ihrem sturen Schädel nicht einmal einem Antrag zustimmen können, obwohl darin genau das geschrieben steht, was laut Ihren Aussagen zu tun wäre. Ich würde mir einen Landeshauptmann oder eine Landeshauptfrau wünschen, der/die eine bestimmte Großzügigkeit hat und nicht dieses kleinkrämerische "immer etwas dagegen haben müssen" an den Tag legt, nur weil wir Grünen diesen Antrag eingebracht haben. Dieser Wunsch wird in den nächsten fünf Jahren wahrscheinlich nicht in Erfüllung gehen. Das befürchte ich! Irgendwann einmal aber wird es auch in Führungspositionen der Politik Menschen geben, die eine bestimmte Großzügigkeit haben und auf sachlicher Ebene diskutieren können. Ihr Populismus, Herr Landeshauptmann, ist in den letzten Tagen wirklich durch niemanden und nichts zu übertreffen, auch nicht von jenen Parteien, die von allen als Populisten bezeichnet werden. Ich erkläre kurz, wie das in diesem Antrag wieder einmal bewiesen wird. Sie bekräftigen, dass Sie natürlich gegen unseren Antrag stimmen werden, denn Sie sind - genauso wie ich - gegen die Rückkehr der Bären. Ich stelle klar - so steht es auch im Antrag -, dass die Landesregierung - und nicht wir Grünen - dem Projekt "Life Ursus", welches unter der Schutzherrschaft der EU steht, zugestimmt hat. Sie haben die Aussiedelung des Bären im Naturpark Adamello-Brenta beschlossen. Dies zum ersten! Nur weil Sie Probleme mit Ihrer Klientel haben, können Sie jetzt nicht behaupten, dass das unsere Schuld ist. Wenn Sie einem solchen Projekt zugestimmt haben, dann ist es nur eine Frage der Konsequenz, dieses Projekt, welches Gelder der EU kostet, erfolgreich durchzuführen. Zur erfolgreichen Durchführung wäre es nötig gewesen, das Projekt entsprechend zu begleiten, statt billigsten Populismus zu betreiben, sobald der Bär hier ist. Sie verweisen darauf, wie grausam der Bär ist. Ich wundere mich über diese Worte, die ich von unserem Oberjäger hören muss. Lieber Herr Landeshauptmann, glauben Sie nicht, dass Sie sich da ein bisschen lächerlich machen? Anlässlich der Behandlung des Jagdgesetzes im Landtag haben Sie die Kastenfallen für Tiere verteidigt und jetzt erzählen Sie uns, dass Sie gegen den Bären sind, weil er Tierleid verursacht. Das glaube ich Ihnen ganz einfach nicht! In der Vergangenheit haben Sie hier in diesem Saal, als wir über die Jagd gesprochen haben, eine ganz andere Position eingenommen.

Außerdem erinnere ich daran, dass, noch bevor Ihnen das Umweltministerium den Management-Plan aufgebrummt hat, wir dafür waren, es freiwillig zu machen und gemeinsam mit dem Trentino, mit den Tirolern und mit den Schweizern ein Konzept darüber auszuarbeiten, wie man mit diesem Bären umgehen soll. Für Sie ist das nicht in Frage gekommen und deshalb wurde unser Vorschlag abgelehnt. Als wir die Thematik im Dreier-Landtag behandelt haben, hat Ihr Kollege der ÖVP dasselbe vorgeschlagen. Daraufhin haben Sie wohl oder übel zustimmen müssen. Jetzt lehnen Sie diesen Antrag wieder ab. Ich finde es eigentlich schade, dass wir einen Landeshauptmann haben, der aus Borniertheit und Sturheit sinnvollen Vorschlägen nicht zustimmen kann, die er einerseits mit den Trentiner Kollegen vereinbart hat und andererseits den Tirolern versprochen hat. Außerdem, Herr Landeshauptmann, sind Sie wirklich realitätsfern, wenn Sie glauben, dass der Bär, sobald er über die Grenze kommt, in Südtirol betäubt und im Schlafwagen oder weiß Gott wie wieder ins Trentino zurückgeschickt werden kann. Sie haben ja keine Ahnung! An diesem Punkt frage ich mich wirklich, welche Vorstellung Sie vom Bären haben! Sie wollen den Bär beim Überreten der Grenze betäuben. Das wird nicht so einfach sein, verehrter Herr Landeshauptmann! Ich erinnere daran, dass der Bär einen bestimmten europäischen Schutz genießt, den auch Sie nicht aufheben können. Hier sind europaweite Regeln einzuhalten, da es sich um ein Projekt handelt, welches unter europäischem Schutz steht. Deshalb können Sie den Bären nicht einfach betäuben und sozusagen zurücksenden. Das einzige, was Sie tun können, Herr Landeshauptmann - und das wäre sinnvoll -, ist, die Bevölkerung aufzuklären, damit Schäden möglichst verhindert werden können. Es gibt Projekte, welche die Schweizer beispielsweise mit Hirtenhunden starten, damit die Schafherden tatsächlich besser bewacht werden können. Das passiert im restlichen Alpenraum, in dem man dieses Projekt gestartet hat. Wenn es leider - da blutet mein Herz, Ihres sicher nicht - zu Schafsrissen kommt, dann wird man diese Schäden vergüten müssen. Das wäre ein verantwortungsvoller Umgang, wenn wir einen Landeshauptmann hätten, der die Größe hätte, sachlich über brisante Themen zu diskutieren. Sie können nicht einfach blindwütig sagen, dass wir daran Schuld sind, dass der Bär da ist.

Herzlichen Dank, Herr Präsident, dass ich meine Redezeit um 40 Sekunden überziehen durfte, auch wenn es dem Landeshauptmann fürchterlich grämt!

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 489/07: respinta con 2 voti favorevoli, 4 astensioni e i restanti voti contrari.

Punto 50) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 493/07 del 18.7.2007, presentata dal consigliere Leitner, riguardante il passaggio delle Poste alla Provincia.**"

Punkt 50 der Tagesordnung: "Beschlussantrag Nr. 493/07 vom 18.7.2007, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend die Übernahme der Post durch das Land."

Passaggio delle Poste alla Provincia

Entro il 2011 lo Stato italiano deve sanare le proprie finanze, e anche la Provincia autonoma di Bolzano deve dare il suo contributo. Nelle intenzioni della Giunta provinciale ciò dovrebbe avvenire col trasferimento alla Provincia di competenze statali, comprese fra l'altro le Poste. Già il 10 maggio 2007 il ministro dello sviluppo economico Perluigi Bersani ha ricevuto la relativa proposta della Provincia.

Il 19 aprile c.a. ha avuto luogo a Bolzano un colloquio col presidente delle Poste dott. Vittorio Mincato. In quell'occasione il presidente della Provincia ha fatto presente il grande scontento della popolazione altoatesina riguardo alle Poste. Il presidente Mincato ha promesso che entro la fine dell'anno saranno assunti 60 nuovi postini e 23 sportellisti. Il comitato d'intesa ha già approvato queste assunzioni di personale, dunque i responsabili delle Poste possono ora procedere.

In seguito alla privatizzazione parziale delle Poste, l'organico in Alto Adige è stato drasticamente ridotto. Il 30 giugno 2007 gli sportellisti (funzionari, capi ufficio e personale amministrativo) erano 582, e gli addetti al recapito (postini e addetti alla distribuzione) erano 496, per un totale di 1.078 unità rispetto alle 1.401 del 1999.

Mentre la proporzionale etnica è più o meno applicata per gli sportellisti, questo non avviene nell'ambito del recapito. Con 212 posti su 496 il gruppo linguistico italiano è chiaramente in eccedenza.

La situazione penosa delle Poste in Alto Adige dura da anni, con uffici postali chiusi a periodi, con ritardi nella consegna di posta e giornali e altri fastidi (p.es. il pagamento delle pensioni), e deve migliorare. Il passaggio delle Poste alla Provincia nell'ambito del contributo di quest'ultima al risanamento delle finanze statali, costituisce l'occasione per eliminare le attuali disfunzioni.

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
invita

la Giunta provinciale

a tener conto, nelle trattative concrete che si svolgeranno nei prossimi mesi, dei seguenti punti:

- 1. la proporzionale etnica deve essere applicata in tutti gli ambiti;*
- 2. riguardo al passaggio del personale bisogna evitare, per mezzo del riconoscimento di diritti acquisiti, una disparità di trattamento rispetto alle nuove assunzioni, per prevenire conflitti simili a quelli verificatisi col passaggio del personale dell'ANAS;*
- 3. nelle trattative si deve prestare attenzione al trasferimento di tutti gli ambiti di attività e specialmente del movimento monetario operativo.*

Übernahme der Post durch das Land

Der italienische Staat muss innerhalb 2011 die Staatsfinanzen sanieren und auch das Land Südtirol muss sich daran beteiligen. Laut Absicht der Landesregierung soll dies mit der Übernahme von Zustän-

digkeiten des Staates durch das Land erfolgen. Dies ist unter anderem auch bei der Post geplant und der Minister für die wirtschaftliche Entwicklung Pierluigi Bersani hat bereits am 10. Mai 2007 den Vorschlag des Landes erhalten.

Am 19. April d.J. hat in Bozen eine Aussprache mit dem Präsidenten der Post Dr. Vittorio Mincato stattgefunden, wobei der Landeshauptmann die große Unzufriedenheit der Bevölkerung Südtirols mit der Post zur Sprache gebracht hat. Präsident Mincato hat bis Jahresende die Neuaufnahme von 60 Briefträgern und von 23 Schalterbeamten zugesichert. Das Einvernehmungskomitee hat die Personalaufnahmen bereits genehmigt, sodass die Verantwortlichen der Post die Anstellungen vornehmen können.

Seit der Teilprivatisierung der Post wurde der Personalstand in Südtirol drastisch abgebaut. Am 30. Juni 2007 waren im Schalterbereich (Beamte, Amtsleiter und Verwaltungspersonal) 582 Personen und im Zustellbereich (Briefträger und Verteiler) 496 Personen beschäftigt, insgesamt 1.078 Einheiten gegenüber 1.401 im Jahr 1999.

Während im Schalterbereich der ethnische Proporz mehr oder weniger eingehalten wird, ist dies im Zustellbereich nicht der Fall. Mit 212 von 496 Stellen hat die italienische Sprachgruppe einen eindeutigen Überhang.

Die seit Jahren anhaltende Postmisere in Südtirol mit zeitweise geschlossenen Postämtern, mit verspäteten Post- und Zeitungszusendungen und mit anderen Unannehmlichkeiten (z.B. Pensionsauszahlungen) verlangt nach einer Besserung. Die Übernahme der Post durch das Land im Zuge des Beitrages zur Sanierung der Staatsfinanzen bietet die Gelegenheit, die bestehenden Missstände zu beseitigen.

DER SÜDTIROLER LANDTAG
fordert

die Landesregierung auf,

bei den in den kommenden Monaten stattfindenden konkreten Verhandlungen folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 1. Der ethnische Proporz ist in allen Bereichen einzuhalten.*
- 2. Durch die Anerkennung erworbener Rechte bei der Übernahme des Personals ist eine Ungleichbehandlung mit Neuanstellungen zu vermeiden, um ähnliche Konflikte wie bei der Übernahme des ex-ANAS-Personals zu vermeiden.*
- 3. Bei den Verhandlungen ist auf die Übernahme aller Geschäftsfelder zu achten, insbesondere des operativen Geldverkehrs.*

La parola al consigliere Leitner per l'illustrazione.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Wir bringen das Problem mit der Post nicht das erste Mal zur Sprache. Ich schicke voraus, dass die Prämissen dieses Beschlussantrages zum Teil überholt sind, weil der Antrag vom Juli 2007 stammt. Ich weiß, dass es in der Zwischenzeit Gespräche mit dem Landeshauptmann und den Verantwortlichen der Postverwaltung bzw. der Regierung gegeben hat. Wir sind gespannt darauf, ob es in dieser Angelegenheit Neuigkeiten gibt. Die Übernahme der Post ist

stets ein Schlagwort, wenn es darum geht, was die Südtiroler Autonomie in Zukunft noch an zusätzlichen Kompetenzen übernehmen soll. Wenn wir über den Sparhaushalt des Landes und über den Stabilitätspakt reden, wird immer wieder gesagt, dass sich Südtirol nicht an den direkten Zahlungen beteiligen wolle, dass Südtirol jedoch bereit sei, neue Kompetenzen zu übernehmen, und dazu gehört auch der Bereich Post.

Ich möchte den Schwerpunkt vor allem auf das Personal legen, weil ich der Überzeugung bin, dass das Personal bei den ehemaligen Staatsbetrieben, der Post- und Eisenbahnverwaltung in den letzten Jahren gänzlich vernachlässigt wurde. Wir sprechen vom Brennerbasistunnel, wenn es um die Eisenbahn geht. Wir reden von der Übernahme der Post, wenn es um die Postverwaltung geht. Wir reden aber selten oder kaum einmal davon, dass es auch hier Personal braucht, damit diese Dienste überhaupt funktionieren können. Man hat sie ganz einfach vergessen. Die Zahlen sind erdrückend. Wenn es in Südtirol im Jahr 1999 noch 1.400 Postbedienstete gab und es heute knapp über 1.000 sind, dann bedeutet das entweder, dass die Bediensteten vorher nichts zu tun hatten, oder, dass die noch verbleibenden Bediensteten jetzt viel mehr Arbeit leisten müssen. Ich höre Letzteres. Die Zusammenlegung von Diensten hat dazu geführt, dass Postbeamte teilweise nicht einmal ihren Urlaub machen können, dass es immer wieder zu Engpässen und zu zeitweiligen Schließungen von Postämtern kommt. Ich verlange, dass das Einvernehmenskomitee, welches auch vom Südtiroler Landtag bestückt wird, mehr Augenmerk darauf legt und ernsthaft mit dem Regierungskommissariat diskutiert. Ich sehe selten einen Bericht des Einvernehmenskomitees. Ich habe manchmal den Eindruck, dass es dieses Komitee gar nicht mehr gibt. Früher war es so, dass die Staatsbediensteten einen Ansprechpartner in diesem Komitee hatten und dort ihre Sorgen und Anliegen vorbringen konnten. In dieser Angelegenheit höre ich auch nichts bzw. sehr wenig von den Gewerkschaften. Die Menschen sind sich selbst überlassen. Man hat diese Personen, die bei den Wahlen offensichtlich keine Rolle spielen, vergessen. Wenn diese Menschen keine Motivation mehr für ihre Arbeit haben, dann werden die Dienste nicht funktionieren. Wir können schon von einer Übernahme der Post reden, aber wir haben keine Garantie, dass sie auch morgen noch funktioniert. Aus diesem Grund haben wir diesen Beschlussantrag eingebracht. Wir sind selbstverständlich dafür, dass das Land die Post übernimmt. Wir sind auch dafür, dass das Land, wenn möglich, den operativen Bereich der Post im Zusammenhang mit dem Geldverkehr übernimmt. Auch dieser Bereich ist mittlerweile ein wichtiger Faktor bei der Institution Post geworden. Ehemals hat man unter der Post nur die Briefträger, Post- und Paketzustellung verstanden. Da spielt sich aber sehr viel mehr ab. Die Post verwaltet auch Bereiche, welche jenen der Banken sehr ähnlich sind. Das ist ein Wettbewerb, von dem man die Post nicht ausschließen kann. Deshalb ist es besser, sorgfältig damit umzugehen und zu versuchen, mehr Kompetenzen in diesem Bereich zu erlangen. Das ist das eigentliche Filetstückchen der Post. Das andere sind die Kosten. Wenn wir sagen, dass wir uns an den Sanierungskosten des Staates beteiligen, indem wir diese Kompetenz übernehmen, bin ich damit einverstanden. Man sollte den opera-

tiven Teil nicht außer Acht lassen, da es sich dabei um das Filetstück der Post, den Geldverkehr und dergleichen Dinge mehr handelt. Vor allem aber sollte man auf die Menschen, die dort arbeiten, achten und dafür sorgen, dass der Proporz eingehalten wird. In der Praxis ist dies nicht der Fall. Wir wissen, dass immer öfter Personen von außen - also von außerhalb der Provinz - beigezogen werden müssen. Es handelt sich um sogenannte "missionari", die mit den jeweiligen Diensten beauftragt werden. Wir möchten vermeiden, dass dasselbe passiert, was damals bei der Übernahme der Staatsstraßen geschehen ist. Dort gibt es zwei verschiedene Kategorien von Personen, sprich die Ex-ANAS-Arbeiter und die jetzigen Straßenarbeiter beim Land, bei denen es für die gleiche Tätigkeit Gehaltsunterschiede von 400 Euro gibt. Das kann man den Menschen nicht zumuten! Man hat mir bereits auf eine Anfrage geantwortet, dass das bei der Postverwaltung nicht der Fall sein wird, weil man dort wenschon das ganze Personal übernehmen müsse und es keine Landes-Postangestellten gäbe.

Das sind die Gründe, die uns immer wieder bewogen haben, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Wie gesagt, wir sind damit einverstanden, dass das Land diese Kompetenz übernimmt. Wenn möglich sollte das Land alle Bereiche der Postverwaltung, nicht nur jene der Briefträger und Postzustellung, übernehmen. Das ist sicherlich eine Entlastung für den Staat und unser Beitrag zum Stabilitätspakt. Somit würden wir nicht direkt zahlen, sondern uns auf indirekte Weise daran beteiligen. Es geht uns im Prinzip gut, aber wir sollten einen Schritt weitergehen und die ganze Postverwaltung samt operativem Bereich übernehmen.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT - Freies Bündnis für Tirol): Ich werde dem Antrag selbstverständlich zustimmen. Ich höre immer wieder die Klagen über die mangelnde Zweisprachigkeit, obwohl es vorgesehen ist, dass der Bürger - nicht etwa der Beamte - das Recht auf den Gebrauch seiner Muttersprache hat. Der Einbringer Pius Leitner hat bereits gesagt, dass immer wieder sogenannte "missionari" eingesetzt werden müssen. Es handelt sich um Hilfskräfte aus anderen Provinzen, häufig aus der Provinz Trient, die nach Südtirol geholt werden, da es bei uns einen Mangel an Postbediensteten gibt. Inzwischen sind nämlich sehr viele Stellen gestrichen worden. Ich muss feststellen, dass es bei der Postverwaltung Angestellte gibt, die viel mehr tun, als sie müssten. Sehr viele leiden unter dieser Misere und die Vorwürfe gehen natürlich immer an die Adresse jener, die man antrifft. Das sind meist diejenigen, die gut arbeiten. Die Betroffenen leiden unter dieser Situation. Viele der Angestellten haben seit langem keinen Urlaub mehr genossen, müssen Überstunden leisten und sind überbelastet. Diese Leute sollte man lobend erwähnen. Es gibt natürlich auch die "schwarzen Schafe". Wenn jemand einen Auftrag für ein halbes Jahr bekommt und dieser dann um ein weiteres halbes Jahr oder für weitere Jahre verlängert wird, müsste er doch in der Lage sein - wenn er nicht ganz dumm ist -, die paar Brocken Deutsch zu lernen, die er in seinem Dienst braucht. Es ist beinahe unglaublich, dass jemand nach einem Jahr Dienst noch nicht weiß, was ein Brief ist und wie die Euro-Beträge in deut-

scher Sprache heißen. Man muss die Möglichkeit haben, diesbezüglich einzuwirken. Das wäre sicher möglich, wenn man die gesamte Kompetenz über die Postverwaltung hätte.

Ich ersuche nun den Einbringer um die Erlaubnis, ein ganz aktuelles Problem anzusprechen. Viele Leute in Südtirol wickeln ihre Geldgeschäfte und Bestellungen über das Internet ab. Ich möchte ganz einfach anbringen, Herr Landeshauptmann, dass das Ahrntal zur Zeit noch keinen Internet-Anschluss hat. Die Firma Linkem hat einfach dicht gemacht. Die Leute können ihre Geschäfte im Ahrntal - denken Sie daran, was das für die Betriebe im Tourismusbereich, aber auch in anderen Bereichen bedeutet - bis heute nicht über das Internet abwickeln. Die Leute stehen Kopf und ich ersuche Sie deshalb, sofern es die Zeit gestattet, darauf zu antworten! Sie haben bereits gesagt, dass Sie sich nicht erpressen lassen, dass die Landesregierung auf die Forderungen der Firma Linkem nicht eingehen würde. Da man die Zahlungen eingestellt hat, hat die Firma Linkem ihren Dienst unterbrochen. Unsere Leute hängen jetzt buchstäblich in der Luft. Also, ein Ja zum vorliegenden Beschlussantrag, und ich ersuche, eine Antwort auf die gestellten Fragen zu geben!

PASQUALI (Forza Italia): Può apparire strano e singolare che un esponente del centrodestra come il sottoscritto che ha sempre difeso le competenze statali in materia di trasferimento di competenze alla Provincia, sia estremamente favorevole della competenza delle Poste a favore della Provincia. Nasce sicuramente da una constatazione che il servizio postale a livello nazionale è insufficiente e non adeguato alle esigenze della popolazione. Ci sono delle zone sguarnite di servizio postale, c'è necessità di aumentare l'organico che molto spesso è provvisorio e bisogna ricorrere spesso ad aiuti da parte di altre province, ma sicuramente il trasferimento delle competenze alla provincia di Bolzano riuscirà a risolvere questo problema. Nel frattempo è necessario aumentare l'organico ma soprattutto occorre rendere più efficiente il servizio con un continuo invito alle Poste S.p.A. di svolgerlo adeguatamente.

Per quello che riguarda invece le conclusioni a cui pervengono i presentatori della mozione, chiedo di votare per punti separati, perché seppur mi rendo conto che in questo momento c'è maggior presenza nelle Poste di impiegati del gruppo linguistico italiano rispetto al gruppo linguistico tedesco, per principio ritengo che non debba essere applicata la proporzionale in materia. Sono invece favorevole agli altri due punti.

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Ich weiß nicht, was mit Frau Kollegin Klotz los ist! Wenn es der Präsident gestattet, kann auf Ihre Fragen geantwortet werden, obwohl sie mit dem Beschlussantrag an sich nichts zu tun haben. Für diese ganz andere Materie müsste eigentlich eine Anfrage gestellt werden. Kollege Berger ist sicher bereit - sofern der Präsident einverstanden ist-, Ihnen gleich eine kurze Antwort geben. Ich erinnere aber daran, dass diese Stellungnahme von Landesrat Berger nicht von der mir zustehenden Redezeit abgezogen werden darf.

BERGER (Landesrat für Landwirtschaft, land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung, Informationstechnik, Grundbuch und Kataster - SVP): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Frau Kollegin Klotz! Sie wissen, dass wir uns zur Zeit im Wahlkampf befinden, und Sie wissen auch, welche Funktion dieser Herr, der die betreffende Aussendung gemacht hat, in diesem Sektor einnimmt. Es ist effektiv so, dass jene Firma, die die erste Ausschreibung gewonnen hat, die Vertragsinhalte nicht erfüllt hat. Aus diesem Grund hat sie dafür auch noch keine Zahlung erhalten. Diese Firma hat jetzt in einer Form, die man bezeichnen kann, wie man will - sie könnte unter dem Titel "Erpressung" laufen -, bestimmte Gebiete nicht mehr in stand gehalten, so dass die Bevölkerung den entsprechenden Dienst nicht mehr in Anspruch nehmen kann. Wir hatten die am Montag stattgefundene Aussprache schon seit längerem anberaunt. An dieser Aussprache haben sich Rechtsvertreter bzw. die Rechtsanwälte unsererseits wie ihrerseits beteiligt und die rechtliche Lage abgeklärt. Man ist zum Ergebnis gekommen, dass diese Gebiete seit Montag Abend wieder versorgt werden. Im Ahrntal - lassen Sie mich bitte ausreden - ist eine größere Reparatur notwendig, da dort irgendwelche Teile kaputt sind und die Stromversorgung in Überspannung gegangen ist. Diese Teile kosten eine größere Menge Geld und die Arbeiten müssen dementsprechend programmiert werden. Deswegen hat das Ahrntal im Moment keinen Internet-Anschluss. Die Firma Linkem hat die Verantwortung dafür übernommen, das Ahrntal abzudecken. Dies zur Information! Wir haben die rechtlichen Grundlagen, sprich einen Vertrag, und können uns zu dieser Zeit nicht erpressen lassen und etwas bezahlen, was rechtlich nicht in Ordnung ist. Wir werden alles tun, um der Bevölkerung den Dienst zu gewährleisten, und zwar im Rahmen des rechtlich Möglichen und im Rahmen des Vertretbaren. Uns liegt die Versorgung der Bevölkerung wirklich am Herzen. Es gibt Leute, die nur kritisieren und versuchen, die Situation politisch auszunutzen, uns dagegen liegt das Wohl der Bürger am Herzen. Deshalb werden wir alles tun, um den Dienst aufrechtzuerhalten, in welcher Form auch immer.

PRESIDENTE: Non vorrei che si sviluppasse un dibattito. Do la parola al Presidente della Giunta provinciale Durnwalder sulla mozione.

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, Kollege Leitner und Kollegin Ulli Mair! Das Problem, das Sie hier aufwerfen, ist effektiv ein Problem, da haben Sie uns sofort als Verbündete. Wir können dem Text allerdings nur in einer abgeänderten Form zustimmen, weil dessen Umsetzung technisch einfach nicht möglich ist. Wir müssen auch im Zusammenhang mit Beschlussanträgen die gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten einhalten. Was die Prämissen Ihres Beschlussantrages anbelangt, haben Sie selbst gesagt, dass die Daten in der Zwischenzeit überholt sind. Die Zahlen stimmen nicht mehr, weil in der Zwischenzeit Personal aufgenommen wurde. Ich weiß, dass beispielsweise 40 Briefträ-

ger angestellt wurden. Ich wäre ab dem Absatz: "*Die seit Jahren anhaltende ...*" mit den Prämissen einverstanden.

Was den beschließenden Teil des Beschlussantrages anbelangt, muss ich wieder einige Änderungen vorschlagen. Mit dem Verweis auf den Proporz sind wir einverstanden. Wenn Sie allerdings in Punkt 2 sagen: "*eine Ungleichbehandlung mit Neueinstellungen zu vermeiden*", dann ist das weder möglich noch richtig. Wir können nicht festlegen, dass wir die Neueinstellungen dem Personal, welches zur Zeit im Dienst ist, angleichen möchten. Wenn wir die Zuständigkeiten in Bezug auf das Personal hätten, dann würden wir mit einer derartigen Bestimmung Schwierigkeiten bekommen, weil es zwei verschiedene juristische Voraussetzungen sind. Einerseits kommt Personal aus einer öffentlichen oder auch nicht öffentlichen Körperschaft, und andererseits müssen wir unsere Gesetze einhalten. Deswegen müssen wir allen die Möglichkeit der Option geben, sollten wir die Zuständigkeit für das Personal erhalten. Wir könnten die Neueinstellungen unmöglich an die jetzigen Postbediensteten anpassen. Auch was das Ex-ANAS-Personal anbelangt, trifft dasselbe zu. Wenn ein Chauffeur oder ein Straßenwärter bei der ANAS etwas mehr verdient hat - in vielen andere Fällen ist es genau umgekehrt -, kann man sich nicht erwarten, dass wir unser Personal an das Staatspersonal anpassen. Das wäre in beiden Fällen nicht gerechtfertigt. Wenn beispielsweise ein Chauffeur mehr verdient als unsere Chauffeure, dann wäre es unmöglich, dass ein Chauffeur von der ANAS aufs Land übergeht und wir jetzt alle Landeschauffeure an dieses Gehalt anpassen. Das wäre eine Ungleichheit gegenüber den anderen Landesangestellten, die in der gleichen Kategorie sind.

Der letzte Punkt "*die Übernahme aller Geschäftsfelder*" hat mit dem Postdienst als solchen nichts zu tun. Wir können natürlich nur die Verteilung der Post bzw. all das, was mit der Post zu tun hat, übernehmen. Wir können nicht den Kassendienst übernehmen. Sie wissen selber, dass es diesbezüglich eine separate Gesellschaft gibt. Nicht die Post hat hier die Mehrheit, sondern verschiedene Banken haben eine Gesellschaft gebildet. Selbstverständlich wird man auch darüber reden, aber in einem zweiten Moment. Dabei geht es mehr um eine Art Bankdienst, was wir nicht mit der Post alleine verhandeln können. Die Post ist nur ein Gesellschafter dieser neuen Gesellschaft. Deswegen können wir diesen Punkt nicht akzeptieren.

Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich einen Abänderungsantrag vorschlagen. Nach dem von mir zuvor genannten Absatz der Prämissen würde der Text wie folgt lauten: "fordert die Landesregierung auf, bei den in den kommenden Monaten stattfindenden konkreten Verhandlungen auch auf die Delegation des Postdienstes zu achten. Dabei soll auf die Einhaltung des Proporz und die Zweisprachigkeit sowie auf die erworbenen Rechte des Personals Rücksicht genommen werden." Den letzten Punkt würde ich streichen, da er nicht direkt mit der Post zu tun hat. Wenn Sie mit diesem Abänderungsantrag einverstanden sind, könnten wir dem Beschlussantrag zustimmen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, ich werde es kurz machen! Ich bin mit dem Vorschlag des Landeshauptmannes einverstanden. Wir werden dieses Thema selbstverständlich im Auge behalten und auch in Zukunft Überlegungen anstellen, wie man in den anderen Bereichen weitergehen kann. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist das sicherlich in Ordnung. Ich erlaube mir einen Satz zu sagen, weil Kollegin Klotz das Problem aufgegriffen hat. Natürlich sind auch wir mit solchen Klagen konfrontiert worden. Es ist eine Zumutung, dass die Menschen jetzt ohne Internetanschluss sind, so wie beispielsweise im Ahrntal, aber auch in Völser Aicha. Das hat jetzt nichts mit dem vorliegenden Beschlussantrag zu tun. Aber es geht nicht an, dass die Menschen die Leidtragenden sind, weil sich das Land nicht mit der Firma Linkem einigen kann.

Wie gesagt, wir sind mit dem vom Landeshauptmann vorgeschlagenen Änderungsantrag einverstanden, weil er im Wesentlichen unsere Forderung beinhaltet. Was das angeht, was darüber hinausgeht, werden wir in Zukunft sicherlich weiter am Ball bleiben.

PRESIDENTE: Rinvio l'ulteriore esame della mozione per consentire la traduzione di detto emendamento e, in considerazione del fatto che nel frattempo sono le ore 11.50, come concordato nella seduta di ieri del collegio dei capigruppo, passo alla trattazione del primo dei tre cosiddetti punti istituzionali all'ordine del giorno.

Punto 3) dell'ordine del giorno: "**Proposta di deliberazione: approvazione del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2009.**"

Punkt 3 der Tagesordnung: "**Beschlussvorschlag: Genehmigung des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2009.**"

Do lettura della relazione accompagnatoria:

*Signore e signori consiglieri,
in allegato trasmetto la bozza del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'esercizio finanziario 2009, approvata dall'ufficio di presidenza nella seduta del 10 settembre 2008 ai sensi dell'articolo 18, comma 2, lettera c) del regolamento interno e dell'articolo 3 del regolamento interno di amministrazione e di contabilità.*

Ai sensi del regolamento interno di amministrazione e di contabilità del Consiglio provinciale e dell'articolo 43 della legge provinciale 14 agosto 2001, n. 9, il bilancio di previsione 2009 è redatto in termini di sola competenza.

A causa delle imminenti elezioni del Consiglio provinciale il presente bilancio di previsione è un cosiddetto bilancio tecnico, vale a dire che

per quanto riguarda le uscite solo sui capitoli riguardanti le spese obbligatorie e le spese correnti sono stati iscritti gli stanziamenti interi ovvero reali. Sui capitoli le cui dotazioni rientrano nella sfera decisionale del/della presidente e dell'ufficio di presidenza sono stati previsti solo stanziamenti minimi. Per contro, questi mezzi non iscritti sui capitoli citati sono stati convogliati nel "Fondo di riserva per nuove e maggiori spese". Questa procedura è stata scelta per permettere al futuro ufficio di presidenza di stabilire le priorità della propria attività e di proporre al Consiglio provinciale il rimpinguamento, nell'ambito di una variazione del bilancio, di determinati capitoli di spesa mediante il prelievo dei relativi mezzi dal fondo di riserva.

Il bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 2009 è stato predisposto con l'obiettivo di non aumentare la spesa nel suo complesso, obiettivo che è stato raggiunto.

Il presente bilancio di previsione presenta entrate e spese per un ammontare di 6.436.000,00 euro (escluse le contabilità speciali), vale a dire 991,37 euro in meno rispetto al bilancio di previsione assestato per l'esercizio finanziario 2008.

Di seguito verranno illustrate in dettaglio le previsioni di entrata e in particolare modo quelle di spesa.

ENTRATE

Le entrate consistono soprattutto nell'avanzo di amministrazione presunto dell'esercizio finanziario in corso e nelle assegnazioni a carico del bilancio provinciale. L'avanzo di amministrazione presunto è stato calcolato in euro 920.900,00, le assegnazioni dal bilancio provinciale ammonteranno a euro 5.350.000,00 (cap. 6100), mentre nell'anno in corso erano pari a euro 5.080.000,00. L'aumentato fabbisogno di mezzi dal bilancio provinciale (+ 270.000,00 euro) è da ricondurre quasi esclusivamente alla diminuzione dell'avanzo di amministrazione previsto (- 256.712,00 euro).

Anche se la situazione definitiva delle entrate e delle uscite potrà essere accertata solo al momento della predisposizione del conto consuntivo dell'esercizio finanziario 2008, che verrà sottoposto al Consiglio provinciale per l'esame e l'approvazione ad aprile/maggio del prossimo anno, già ora si può dire che i capitoli di spesa che presenteranno notevoli economie sono soprattutto quelli che non rientrano nella sfera decisionale del/della presidente risp. dell'ufficio di presidenza, dato che le relative spese vengono effettuate soltanto in presenza di determinate circostanze ovvero di determinati presupposti. Se per un qualsiasi motivo certi presupposti o determinate circostanze non sono dati o se sono presenti soltanto in misura minore, è ovvio che sui relativi capitoli di spesa si verificano delle economie. Già ora si può comunque supporre che sui seguenti capitoli di spesa verranno registrate le economie più consistenti: capitolo 1190 "Spese per pareri, sopralluoghi e viaggi di studio delle commissioni istituite presso il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano", capitolo 1300 "Stipendi e altri assegni per il personale del Consiglio provinciale", capitolo 1330 "Indennità e rimborso spese per missioni al personale del Consiglio provinciale nonché eventuale rimborso dei danni subiti dal proprio veicolo in missione di servizio", capitolo 1351 "Anticipazione al personale cessato dal servizio dell'indennità premio di servizio a ca-

rico dell'INPDAP (ex INADEL)", capitolo 1352 "Anticipazioni dell'indennità premio di servizio", capitolo 1402 "Spese per convegni e altre iniziative del Consiglio provinciale inerenti a relazioni pubbliche in Italia e all'estero nonché partecipazione, anche tramite contributi, a iniziative esterne di interesse per il Consiglio provinciale", capitolo 1403 "Spese per la promozione della conoscenza dell'attività del Consiglio provinciale", capitolo 1411 "Manutenzione degli immobili e relativi impianti a disposizione del Consiglio provinciale", capitolo 1421 "Consumo energia elettrica, pulizia, consumo acqua, telefoni e altre spese analoghe relative a immobili o locali comunque utilizzati dal Consiglio provinciale" e capitolo 1700 "Fondo di riserva per nuove e maggiori spese".

I capitoli di entrata 6320 e 6330 rappresentano - anche se non formalmente - delle partite di giro, visto che o si tratta di importi che il Consiglio provinciale riscuote sì effettivamente, ma soltanto perché in precedenza, secondo quanto previsto dalla normativa vigente, aveva anticipato ai/alle dipendenti che hanno lasciato il servizio anche la quota dell'indennità premio di servizio a carico dell'INPDAP, quota che viene poi rimborsata dall'INPDAP al Consiglio provinciale, o di importi che il Consiglio provinciale aveva erogato ai/alle dipendenti quale anticipo sull'indennità di buonuscita; quando i/le dipendenti, ai/alle quali era stato concesso un anticipo, lasciano il servizio, i relativi importi vengono detratti dall'importo complessivo loro spettante a titolo di indennità di buonuscita e iscritti a bilancio come entrata.

Sul capitolo di entrata 6340 "Recupero emolumenti per il personale comandato presso altri enti" verrà iscritta una previsione di euro 10.000,00. Ai sensi della normativa vigente, in caso di comando di un/una dipendente presso un altro ente, l'ente di provenienza si assume tutte le spese derivanti dalla posizione di comando del dipendente, vale a dire stipendio, indennità, indennità di missione, retribuzione ore straordinarie ecc. compresi gli oneri sociali collegati a questi emolumenti a carico dell'amministrazione. Gli importi anticipati vengono di seguito rimborsati dall'altra amministrazione.

Il suddetto importo è previsto per poter registrare le entrate derivanti dall'eventuale comando di un/una dipendente del Consiglio provinciale.

Sul capitolo 6600 delle entrate "Entrate eventuali e diverse" viene iscritto in base all'esperienza acquisita in passato un importo di euro 2.000,00.

Sul capitolo 6700 delle entrate "Assegnazioni con vincolo di destinazione dell'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni (articoli 4 e 5 della legge provinciale 18-3-2002, n. 6)" ai sensi di quanto previsto dalla citata legge non sono state iscritte entrate, poiché il 7 dicembre 2007 è stata firmata la convenzione per il trasferimento di competenze statali a livello locale al comitato provinciale per le comunicazioni, ma i mezzi finanziari per l'assunzione di tali competenze nel 2009 non sono stati ancora definiti. Non appena l'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni avrà definito i mezzi finanziari disponibili per il 2009, le relative assegnazioni vincolate dell'Autorità destinate al comitato provinciale per le comunicazioni verranno iscritte sia tra le entrate sia tra le uscite del bilancio del Consiglio provinciale dal/dalla presidente del

Consiglio. Il/La presidente del Consiglio provinciale informerà il Consiglio sulle eventuali variazioni di bilancio effettuate al riguardo.

I capitoli 8100, 8200, 8300, 8400, 8500 e 8510 rappresentano le contabilità speciali. Si tratta di mere partite di giro. Tra le spese verranno previsti gli stessi capitoli sia per quanto riguarda la loro denominazione sia per quanto riguarda gli importi stanziati.

SPESE

Capitolo 1110: "Indennità e rimborso spese per viaggi di servizio del/della presidente del Consiglio e dei/delle consiglieri/e provinciali"

Lo stanziamento di questo capitolo rimane invariato rispetto a quello dell'esercizio corrente e ammonta a euro 160.000,00. I mezzi iscritti su questo capitolo sono destinati al pagamento delle spese derivanti dal rimborso delle spese di viaggio sostenute dai consiglieri/dalle consigliere per la partecipazione alle sedute del Consiglio provinciale e dei suoi organi collegiali (commissioni legislative ecc.) e per l'esercizio del mandato politico, fino a un massimo di 8.000 km all'anno.

Capitolo 1160: "Indennità di carica spettante al/alla presidente, ai/alle vicepresidenti e ai/alle segretari/e questori/trici"

La misura dell'indennità di carica spettante ai/alle componenti dell'ufficio di presidenza è determinata nel relativo regolamento. L'importo di euro 251.660,42, preventivato per l'esercizio finanziario 2009, da un lato è destinato in gran parte al pagamento di dette indennità di carica e dall'altro al pagamento della relativa imposta regionale sulle attività produttive (IRAP). L'importo delle indennità di carica spettanti è stato calcolato applicando le percentuali stabilite dal regolamento (50% per il/la presidente, 25% per ciascun/ciascuna vicepresidente e 12,5% per ciascun segretario questore/ciascuna segretaria questrice) all'indennità mensile lorda attualmente spettante ai consiglieri regionali, rideterminata con decreto del presidente del Consiglio regionale del 23 gennaio 2008, n. 617, che ora corrisponde a euro 14.057,26.

Capitolo 1170: "Indennità forfettaria per viaggi di servizio nella regione spettante al/alla presidente del Consiglio provinciale"

Pur avendo rinunciato anch'io, come i/le presidenti che mi hanno preceduto, a questa indennità forfettaria (euro 244,80 mensili) sin da quando ho assunto la carica di presidente, dal punto di vista procedurale ritengo necessario e corretto nei confronti del futuro/della futura presidente del Consiglio provinciale iscrivere nuovamente quest'indennità prevista dalla normativa vigente nel bilancio di previsione per l'anno 2009 affinché la copertura di queste eventuale spesa sia garantita.

Capitolo 1180: "Contributi ai gruppi consiliari"

L'importo stanziato su questo capitolo pari a euro 740.055,60 è stato calcolato in base agli importi previsti dall'articolo 3, comma 2, del "Regolamento concernente interventi a favore dei gruppi consiliari e relativa rendicontazione" e al numero attuale dei gruppi consiliari. Un aumento o una riduzione del loro numero richiederà ovviamente un adeguamento della dotazione del capitolo da effettuarsi nell'ambito dell'assestamento di bilancio; un'eventuale riduzione del numero dei gruppi consiliari non avrà pertanto come conseguenza un aumento proporzionale automatico degli importi spettanti ai singoli gruppi consiliari.

Capitolo 1190: "Spese per pareri, sopralluoghi e viaggi di studio delle commissioni istituite presso il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano"

I mezzi iscritti su questo capitolo sono destinati sia al pagamento dei compensi a esperti invitati/esperte invitate dalle commissioni istituite presso il Consiglio provinciale ad audizioni, convegni ecc. sia alla copertura di tutte le spese connesse con i viaggi di studio delle commissioni legislative.

Lo stanziamento di questo capitolo rimane invariato rispetto a quello dell'esercizio corrente e ammonta a euro 50.000,00.

Capitolo 1200: "Compenso e rimborso spese viaggio per i rappresentanti del Consiglio provinciale nella Commissione dei 6 e dei 12"

L'importo stanziato pari a euro 5.000,00 corrisponde a quello dell'esercizio in corso. Desidero far notare che come negli anni passati, nel definire lo stanziamento del capitolo si è tenuto conto del fatto che gli attuali commissari dott. Karl Zeller e dott. Gianclaudio Bressa sono parlamentari e quindi ai sensi delle disposizioni vigenti non hanno diritto a un compenso, motivo per cui i mezzi stanziati servono soltanto alla copertura di eventuali rimborsi di spese di viaggio. Se sia necessario o meno aumentare lo stanziamento di questo capitolo dipenderà da quali persone verranno nominate nella Commissione dei 6 e dei 12 dal neoeletto Consiglio provinciale.

Capitolo 1205: "Spese per l'attività del difensore civico/della difensora civica della Provincia autonoma di Bolzano (articolo 11-bis della legge provinciale 10-7-1996, n. 14)"

Si tratta di un capitolo di nuova istituzione, per la cui creazione è stata determinante l'applicazione delle disposizioni di cui all'articolo 11-bis, che è stato inserito nella legge provinciale 10 luglio 1996, n. 14 con la legge provinciale 10 giugno 2008, n. 4. Dette disposizioni prevedono che per l'erogazione delle spese relative alle attività della difesa civica, il difensore civico/la difensora civica presenti ogni anno un progetto programmatico delle sue attività, corredato della relativa previsione di spesa per l'approvazione, e lo stanziamento da prevedere per questo capitolo si basa su tale progetto programmatico ovvero sulla previsione di spesa. Considerato che il mandato del difensore civico/della difensora civica coincide con quello del Consiglio provinciale, la difensora civica uscente non ha presentato un progetto programmatico corredato della previsione di spesa in funzione della predisposizione del bilancio di previsione del Consiglio provinciale per l'esercizio finanziario 2009. Per tale ragione per questo capitolo di spesa non è prevista alcuna dotazione. Lo stanziamento del capitolo verrà definito nel corso dell'approvazione del progetto programmatico e della previsione di spesa del futuro difensore civico/della futura difensora civica.

Capitolo 1210: "Indennità di carica, indennità di missione e rimborso spese di viaggio al difensore civico/alla difensora civica nonché spese per polizza assicurativa di responsabilità civile (L.P. 10-7-1996, n. 14)"

Lo stanziamento di questo capitolo corrisponde all'incirca allo stanziamento assestato dell'esercizio finanziario in corso.

I mezzi iscritti sul capitolo sono destinati in massima parte alla liquidazione dell'indennità di carica della difensora civica (euro 168.687,12). Il calcolo dell'indennità avviene sulla base dell'articolo 10 della legge provinciale 10 luglio 1996, n. 14, e del decreto del presidente del Consiglio regionale 23-1-2008, n. 617.

I restanti mezzi iscritti sul capitolo sono destinati alla copertura delle indennità di missione, del rimborso delle spese di viaggio e dell'IRAP.

Capitolo 1220: "Spese per l'attività del comitato provinciale per le comunicazioni (art. 5 della L.P. 18-3-2002, n. 6)"

Lo stanziamento da prevedere per questo capitolo si basa sul progetto programmatico ovvero sulla previsione di spesa del comitato provinciale per le comunicazioni. Considerato che il mandato del suddetto comitato coincide con quello del Consiglio provinciale, il comitato uscente non ha presentato un progetto programmatico corredato della previsione di spesa in funzione della predisposizione del bilancio di previsione del Consiglio provinciale per l'esercizio finanziario 2009. Per tale ragione per questo capitolo di spesa non è prevista alcuna dotazione. Lo stanziamento del capitolo verrà definito nel corso dell'approvazione del progetto programmatico e della previsione di spesa del futuro comitato provinciale per le comunicazioni.

Capitolo 1230: "Versamento delle assegnazioni con vincolo di destinazione dell'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni (artt. 4 e 5 della L.P. 18-3-2002, n. 6)"

Su questo capitolo di spesa ai sensi della citata disposizione legislativa non sono stati stanziati mezzi finanziari, poiché il 7 dicembre 2007 è stata firmata la convenzione per il trasferimento di competenze statali a livello locale al comitato provinciale per le comunicazioni, ma i mezzi finanziari per l'assunzione di tali competenze nel 2009 non sono stati ancora definiti. Non appena l'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni avrà definito i mezzi finanziari disponibili per il 2009, questi saranno iscritti tra le entrate e le uscite del bilancio del Consiglio provinciale con decreto del/della presidente del Consiglio, e i consiglieri e le consigliere ne saranno tempestivamente informati.

Capitolo 1240: "Compenso spettante al/alla presidente del comitato provinciale per le comunicazioni nonché indennità e rimborso spese per missioni (L.P. 18-3-2002, n. 6 e L.P. 19-3-1991, n. 6)"

Lo stanziamento di questo capitolo ammonta a euro 39.000,00 e corrisponde quindi a quello dell'esercizio finanziario in corso.

La base giuridica di detto capitolo di spesa è costituita dalle disposizioni citate nella sua denominazione, le quali prevedono che al/alla presidente del suddetto comitato spetti un compenso mensile raddoppiato (euro 2.080,00) rispetto al compenso mensile stabilito dalla Giunta provinciale per i presidenti, esterni all'amministrazione provinciale, degli enti, degli istituti e delle aziende a ordinamento autonomo dipendenti dall'amministrazione provinciale. In aggiunta a ciò, al/alla presidente spettano l'eventuale rimborso spese per missioni e il rimborso delle spese di viaggio nella misura prevista per i dipendenti provinciali.

Capitolo 1250: "Compensi a componenti del comitato provinciale per le comunicazioni nonché indennità e rimborso spese per missioni (L.P. 18-3-2002, n. 6 e L.P. 19-3-1991, n. 6)"

Lo stanziamento di questo capitolo corrisponde a quello dell'esercizio corrente ed è stato definito in base alle spese effettuate nell'esercizio in corso e negli esercizi precedenti.

I mezzi messi a disposizione su questo capitolo sono destinati al pagamento del compenso spettante per la partecipazione alle sedute del comitato provinciale per le comunicazioni nonché delle indennità e del rimborso spese per missioni.

Capitoli 1300, 1310, 1320, 1330, 1340, 1350, 1351, 1352, 1430, 1431 e 1432:

Tutti questi capitoli di spesa riguardano il personale del Consiglio provinciale. Essi concernono gli stipendi e altri assegni, i contributi previdenziali e assistenziali, l'imposta regionale sulle attività produttive, le indennità di missione e i rimborsi delle spese di viaggio, le pensioni a carico del Consiglio provinciale, le indennità di buonuscita ed eventuali anticipazioni delle stesse, l'aggiornamento del personale, l'acquisto di divise di servizio e di indumenti di lavoro per determinate categorie di dipendenti ecc.

Dall'allegato progetto di bilancio risulta che la somma degli stanziamenti previsti sui singoli capitoli per l'esercizio finanziario 2009 (euro 3.426.950,00) è diminuita dello 0,55% rispetto all'esercizio finanziario 2008 (3.446.038,55 euro).

La suddetta riduzione è dovuta esclusivamente alla diminuzione dello stanziamento del capitolo di spesa 1330 "Indennità e rimborso spese per missioni al personale del Consiglio provinciale nonché eventuale rimborso dei danni subiti dal proprio veicolo in missione di servizio". La riduzione dei mezzi finanziari stanziati è dovuta al fatto che il contratto collettivo intercompartimentale per il periodo 2005-2008 per la parte giuridica e per il periodo 2007-2008 per la parte economica prevede la liquidazione dell'indennità di missione solo per i viaggi all'estero e qualora non si tratti della partecipazione a corsi di formazione e aggiornamento ovvero a convegni e manifestazioni.

Capitolo 1400: "Spese riservate del/della presidente del Consiglio provinciale"

La dotazione di questo capitolo corrisponde a quella dell'esercizio in corso.

Capitolo 1401: "Fondo a disposizione dell'ufficio di presidenza del Consiglio provinciale per contributi e sussidi straordinari e spese riservate di rappresentanza"

La dotazione del capitolo corrisponde allo stanziamento iscritto nel bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 2008.

Capitolo 1402: "Spese per convegni e altre iniziative del Consiglio provinciale inerenti a relazioni pubbliche in Italia e all'estero nonché partecipazione, anche tramite contributi, a iniziative esterne di interesse per il Consiglio provinciale"

La dotazione di questo capitolo viene ridotta di euro 37.000,00. Si tratta di uno di quei capitoli nei quali viene iscritto uno stanziamento minimo per consentire, come già detto, all'ufficio di presidenza che verrà eletto, tramite il ricorso ai mezzi dell'aumentato fondo di riserva (capitolo 1700) di definire in seguito a un assestamento di bilancio le priorità della propria attività.

Capitolo 1403: "Spese per la promozione della conoscenza dell'attività del Consiglio provinciale"

Lo stanziamento di questo capitolo viene ridotto di euro 50.000,00 e ammonta pertanto a euro 40.000,00. Come nel caso del capitolo 1402, si tratta di uno stanziamento minimo per consentire all'ufficio di presidenza che verrà eletto la già citata discrezionalità nella definizione delle priorità della propria attività.

Capitolo 1410: "Manutenzione (riparazione e assistenza) di macchine per ufficio (computer, stampanti, macchine per scrivere ecc.), mezzi audiovisivi, macchine tipografiche, fotocopiatrici, della centrale telefonica nonché acquisto dei relativi accessori"

La dotazione di questo capitolo (euro 110.000,00) è stata determinata sulla base delle spese effettuate nell'esercizio finanziario in corso e in quelli precedenti.

I mezzi stanziati sul capitolo sono destinati alla copertura delle seguenti spese:

- manutenzione e riparazione delle macchine per ufficio, delle fotocopiatrici e delle macchine della tipografia del Consiglio provinciale;
- acquisto dei relativi accessori (matrici ecc.);
- noleggio di fotocopiatrici;
- manutenzione delle centrali telefoniche e acquisto degli accessori necessari.

Capitolo 1411: "Manutenzione degli immobili e relativi impianti a disposizione del Consiglio provinciale"

La dotazione del capitolo ammonta a euro 80.000,00 e corrisponde allo stanziamento dell'esercizio in corso.

Presumibilmente con i mezzi iscritti su questo capitolo dovranno essere coperte le spese riguardanti la manutenzione ordinaria dell'impianto conference, degli impianti di climatizzazione, degli impianti di protezione antincendio, dell'ascensore, dell'impianto di riscaldamento, degli impianti di illuminazione e autolavaggio. Poiché al momento attuale non sono previsti dei lavori di manutenzione straordinaria, si può presupporre che la dotazione del capitolo sarà sufficiente.

Capitolo 1420: "Spese per il funzionamento degli uffici: materiale di cancelleria, spese postali, giornali e riviste, libri e altri materiali di informazione, inserzioni, trasporto e spostamento arredi, materiale di consumo per apparecchiature in dotazione e altre spese minute"

Lo stanziamento preventivato corrisponde a quello dell'esercizio finanziario 2008.

Capitolo 1421: "Consumo energia elettrica, pulizia, consumo acqua, telefoni e altre spese analoghe relative a immobili o locali comunque utilizzati dal Consiglio provinciale"

Sul capitolo 1421 è prevista una dotazione di euro 290.000,00. Presumibilmente quasi la metà dei mezzi iscritti sul capitolo verranno utilizzati per la copertura delle spese concernenti la pulizia dell'edificio sede del Consiglio provinciale e dei locali presi in affitto dal Consiglio per la sistemazione di tre gruppi consiliari, della difesa civica provinciale e del comitato provinciale per le comunicazioni.

Capitolo 1422: "Gestione (carburante, assicurazioni, pedaggi autostradali, riparazioni) del parco macchine"

La dotazione del capitolo (euro 23.000,00) è stata determinata sulla base delle spese effettuate nell'esercizio finanziario in corso e in quelli precedenti.

Capitolo 1423: "Affitto locali e spese accessorie"

Con i mezzi a disposizione sul capitolo 1423 vengono pagate le spese che il Consiglio provinciale sostiene per l'affitto, inclusi i costi accessori (riscaldamento, spese condominiali ecc.), di locali siti al di fuori della sede del Consiglio provinciale. Attualmente nei locali presi in affitto sono sistemati tre gruppi consiliari, la difesa civica della Provincia autonoma di Bolzano nonché il comitato provinciale per le comunicazioni.

Capitolo 1433: "Spese per l'attuazione del decreto legislativo 9-4-2008, n. 81, concernente la sicurezza e la salute dei lavoratori sul luogo di lavoro"

Lo stanziamento di questo capitolo non è variato rispetto a quello dell'esercizio in corso ed è destinato unicamente, come si evince dalla denominazione del capitolo, alla copertura delle spese riguardanti la sicurezza del lavoro.

Capitolo 1440: "Quote di partecipazione e sussidi a enti, associazioni e organizzazioni nazionali ed internazionali operanti a livello istituzionale"

I mezzi stanziati su questo capitolo (euro 16.000,00) sono destinati alla copertura delle spese per il versamento dei contributi al fondo comune della Conferenza dei presidenti dell'Assemblea, dei Consigli regionali e delle Province autonome, per il pagamento del contributo spese per l'Osservatorio legislativo interregionale nonché per il pagamento della quota associativa dovuta dalla difesa civica provinciale all'Istituto europeo dell'Ombudsman.

Capitolo 1450: "Compensi a componenti esterni ed esperti di commissioni, consulte e comitati istituiti presso il Consiglio provinciale (L.P. 19-3-1991, n. 6)"

I mezzi disponibili su questo capitolo sono destinati quasi esclusivamente al pagamento dei compensi (gettoni per la partecipazione alle sedute) dei/delle componenti delle commissioni per i concorsi.

Capitolo 1470: "Pareri legali e consulenze, assistenza legale nonché incarichi a liberi professionisti"

La dotazione del capitolo corrisponde a quella del bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 2008.

Capitolo 1510: "Rimborso spese in favore dei promotori/delle promotrici di una iniziativa popolare (artt. 17 e 19 della L.P. 18-11-2005, n. 11)"

La dotazione del capitolo corrisponde a quella del bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 2008.

Capitolo 1700: "Fondo di riserva per nuove e maggiori spese"

La dotazione di questo capitolo ammonta a euro 361.096,37 e rispetto allo stanziamento assestato dell'esercizio finanziario in corso è stata aumentata di ben 141.740,59 euro.

Tali mezzi servono alla copertura delle spese derivanti dal progetto programmatico del nuovo comitato provinciale per le comunicazioni e del nuovo/della nuova difensora civica e all'aumento della dotazione dei capitoli di spesa (capitoli 1402 e 1403) che presentano stanziamenti

menti minimi per consentire, come già detto, all'ufficio di presidenza che verrà eletto di definire le priorità della propria attività. L'ufficio di presidenza ha ritenuto necessario dotare il fondo di riserva di mezzi che permettano la copertura - mediante il prelievo degli importi necessari dal fondo di riserva nell'ambito di una variazione di bilancio - sia delle citate spese che delle eventuali maggiori spese su capitoli la cui dotazione potrebbe rivelarsi insufficiente. Anche se la dotazione della maggior parte dei capitoli di spesa è stata stabilita in base all'esperienza acquisita nel corso degli esercizi finanziari precedenti, è sempre possibile che nel corso di un anno subentrino delle situazioni e necessità imprevedibili, motivo per cui è comunque opportuno prevedere l'accantonamento delle relative somme.

Capitolo 2100: "Arredamento di uffici e di altri locali"

La dotazione di questo capitolo ammonta a euro 30.000,00 e corrisponde a quella dell'esercizio finanziario 2008.

Nel corso del 2009 probabilmente non dovranno essere effettuate delle notevoli spese da coprire con in mezzi disponibili sul capitolo. Ciononostante sul capitolo devono essere previsti dei mezzi per rendere possibile un'eventuale integrazione ovvero, se necessario, sostituzione dei mobili in dotazione (per esigenze di funzionalità).

Capitolo 2110: "Acquisto di macchine per ufficio (computer, stampanti, fax ecc.), mezzi audiovisivi, macchine tipografiche, fotocopiatrici, della centrale telefonica"

La dotazione di questo capitolo (euro 70.000,00) è stata definita sulla base delle spese corrispondenti effettuate nell'esercizio finanziario corrente e in quelli passati.

Capitolo 2120: "Acquisto di mezzi di trasporto"

Poiché per il 2009 non è previsto alcun acquisto di mezzi di trasporto, su questo capitolo non sono stati iscritti dei mezzi finanziari.

I capitoli 3100, 3200, 3300, 3400, 3500 e 3510 fanno parte della contabilità speciale e corrispondono sia per quanto riguarda il contenuto sia per quanto riguarda gli importi stanziati ai relativi capitoli delle entrate.

Ai sensi e per gli effetti del comma 26 dell'allegato B del decreto legislativo 30 giugno 2003, n. 196, concludendo la mia relazione accompagnatoria al bilancio di previsione per l'anno finanziario 2009 informo che il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano ha provveduto nel corso dell'anno 2008 all'aggiornamento del documento programmatico sulla sicurezza del trattamento di dati personali.

Invito gentilmente le signore e i signori consiglieri a voler approvare l'allegata bozza del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'esercizio finanziario 2009.

*Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
in der Anlage übermittle ich Ihnen den Entwurf des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2009, der vom Landtagspräsidium im Sinne von Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe c) der Geschäftsordnung und Artikel 3 der Verwaltungs- und Buchungsordnung in der Sitzung vom 10. September 2008 genehmigt worden ist. Der Haushaltsvoranschlag 2009 wird gemäß den Bestimmungen der "Verwaltungs- und Buchungsordnung des Südtiroler Landtages" und*

des Artikels 43 des Landesgesetzes vom 14. August 2001, Nr. 9, ausschließlich als Kompetenzhaushalt geführt.

Beim vorliegenden Haushaltsvoranschlag handelt es sich, bedingt durch die bevorstehenden Landtagswahlen, um einen sogenannten technischen Haushaltsvoranschlag. Das bedeutet, dass auf der Ausgabenseite lediglich für die Kapitel betreffend die Pflichtausgaben und die laufenden Ausgaben die vollen bzw. realen Kapitelansätze eingetragen wurden. Für jene Kapitel, deren Ausgabenhöhe in der Ermessensfreiheit des Präsidenten/der Präsidentin bzw. des Präsidiums liegen, wurden lediglich Minimalansätze vorgegeben. Im Gegenzug wurde der "Reservfonds für neue und höhere Ausgaben" um die entsprechenden, in den genannten Kapiteln fehlenden finanziellen Mittel angereichert. Durch diese Vorgehensweise soll dem neu zu wählenden Präsidium die Möglichkeit gegeben werden, eigene Schwerpunkte in seiner Tätigkeit zu setzen und dem Landtag im Zuge einer Haushaltsänderung die Aufstockung gewisser Ausgabenkapitel durch Entnahme der entsprechenden Mittel aus dem Reservfonds vorzuschlagen.

Der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 wurde unter Zugrundelegung des Zieles ausgearbeitet, die Ausgaben insgesamt nicht zu steigern. Das Ziel wurde erreicht.

Der gegenständliche Haushaltsvoranschlag weist, Sonderbuchhaltungen ausgenommen, Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 6.436.000,00 Euro auf. Das sind 991,37 Euro weniger als im berichtigten Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2008.

In der Folge soll nun auf die einzelnen veranschlagten Einnahmen und insbesondere auf die veranschlagten Ausgaben näher eingegangen werden.

EINNAHMEN

Der Einnahmenteil setzt sich vor allem aus dem voraussichtlichen Verwaltungsüberschuss aus dem laufenden Haushaltsjahr und den Zuweisungen zu Lasten des Landeshaushaltes zusammen. Der voraussichtliche Verwaltungsüberschuss wird 920.900,00 Euro betragen, die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt betragen 5.350.000,00 Euro (Kap. 6100). In diesem Jahr betragen die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt 5.080.000,00 Euro. Der erhöhte Bedarf an finanziellen Mitteln aus dem Landeshaushalt (+ 270.000,00 Euro) beruht fast ausschließlich auf der Abnahme des vorgesehenen Verwaltungsüberschusses (- 256.712,00 Euro).

Wenn auch erst die Abschlussrechnung über die Gebarung des Jahres 2008, die im April/Mai nächsten Jahres dem Landtag zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegt werden wird, einen endgültigen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben bieten wird, kann jetzt schon gesagt werden, dass es sich bei den Ausgabenkapiteln, die z.T. beträchtliche Einsparungen aufweisen werden, vor allem um solche handelt, die der Ermessensfreiheit des Präsidenten/der Präsidentin bzw. des Präsidiums entzogen sind, nachdem die entsprechenden Ausgaben nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bzw. Gegebenheiten anfallen. Treten die Voraussetzungen bzw. Gegebenheiten, aus welchen Gründen auch immer, überhaupt nicht oder nur in einem verminderten Maße ein, fallen auf den jeweiligen Ausgabenka-

piteln zwangsläufig entsprechende Einsparungen an. Andeutungsweise kann gesagt werden, dass sich die größten Einsparungen auf den Ausgabenkapiteln 1190 "Ausgaben für die Einholung von Gutachten, für Lokalausweise und Studienfahrten der beim Südtiroler Landtag eingesetzten Kommissionen", 1300 "Gehälter und andere Bezüge für das Personal des Landtages", 1330 "Vergütung und Rückerstattung der Spesen bei Außendiensten an das Landtagspersonal und eventuelle Vergütung der am eigenen Fahrzeug im Außendienst erlittenen Schäden", 1351 "Vorstreckung der INPDAP (ex INADEL) - Abfertigung an die Bediensteten bei deren Dienstaustritt", 1352 "Vorschüsse auf Abfertigungen", 1402 "Ausgaben für Tagungen und andere Initiativen des Südtiroler Landtages im Rahmen von öffentlichen Kontakten im In- und Ausland sowie Beteiligung, auch in Form von Beiträgen, an Initiativen Anderer, die für den Südtiroler Landtag von Interesse sind", 1403 "Ausgaben zur Förderung der Kenntnisse über die Tätigkeit des Südtiroler Landtages", 1411 "Instandhaltung der Liegenschaften und entsprechenden Anlagen, die dem Landtag zur Verfügung stehen", 1421 "Stromverbrauch, Reinigung, Wasserverbrauch, Telefongebühren und andere artverwandte Ausgaben bezüglich der Gebäude oder Räumlichkeiten, die vom Landtag verwendet werden" und auf Kapitel 1700 "Reservfonds für neue und höhere Ausgaben" abzeichnen.

Die Einnahmenkapitel 6320 und 6330 stellen inhaltlich, wenn auch nicht formell, Durchlaufposten dar, da es sich entweder um Beträge handelt, die der Landtag zwar effektiv einnimmt, aber nur, weil er vorher im Sinne der geltenden Bestimmungen Bediensteten bei ihrem Dienstaustritt auch den zu Lasten des INPDAP gehenden Anteil der Abfertigung ausbezahlt hat (dieser Anteil wird in der Folge vom INPDAP zurückerstattet), oder um solche, die der Landtag Bediensteten als Vorschuss auf die Abfertigung ausbezahlt hat und die bei Dienstaustritt des/der Bediensteten im Zuge der Liquidierung der Abfertigung vom errechneten Gesamtbetrag abgezogen und buchhalterisch als Einnahme verbucht werden.

Auf dem Einnahmenkapitel 6340 "Rückerlangung der Bezüge für das zu anderen Körperschaften abgeordnete Personal" wird der veranschlagte Betrag von 10.000,00 Euro verbucht werden. Im Sinne der geltenden Bestimmungen übernimmt im Falle der Abordnung eines/einer Bediensteten zu einer anderen Körperschaft die Herkunftskörperschaft zunächst einmal alle mit der Abordnungsposition zusammenhängenden Ausgaben für Gehalt, Zulagen, Außendienstvergütung, Überstunden usw., einschließlich der auf diese Vergütungen zu Lasten der Verwaltung gehenden Sozialabgaben. Diese vorgestreckten Beträge werden hierauf von der anderen Verwaltung rückerstattet.

Genannter Betrag wird vorgesehen, um Einnahmen verbuchen zu können, die mit einer etwaigen Abordnung einer/eines Landtagsbediensteten in Zusammenhang stehen.

Auf dem Einnahmenkapitel 6600 "Eventuelle und verschiedene Einnahmen" wird entsprechend den Erfahrungswerten ein Betrag von 2.000,00 Euro vorgesehen.

Für das Einnahmenkapitel 6700 "Zweckbestimmte Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen (Art. 4 und 5 des

L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6)" wurde gemäß der genannten Gesetzesbestimmung kein Kapitelansatz vorgesehen, da zwar am 7. Dezember 2007 die Konvention für die Übertragung von Zuständigkeiten staatlicher Natur auf lokaler Ebene an den Beirat für das Kommunikationswesen unterzeichnet, aber die finanziellen Mittel zur Wahrnehmung dieser Befugnisse im Jahr 2009 noch nicht festgesetzt wurden. Sobald die Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen die für das Jahr 2009 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel festgelegt hat, werden die entsprechenden zweckbestimmten Zuweisungen der Aufsichtsbehörde an den Landesbeirat für Kommunikationswesen vom Landtagspräsidenten/von der Landtagspräsidentin sowohl im Einnahmen- als auch im Ausgabenteil des Haushaltes des Landtages eingetragen werden. Der Landtagspräsident/die Landtagspräsidentin wird den Landtag über die in diesem Zusammenhang durchgeführten Haushaltsänderungen unterrichten.

Die Kapitel 8100, 8200, 8300, 8400, 8500 und 8510 stellen die Sonderbuchhaltung dar. Sie sind reine Durchlaufposten. Auf der Ausgabenseite werden die sowohl inhaltlich als auch betragsmäßig identischen Kapitel vorgesehen.

AUSGABEN

Kapitel 1110: "Entschädigung und Rückvergütung der Reisespesen für Dienstreisen des/der Landtagspräsidenten/in und der Landtagsabgeordneten"

Der Ansatz dieses Kapitels bleibt gegenüber dem laufenden Jahr unverändert und beträgt 160.000,00 Euro. Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln werden die Ausgaben für die Rückvergütung der Reisespesen an die Abgeordneten im Zusammenhang mit Sitzungen des Landtages und seiner Kollegialorgane (Gesetzgebungskommissionen usw.) sowie im Zusammenhang mit anderen in Ausübung des politischen Mandats im Höchstausmaß von 8.000 km im Jahr unternommenen Fahrten bestritten.

Kapitel 1160: "Dem/der Präsidenten/in, den Vizepräsidenten/innen und den Präsidialsekretären/innen zustehende Aufwandsentschädigung"

Das Ausmaß der den Präsidiumsmitgliedern zustehenden Aufwandsentschädigung ist mit Verordnung geregelt. Der für das Finanzjahr 2009 veranschlagte Betrag von 251.660,42 Euro dient einerseits und größtenteils zur Ausbezahlung besagter Aufwandsentschädigungen und andererseits zur Begleichung der entsprechenden Wertschöpfungssteuer. Der Betrag der zustehenden Aufwandsentschädigungen ergibt sich aus der Anwendung der in der Verordnung festgelegten Prozentsätze (50 % für den Präsidenten/die Präsidentin, 25 % für jeden Vizepräsidenten/jede Vizepräsidentin und 12,5 % für jeden Präsidialsekretär/jede Präsidialsekretärin) auf die derzeit den Regionalratsabgeordneten zustehenden festen Monatsbruttobezüge, die mit Dekret des Regionalratspräsidenten Nr. 617 vom 23. Jänner 2008 neu festgelegt worden sind und 14.057,26 Euro betragen.

Kapitel 1170: "Dem/der Landtagspräsidenten/in zustehende Pauschalentschädigung für Dienstreisen in der Region"

Obwohl ich, so wie auch meine Vorgänger/Vorgängerinnen im Präsidentenamt, seit meinem Amtsantritt auf die Ausbezahlung dieser Pauschalentschädigung (244,80 Euro im Monat) verzichtet habe, erachte

ich es von der Vorgangsweise her als notwendig und gegenüber dem/der neu zu wählenden Präsidenten/Präsidentin des Landtages als korrekt, die von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehene Vergütung im Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2009 wieder vorzusehen, damit die Abdeckung dieser allfälligen Ausgabe gegeben ist.

Kapitel 1180: "Beiträge an die Landtagsfraktionen"

Der ausgewiesene Betrag von 740.055,60 Euro wurde unter Zugrundelegung der derzeit in Artikel 3 Absatz 2 der "Verordnung über die Leistungen zugunsten der Landtagsfraktionen und diesbezügliche Rechnungslegung" vorgesehenen Beträge und ausgehend von der derzeitigen Anzahl an Fraktionen berechnet. Eine höhere bzw. niedrigere Anzahl an Fraktionen in der neuen Legislaturperiode wird die Anpassung dieses Kapitelansatzes im Rahmen der Haushaltsberichtigung bedingen; eine niedrige Anzahl an Fraktionen wird also nicht eine automatische, verhältnismäßige Anhebung der den einzelnen Fraktionen zustehenden Beträge nach sich ziehen.

Kapitel 1190: "Ausgaben für die Einholung von Gutachten, für Lokalausweise und Studienfahrten der beim Südtiroler Landtag eingesetzten Kommissionen"

Mit den auf gegenständlichem Kapitel bereitgestellten Mitteln werden sowohl die Vergütungen an von einer beim Landtag eingesetzten Kommission zu einer Anhörung oder Tagung geladene Sachverständige ausbezahlt, als auch sämtliche Ausgaben bestritten, die mit der Durchführung von Studienfahrten seitens der Gesetzgebungskommissionen zusammenhängen.

Der Ansatz dieses Kapitels bleibt gegenüber dem laufenden Jahr unverändert und beträgt 50.000,00 Euro.

Kapitel 1200: "Aufwandsentschädigung und Vergütung der Reisespesen für die vom Landtag bestellten Mitglieder der 6er und 12er Kommission"

Der ausgewiesene Betrag von 5.000,00 Euro entspricht jenem des laufenden Haushaltsjahres. Ich verweise darauf, dass bei der Festlegung des Kapitelansatzes, wie bereits in den Vorjahren, dem Umstand Rechnung getragen wurde, dass die derzeitigen Kommissionsmitglieder Dr. Karl Zeller und Dr. Gianclaudio Bressa Parlamentarier sind, ihnen deshalb im Sinne der geltenden Bestimmungen keine Aufwandsentschädigung zusteht und die ausgewiesenen Mittel nur der Abdeckung allfälliger Reisekostenrückvergütungen dienen. Ob eine Anhebung des Ansatzes dieses Kapitels erforderlich sein wird oder nicht, wird davon abhängen, welche Personen der neu gewählte Landtag zu Mitgliedern der 6er und 12er Kommission bestellen wird.

Kapitel 1205: "Ausgaben für die Tätigkeit der Volksanwaltschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (Artikel 11-bis des Landesgesetzes vom 10.7.1996, Nr. 14)"

Es handelt sich hierbei um ein neu geschaffenes Ausgabenkapitel. Ausschlaggebend für die Schaffung dieses Kapitels war die Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 11-bis, Artikel, welcher mit Landesgesetz vom 10. Juni 2008, Nr. 4 in das Landesgesetz vom 10.7.1996, Nr. 14 eingefügt wurde. Die genannten Bestimmungen sehen für die Auszahlung der Ausgaben bezüglich der Tätigkeit der Volksanwaltschaft vor, dass der Volksanwalt/die Volksanwältin jährlich einen Tä-

tigkeitsplan samt entsprechendem Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorlegt und der für dieses Kapitel vorzusehende Ansatz somit auf dem Tätigkeitsplan bzw. Kostenvoranschlag beruht. Da sich jedoch die Amtszeit des Volksanwaltes/der Volksanwältin mit jener des Landtages deckt, hat die scheidende Volksanwältin in Hinblick auf die Erstellung des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2009 keinen Tätigkeitsplan samt entsprechendem Kostenvoranschlag vorgelegt. Aus diesem Grunde wird für dieses Ausgabenkapitel kein Kapitelansatz vorgesehen. Der Ansatz des Kapitels wird im Zuge der Genehmigung des Tätigkeitsplanes und Kostenvoranschlages des künftigen Volksanwaltes/der künftigen Volksanwältin festgesetzt werden.

Kapitel 1210: "Amtsentschädigungen, Außendienstvergütung und Vergütung der Reisekosten zugunsten des Volksanwaltes/der Volksanwältin sowie Spesen für Haftpflichtversicherungspolizze (L.G. vom 10.7.1996, Nr. 14)"

Der Ansatz dieses Kapitels entspricht in etwa dem berichtigten Kapitelansatz des laufenden Haushaltsjahres.

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel dienen größtenteils zur Ausbezahlung der Amtsentschädigung an die amtierende Volksanwältin (168.687,12 Euro). Die Berechnung dieser Amtsentschädigung erfolgt gemäß Artikel 10 des L.G. vom 10. Juli 1996, Nr. 14, und unter Anwendung des Dekretes des Regionalratspräsidenten vom 23.1.2008, Nr. 617.

Mit den restlichen auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln werden die Ausgaben für die Außendienstvergütung, die Rückvergütung der Reisespesen und die Wertschöpfungssteuer bestritten.

Kapitel 1220: "Ausgaben für die Tätigkeit des Landesbeirates für Kommunikationswesen (Art. 5 des L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6)"

Der für dieses Kapitel vorzusehende Ansatz beruht auf dem Tätigkeitsplan bzw. Kostenvoranschlag des Landesbeirates für Kommunikationswesen. Da sich jedoch die Amtszeit des genannten Beirates mit jener des Landtages deckt, hat der scheidende Beirat in Hinblick auf die Erstellung des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2009 keinen Tätigkeitsplan samt entsprechendem Kostenvoranschlag mehr vorgelegt. Aus diesem Grunde wird für dieses Ausgabenkapitel kein Kapitelansatz vorgesehen. Der Ansatz des Kapitels wird im Zuge der Genehmigung des Tätigkeitsplanes und Kostenvoranschlages des künftigen Landesbeirates für Kommunikationswesen festgesetzt werden.

Kapitel 1230: "Auszahlung der zweckbestimmten Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen (Art. 4 und 5 des L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6)"

Auf gegenständlichem Ausgabenkapitel wurde gemäß der genannten Gesetzesbestimmung kein Kapitelansatz vorgesehen, da zwar am 7. Dezember 2007 die Konvention für die Übertragung von Zuständigkeiten staatlicher Natur auf lokaler Ebene an den Beirat für das Kommunikationswesen unterzeichnet, aber die finanziellen Mittel zur Wahrnehmung dieser Befugnisse im Jahr 2009 noch nicht festgesetzt wurden. Sobald die Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen die für das Jahr 2009 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel

festgelegt hat, wird die Eintragung dieser Mittel in die Einnahmen- und Ausgabenseite des Haushaltes des Landtages mit Dekret des Landtagspräsidenten/der Landtagspräsidentin erfolgen und den Damen und Herren Abgeordneten wird diese Maßnahme umgehend zur Kenntnis gebracht werden.

Kapitel 1240: "Dem/der Präsidenten/tin des Landesbeirates für Kommunikationswesen zustehende Vergütung sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6 und L.G. vom 19.3.1991, Nr. 6)"

Der Ansatz dieses Kapitels beträgt 39.000,00 Euro und entspricht somit jenem des laufenden Haushaltsjahres.

Die Rechtsgrundlage für dieses Ausgabenkapitel bilden die in der Kapitelbenennung angeführten Gesetzesbestimmungen, welche vorsehen, dass dem/der Vorsitzenden des genannten Beirates das Doppelte (2.080,00 Euro) jener monatlichen Vergütung zusteht, die von der Landesregierung für die nicht der Landesverwaltung angehörenden Präsidenten der selbstverwalteten, von der Landesverwaltung abhängigen Betriebe, Anstalten und Einrichtungen festgesetzt ist. Zusätzlich stehen dem/der Vorsitzenden die allfällige Außendienstvergütung und die Rückvergütung der Reisekosten in dem Ausmaß zu, wie sie für die Landesbediensteten vorgesehen sind.

Kapitel 1250: "Entschädigungen an die Mitglieder des Landesbeirates für Kommunikationswesen sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6 und L.G. vom 19.3.1991, Nr. 6)"

Der Ansatz dieses Kapitels entspricht jenem des laufenden Haushaltsjahres und wurde aufgrund der entsprechenden Ausgaben des laufenden und der vergangenen Haushaltsjahre festgesetzt.

Die bereitgestellten Mittel dienen zur Ausbezahlung der Vergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen des Landesbeirates für Kommunikationswesen sowie für die Bezahlung von Außendienstvergütungen und für die Rückvergütung der Reisespesen.

Kapitel 1300, 1310, 1320, 1330, 1340, 1350, 1351, 1352, 1430, 1431 und 1432:

Alle diese Ausgabenkapitel haben mit dem Landtagspersonal zu tun. Die einzelnen Kapitel betreffen die Gehälter und andere Bezüge, die Fürsorge- und Versicherungsabgaben, die regionale Wertschöpfungssteuer, die Außendienstvergütungen und die Rückerstattung der Reisespesen, die Renten zu Lasten des Landtages, die Abfertigungen und allfällige Vorschüsse auf diese, die Fortbildung des Personals, den Ankauf von Dienstanzügen und Arbeitsbekleidung für bestimmte Personalkategorien, u.ä.

Wie Sie dem beigelegten Haushaltsentwurf entnehmen können, nimmt die Summe der für das Finanzjahr 2009 auf den einzelnen Kapiteln vorgesehenen Ansätze (3.426.950,00 Euro) im Vergleich zum Finanzjahr 2008 (3.446.038,55 Euro) um 0,55 % ab.

Die genannte Abnahme ist ausschließlich auf die Reduzierung des Ansatzes des Ausgabenkapitels 1330 "Vergütung und Rückerstattung der Spesen bei Außendiensten an das Landtagspersonal und eventuelle Vergütung der am eigenen Fahrzeug im Außendienst erlittenen Schäden" zurückzuführen. Die Senkung der bereitgestellten finanziel-

len Mittel beruht auf dem Umstand, dass der bereichsübergreifende Kollektivvertrag für den Zeitraum 2005-2008 für den normativen Teil und für den Zeitraum 2007-2008 für den wirtschaftlichen Teil die Ausbezahlung der Außendienstvergütung nur mehr für Auslandsreisen vorsieht und sofern es sich dabei nicht um die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen bzw. an Tagungen und Veranstaltungen handelt.

Kapitel 1400: "Sonderausgaben des/der Landtagspräsidenten/in"

Der Ansatz dieses Kapitels entspricht jenem des laufenden Jahres.

Kapitel 1401: "Fonds zur Verfügung des Landtagspräsidiums für außerordentliche Unterstützungsbeiträge und Sonderausgaben für Repräsentationszwecke"

Der Ansatz dieses Kapitels entspricht dem Kapitelansatz des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2008.

Kapitel 1402: "Ausgaben für Tagungen und andere Initiativen des Südtiroler Landtages im Rahmen von öffentlichen Kontakten im In- und Ausland sowie Beteiligung, auch in Form von Beiträgen, an Initiativen Anderer, die für den Südtiroler Landtag von Interesse sind"

Der Ansatz dieses Kapitels wird um 37.000,00 Euro verringert. Es handelt sich hierbei um eines jener Kapitel, die lediglich mit einem Minimalansatz dotiert werden, um, wie bereits angesprochen, dem neu zu wählenden Präsidium mittels Beanspruchung der Mittel des dementsprechend höheren Reservefonds (Kapitel 1700), infolge einer entsprechenden Haushaltsberichtigung, eine persönliche Schwerpunktsetzung der eigenen Tätigkeit zu ermöglichen.

Kapitel 1403: "Ausgaben zur Förderung der Kenntnisse über die Tätigkeit des Südtiroler Landtages"

Der Ansatz dieses Kapitels wird um 50.000,00 Euro gesenkt und beträgt somit 40.000,00 Euro. Es handelt sich hierbei, wie im Falle von Kapitel 1402, um einen Minimalansatz, zwecks Gewährleistung der bereits erwähnten Ermessensfreiheit des neu zu wählenden Präsidiums in der Schwerpunktsetzung der eigenen Tätigkeit.

Kapitel 1410: "Wartung (Reparatur und Kundendienst) von Büromaschinen (Computer, Drucker, Schreibmaschinen usw.), audiovisuellen Mitteln, Druck- und Fotokopiergeräten, der Telefonzentrale und Ankauf des entsprechenden Zubehörs"

Der Ansatz dieses Kapitels (110.000,00 Euro) wurde aufgrund der entsprechenden Ausgaben des laufenden und der vergangenen Haushaltsjahre festgesetzt.

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel dienen zur Begleichung folgender Ausgaben:

- *Wartung und Reparatur der Büromaschinen, Fotokopiergeräte und Maschinen der landtagsinternen Druckerei;*
- *Ankauf des entsprechenden Zubehörs (Matrizen usw.);*
- *Miete von Fotokopiermaschinen;*
- *Wartung der Telefonzentralen und Ankauf des erforderlichen Zubehörs.*

Kapitel 1411: "Instandhaltung der Liegenschaften und entsprechenden Anlagen, die dem Landtag zur Verfügung stehen"

Der Ansatz dieses Kapitels beträgt 80.000,00 Euro und entspricht somit dem Kapitelansatz des laufenden Haushaltsjahres.

Die auf diesem Kapitel zu tätigen Ausgaben werden somit aller Voraussicht nach hauptsächlich die ordentliche Wartung der Konferenzanlage des Landtagssitzungssaales, der Klimaanlage, der Brandschutzanlagen, des Aufzuges, der Heizungsanlage, der Beleuchtungsanlagen und der Waschanlage betreffen. Nachdem außerordentliche Wartungsarbeiten derzeit nicht vorgesehen sind, scheint das gegenständliche Kapitel mit dem genannten Ansatz ausreichend ausgestattet zu sein.

Kapitel 1420: "Ausgaben für die Arbeitsabwicklung der Ämter: Büromaterial, Postspesen, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher und andere Informationsmaterialien, Inserate, Transport und Verstellung von Einrichtungsgegenständen, Verbrauchsmaterial für verschiedene Maschinen und Geräte und kleinere Ausgaben"

Der veranschlagte Kapitelansatz entspricht jenem des Finanzjahres 2008.

Kapitel 1421: "Stromverbrauch, Reinigung, Wasserverbrauch, Telefongebühren und andere artverwandte Ausgaben bezüglich der Gebäude oder Räumlichkeiten, die vom Landtag verwendet werden"

Für das Kapitel 1421 ist ein Ansatz von 290.000,00 Euro vorgesehen. Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel werden schätzungsweise fast zur Hälfte für die Abdeckung der Ausgaben in Zusammenhang mit der Reinigung des Landtagsgebäudes und der vom Südtiroler Landtag für die Unterbringung von drei Landtagsfraktionen, der Landesvolksanwaltschaft und des Landesbeirates für Kommunikationswesen angemieteten Räumlichkeiten verwendet werden.

Kapitel 1422: "Betrieb (Treibstoff, Versicherung, Autobahngebühren, Reparaturen) des Fuhrparks"

Der Ansatz dieses Kapitels (23.000,00 Euro) wurde aufgrund der entsprechenden Ausgaben des laufenden und der vergangenen Haushaltsjahre festgesetzt.

Kapitel 1423: "Miete der Räumlichkeiten und Nebenausgaben"

Mit den auf Kapitel 1423 bereitgestellten Mitteln werden die Ausgaben bestritten, die dem Landtag für die Miete, inklusive Nebenkosten (Heizung, Kondominiumsspesen usw.), von Räumlichkeiten außerhalb des Landtagssitzes erwachsen. Derzeit sind in angemieteten Räumlichkeiten drei Landtagsfraktionen, die Volksanwaltschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol sowie der Landesbeirat für Kommunikationswesen untergebracht.

Kapitel 1433: "Spesen für die Durchführung des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 9.4.2008, Nr. 81, betreffend die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz"

Der Ansatz dieses Kapitels wird im Vergleich zu jenem des laufenden Jahres nicht verändert und dient, wie der Bezeichnung desselben zu entnehmen ist, ausschließlich zur Abdeckung der Ausgaben in Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz.

Kapitel 1440: "Mitgliedsbeiträge und Beihilfen an Körperschaften, Vereinigungen sowie an nationale und internationale Organisationen, die auf institutioneller Ebene wirken"

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel (16.000,00 Euro) werden für die Einzahlungen in den Gemeinschaftsfonds der Konferenz der Präsidenten der Regionalräte und der Landtage der Autonomen Pro-

vinzen, die Zahlung des Spesenbeitrages an die Interregionale Beobachtungsstelle zur Gesetzgebungstätigkeit sowie für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages für die Landesvolksanwaltschaft an das Europäische Ombudsman-Institut verwendet.

Kapitel 1450: "Entschädigungen an externe Mitglieder und Fachleute der beim Landtag eingesetzten Kommissionen, Beiräte und Komitees (L.G. vom 19.3.1991, Nr. 6)"

Die auf diesem Ausgabenkapitel bereitgestellten Mittel werden fast ausschließlich zur Ausbezahlung der Vergütungen (Sitzungsgelder) an Mitglieder von Wettbewerbskommissionen dienen.

Kapitel 1470: "Rechtsberatung, Rechtsbeistand sowie Aufträge an Freiberufler"

Der Ansatz des gegenständlichen Kapitels entspricht jenem des Haushaltsvoranschlags für das Finanzjahr 2008.

Kapitel 1510: "Spesenrückvergütung zu Gunsten der Einbringer/Einbringerinnen eines Volksbegehrens (Art. 17 und 19 des L.G. vom 18.11.2005, Nr. 11)"

Der Ansatz des gegenständlichen Kapitels entspricht jenem des Haushaltsvoranschlags für das Finanzjahr 2008.

Kapitel 1700: "Reservefonds für neue und höhere Ausgaben"

Der Ansatz dieses Kapitels beträgt 361.096,37 Euro und wurde im Vergleich zum berichtigten Kapitelansatz des laufenden Haushaltsjahres um 141.740,59 Euro deutlich angehoben.

Diese Mittel dienen zur Abdeckung der Ausgaben, die mit dem allfälligen Tätigkeitsprogramm des neu zu wählenden Landesbeirates für Kommunikationswesen sowie des/der neu zu wählenden Volksanwaltes/Volksanwältin zusammenhängen und zur Aufstockung jener Ausgabenkapitel (Kapitel 1402 und 1403), die Minimalansätze aufweisen, da, wie bereits angesprochen, das neu zu wählende Präsidium die Möglichkeit haben soll, eigene Tätigkeitsschwerpunkte zu setzen. Das Präsidium erachtete es für notwendig, den Reservefonds so auszustatten, dass nicht nur diesen Ausgaben, sondern auch den höheren Ausgaben auf Kapiteln, die sich als unzureichend ausgestattet erweisen sollten, durch die Enthebung entsprechender Mittel aus dem Reservefonds im Zuge einer Haushaltsberichtigung begegnet werden kann. Zwar baut der Ansatz der meisten Ausgabenkapitel auf den Erfahrungswerten vorausgehender Haushalte auf, doch können im Verlauf eines Jahres jederzeit unvorhersehbare Situationen und Notwendigkeiten auftreten. Die Rückstellung entsprechender Beträge ist deshalb eine gebotene Vorsichtsmaßnahme.

Kapitel 2100: "Einrichtung von Büros und anderen Räumlichkeiten"

Der Ansatz dieses Kapitels beträgt 30.000,00 Euro und entspricht jenem für das Finanzjahr 2008.

Im Laufe des Jahres 2009 dürften aller Voraussicht nach auf diesem Kapitel keine allzu großen Ausgaben anfallen. Trotzdem müssen Mittel vorgesehen werden, um die aus Funktionalitätsgründen erforderliche Ergänzung bzw. den eventuell erforderlichen Austausch des vorhandenen Mobiliars zu ermöglichen.

Kapitel 2110: "Ankauf von Büromaschinen (Computer, Drucker, Faxgeräte usw.), audiovisuellen Mitteln, Druck- und Fotokopiergeräten, der Telefonzentrale"

Der Ansatz dieses Kapitels (70.000,00 Euro) wurde aufgrund der entsprechenden Ausgaben des laufenden und der vergangenen Haushaltsjahre festgesetzt.

Kapitel 2120: "Neuanschaffung von Fahrzeugen"

Da im Laufe des Jahres 2009 kein Ankauf von Fahrzeugen geplant ist, werden auf diesem Kapitel auch keine finanziellen Mittel vorgesehen

Die Kapitel 3100, 3200, 3300, 3400, 3500 und 3510 sind Kapitel der Sonderbuchhaltung. Auf der Einnahmenseite werden demzufolge die sowohl inhaltlich als auch betragsmäßig identischen Kapitel vorgesehen.

Im Sinne und für die Wirkungen des Absatz 26 der Anlage B des gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196, weise ich zum Abschluss meines Begleitberichtes zum Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 darauf hin, dass der Südtiroler Landtag im Laufe des Jahres 2008 den Sicherheitsbericht für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aktualisiert hat.

Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordneten, den beigelegten Entwurf des Haushaltsvoranschlags des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2009 zu genehmigen.

Leggo adesso la proposta di deliberazione:

DELIBERA N. /08

- *Visto il progetto di bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 2009 del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;*
- *vista la delibera dell'Ufficio di Presidenza del 10 settembre 2008, n. 18/08 che approva il progetto di bilancio per l'esercizio finanziario 2009 del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;*
- *visti gli articoli 18 e 30 del Regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano ed il Regolamento interno di amministrazione e contabilità del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;*
- *constatato che ai sensi del regolamento interno di amministrazione e di contabilità del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano e dell'art. 43 della legge provinciale 14 agosto 2001, n. 9 il bilancio del Consiglio è redatto in termini di sola competenza;*

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

delibera

nella seduta del 2008 con quanto segue:

1. *Sono autorizzati l'accertamento, la riscossione e il versamento nella cassa del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano degli importi e dei proventi iscritti nell'annesso stato di previsione dell'entrata per l'esercizio finanziario 2009.*
2. *È approvato in euro 7.450.000,00 il totale generale della spesa del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2009.*
3. *È autorizzato l'impegno e il pagamento delle spese per l'esercizio finanziario 2009, in conformità all'annesso stato di previsione della spesa.*

4. È approvato il quadro generale riassuntivo del bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'esercizio finanziario 2009 con le tabelle allegate.

Entrate:

Competenza

Entrate correnti € 6.436.000,00

Contabilità speciali € 1.014.000,00

€ 7.450.000,00

Uscite:

Competenza

Spese correnti € 6.336.000,00

Spese in conto capitale € 100.000,00

Contabilità speciali € 1.014.000,00

€ 7.450.000,00

BESCHLUSS NR. /08

- Nach Einsichtnahme in den Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2009 des Südtiroler Landtages;
- nach Einsichtnahme in den Präsidiumsbeschluss vom 10. September 2008, Nr. 18/08 mit dem der Entwurf des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2009 genehmigt wurde;
- nach Einsichtnahme in die Artikel 18 und 30 der Geschäftsordnung sowie in die Bestimmungen der Verwaltungs- und Buchungsordnung des Südtiroler Landtages;
- festgestellt, dass der Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages gemäß den Bestimmungen der "Verwaltungs- und Buchungsordnung des Südtiroler Landtages" und des Artikels 43 des Landesgesetzes vom 14. August 2001, Nr. 9 ausschließlich als Kompetenzhaushalt geführt wird;

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG

in der Sitzung vom mit Folgendes:

1. Die Feststellung, Einhebung und Einzahlung in die Kasse des Südtiroler Landtages der für das Finanzjahr 2009 im beiliegenden Einnahmenvoranschlag vorgesehenen Beträge und Erträge wird ermächtigt.
2. Das allgemeine Ausgabengesamtvolumen für das Finanzjahr 2009 in Höhe von 7.450.000,00 Euro wird genehmigt.
3. Die Bereitstellung und die Bezahlung der Ausgaben für das Finanzjahr 2009 werden entsprechend dem beiliegenden Ausgabenvoranschlag ermächtigt.
4. Die allgemeine zusammenfassende Übersicht über den Haushalt des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2009 wird mit den beiliegenden Tabellen genehmigt.

<i>Einnahmen:</i>	
<i>Kompetenz</i>	
<i>Laufende Einnahmen</i>	€ 6.436.000,00
<i>Sonderbuchhaltungen</i>	€ 1.014.000,00

	€ 7.450.000,00
 <i>Ausgaben:</i>	
<i>Kompetenz</i>	
<i>Laufende Ausgaben</i>	€ 6.336.000,00
<i>Investitionsausgaben</i>	€ 100.000,00
<i>Sonderbuchhaltungen</i>	€ 1.014.000,00

	€ 7.450.000,00

Ha chiesto di intervenire la consigliera Klotz, ne ha facoltà.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT - Freies Bündnis für Tirol): Ich werde mich ganz kurz halten, möchte aber trotzdem Stellung beziehen, weil es die letzte Gelegenheit in dieser Legislatur ist, um den Mitarbeitern bzw. allen Angestellten des Südtiroler Landtages dafür zu danken, dass uns die Daten immer so gut aufgeschlüsselt wurden. Das Präsidium hat sich bemüht, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Auf vielen Ausgabenkapiteln ist eine Reduzierung der Ausgaben zu verzeichnen, welche dadurch bedingt ist, dass der Landtag neu gewählt wird. So ist dies auch im Zusammenhang mit dem Kapitel Nr. 1403 der Fall, bei dem es um die Vermittlung der Kenntnisse über die Arbeit des Südtiroler Landtages geht, beispielsweise bei der Verteilung der Broschüren, bei den Filmvorführungen und dergleichen mehr. Mein Anliegen in diesem Zusammenhang wäre, dass man die Geschichte im Film wahrheitsgetreu wiedergibt und so die Ereignisse der 60er Jahre nicht verschweigt. Wir haben schon früher einmal angeprangert, dass der diesbezügliche Passus herausgekommen ist.

Im Übrigen hat sich auch das Präsidium bemüht, die Ausgaben nicht zu steigern. Das ist richtig und gut so. Auch was die Ausstattung der Landtagsfraktionen anbelangt, kann ich feststellen, dass uns wirklich ein gutes Arbeiten ermöglicht wird. Herr Landeshauptmann, zum Glück sind wir nicht im Ahrntal und waren deshalb auch nicht vom Ausfall des Internets in den letzten drei Tagen betroffen. Die Mitarbeiter des Landtages waren stets zur Hilfe bereit, sowohl im Zusammenhang mit den Computern als auch bei sonstigen Anliegen in den Büros. Herr Präsident, Sie werden in den nächsten zweieinhalb Jahren sicher nicht mehr dafür zuständig sein, ich hätte aber ein Anliegen im Zusammenhang mit unserer Telefonanlage. In unserem Fraktionsbüro hat es diesbezüglich immer wieder Schwierigkeiten gegeben. Beispielsweise ist es bis heute nicht möglich, dass der Angerufene die Telefonnummer des Anrufenden sieht. Auf dem Display des Telefons scheint immer nur "unbekannter Teilnehmer" auf. Das ist sehr unangenehm, weil manche Leute nicht ans Telefon gehen, wenn sie nicht se-

hen, von wem der Anruf stammt. Es wäre ganz wichtig, dass die Telefonanlage in unserem Büro unter die Lupe genommen wird. Viele Leute haben uns darauf hingewiesen, dass wir nach den vielen Jahren immer noch das am schlechtesten ausgestattete Büro von ganz Bozen haben. Das ist aber meine Schuld, da ich mich stets damit zufrieden gegeben habe. Erst mit dem Neuanfang hat es dann geheißt, dass unser Büro nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen entspricht, und man hat mich aufgefordert, die Anpassungen vornehmen zu lassen. Ich möchte mich noch einmal für die moderne Ausstattung unseres Büros bedanken und bitten, wenn möglich, das Problem mit der Telefonanlage für die nächsten Legislatur zu regeln. Ich gehe davon aus, dass die Südtiroler Freiheit wieder im Landtag vertreten sein wird. Der Landeshauptmann schüttelt den Kopf. Ich verstehe Ihren frommen Wunsch, wir werden sehen, wie es weiter geht!

DURNWALDER (SVP): *(unterbricht)*

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT - Freies Bündnis für Tirol): Das wäre kein Kompliment für mich! Jedenfalls, Herr Präsident, wenn diese Mängel noch behoben werden könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Im Übrigen sind wir aber mit unserem Büro sehr zufrieden. Die notwendige Hilfe war stets vorhanden und man war auch immer darum bemüht, allfällige Mängel zu beheben. Wie gesagt, das einzige Problem war jenes mit der Telefonleitung, bei der nicht immer alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Vielleicht gibt es auch andere Ursachen dafür. Jedenfalls haben sich alle Mitarbeiter des Landtages um eine gute Zusammenarbeit bemüht, angefangen beim Generalsekretär, der immer zur Hilfestellung bereit war, nicht zu vergessen die Mitarbeiter des Rechtsamtes sowie die Übersetzer, die Mitarbeiter des Amtes für Wortprotokolle sowie die Mitarbeiter der Portierloge. Ich hoffe, dass ich niemanden vergessen habe! Danke!

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Herr Präsident, auch von meiner Seite die Anerkennung unserer Fraktion für die geleistete Tätigkeit der Landtagsmitarbeiter! Es ist ein Apparat, der völlig geräuschlos funktioniert und trotz dieser Geräuschlosigkeit enorme Effizienz hervorbringt. Das ist wirklich sehr anerkennenswert! Wir sind sehr dankbar dafür, vor allem auch insgesamt als Landtag, da wir doch einiges an Hektik und an Unvorhergesehenem verbreiten. Gerade da ist es wichtig, dass diese Assistenz auf allen Ebenen gut funktioniert, wie es bereits Frau Kollegin Klotz angedeutet hat. Auch die jeweiligen von der Buchhaltung vorgelegten Haushaltsvoranschläge sind immer absolut transparent und man hat problemlos die Möglichkeit, die laufende Kostenentwicklung zu verfolgen. Wir konnten feststellen, dass die Kosten insgesamt sehr im Rahmen gehalten wurden. Auch das Präsidium hat seinen Appetit in der Hinsicht sehr gedämpft und auch das ist höchst anerkennenswert. Für viele Kapitel gibt es keine spezifische Dotierung, da das Ende der laufenden und der Beginn einer neuen Legislaturperiode stattfindet. In der Zwischenzeit ist sehr vie-

les in den Reservefonds eingeparkt worden. Wir hoffen, dass die Kostenentwicklung zu Beginn der neuen Legislaturperiode nicht gleich ansteigt. Es wäre durchaus wünschenswert, dass dieser Stil der "austerità" im besten Sinne fortgesetzt wird. Der Landesbeirat für Kommunikationswesen hat inzwischen seine Tätigkeit relativ erfolgreich aufgenommen. Ich wollte in diesem Zusammenhang nur fragen, ob daran gedacht ist, die Kompetenzen des Beirates in nächster Zeit auszuweiten bzw. ob die Übertragung neuer Zuständigkeiten ansteht. Ich glaube, dass der Kommunikationsbeirat eine Medienresonanzanalyse im Hinblick auf die Wahl in Auftrag gegeben hat. Ich ersuche um eine kurze Auskunft darüber, wie sich die Tätigkeit des Kommunikationsbeirates gestalten wird, auch im Hinblick auf die vom Staat übertragenen Zuständigkeiten.

Insgesamt herzlichen Dank namens unserer Fraktion und auch der hier so vollzählig versammelten Landtagesabgeordneten! Wir möchten ausdrücklich unsere Anerkennung für diese Arbeit kundtun, die wir sehr oft als selbstverständlich hinnehmen, von der wir aber sehr wohl wissen, dass sie keineswegs selbstverständlich ist. Danke vielmals!

PRESIDENTE: Ringrazio il collega Heiss e la collega Klotz per i loro interventi. Mi vorrei unire a loro nel ringraziare innanzitutto la signora Kofler, dirigente dell'ufficio amministrazione, che ha redatto come sempre con grande precisione e parsimoniosità il nostro bilancio e naturalmente vorrei ringraziare il dott. Peintner che segue tutti gli uffici, in particolare il bilancio che è il cuore del Consiglio.

Si conclude questa legislatura e anche il mio incarico come presidente. I nostri uffici hanno un livello eccellente di funzionalità, e vorrei forse far risalire questo fatto che ci sono tre direttrici donne nei tre uffici. Siamo l'unica istituzione della nostra regione credo che è gestita, come direttrici d'ufficio, da tre esponenti del sesso femminile che mettono in questo loro lavoro un grandissimo impegno, una grande precisione e attenzione alle esigenze degli utenti, anche quando questi sono così difficili come i consiglieri provinciali, perché ad esempio la dottoressa Fontana, direttrice dell'ufficio legale, ha a che far con noi che siamo "ossi" abbastanza duri, ma credo che noi non abbiamo mai trovato una porta chiusa davanti all'ufficio legale e non abbiamo mai trovato difficoltà a farci aiutare e sostenere nel nostro lavoro. Vorrei ringraziare anche la dottoressa Longo dell'ufficio traduzioni che più volte ho constatato in questi ultimi tempi è stato messo sotto forte pressione, perché ogni volta che noi prepariamo un emendamento, un subemendamento è l'ufficio traduzioni che comincia a tremare, ma l'ufficio gestito dalla dottoressa Longo è riuscito a tener testa alle sollecitazioni, anche ai tempi spesso convulsi della politica soprattutto negli ultimi tempi.

Noi chiudiamo questa legislatura con un bilancio che è leggermente in riduzione, 900 euro non sono tanti, ma è simbolico il fatto che davanti al nostro bilancio rispetto a quello dell'anno scorso c'è un segno meno. Questo vuol dire che rispetto all'inflazione il risparmio della spesa pubblica è stato maggiore a 900 euro, che non cresciamo come spesa, però chiudiamo questa legislatura con un aumento delle autono-

mie delle nostre due istituzioni collaterali insediate presso il Consiglio provinciale e soprattutto al servizio dei cittadini, il Comitato per le comunicazioni e la Difesa civica.

Il Comitato per le comunicazioni con l'accordo che è stato fatto l'anno scorso ha acquisito nuove competenze e a questo punto posso dire che è stato messo alla pari con tutto il resto d'Italia. In particolare ha acquisito la competenza di dirimere le vertenze che riguardano la telefonia mobile, che era un problema che ci stava particolarmente a cuore, perché fino a quando non abbiamo fatto questo accordo i nostri utenti di lingua tedesca e ladina dovevano affrontare le vertenze che riguardavano la telefonia mobile, contratti con inganno sotto, cose che non funzionavano, disfunzione delle bollette ecc., direttamente con Roma, rinunciando quindi all'uso della propria madrelingua. Da quando qualche mese fa io e il presidente Durnwalder abbiamo firmato la convenzione, il Comitato per le telecomunicazioni ha acquisito invece la competenza di affrontare ed essere giudice delle vertenze sulla comunicazione, sulla telefonia. I nostri utenti della provincia di Bolzano possono ora affrontare problemi spesso anche antipatici come quelli con i gestori telefonici con interlocutori che parlano la propria lingua. C'è stato un aumento di competenze del Comitato per le telecomunicazioni e aumenti di competenze, collega Heiss, adesso come adesso non sono previsti per nessun comitato di comunicazioni. Comunque ci faremo carico di tenere monitorata la situazione perché questa questione della par condicio, degli spazi televisivi, dell'esposizione dei vari esponenti politici soprattutto durante le elezioni è una questione particolarmente delicata che probabilmente porrà di fronte ai comitati di comunicazione nuove competenze. Il nostro comitato per le comunicazioni farà una indagine, in collaborazione con università e centri ricerca, di bilancio sulla campagna elettorale e del comportamento dei media, delle notizie ecc. come progetto specifico, non come una competenza specifica che si ripete poi ogni anno. Comunque il nostro Comitato per le comunicazioni ha ricevuto nuove competenze e in collaborazione con la Giunta provinciale siamo riusciti ad averle praticamente a costo zero.

La Difesa civica ha ottenuto pochi mesi fa, e lo implementerà nella prossima legislatura, più autonomia. Mentre prima la Difesa civica doveva venire dal presidente del Consiglio a farsi firmare ogni spesa, adesso è previsto che possa fare un piano annuale così come il comitato per le comunicazioni, e ricevere un finanziamento complessivo. Questo significa più autonomia ma forse più coerenza e più trasparenza, perché una cosa è discutere volta per volta di singole spese, una cosa è fare un piano e un bilancio organico.

Per quanto riguarda i telefoni, collega Klotz, ho preso nota della Sua segnalazione. Le comunico che è in programma la revisione complessiva dell'impianto telefonico, l'ammodernamento complessivo. Siamo nella fase della definizione delle esigenze che abbiamo non solo di generale modernizzazione perché l'impianto telefonico è abbastanza datato, ma anche delle singole esigenze. Quindi verrà segnalata la Sua esigenza, faremo poi una gara d'appalto e ci sarà quanto prima una ristrutturazione globale dell'impianto telefonico in aumento dell'efficienza.

Chiudo qui la mia replica. Vorrei di nuovo ringraziare la signora Kofler e il dott. Peintner che hanno lavorato a questo bilancio. Vorrei ringraziare anche tutte le altre persone che dirigono la nostra struttura amministrativa del Consiglio provinciale, la dottoressa Fontana per l'ufficio legale, la dottoressa Longo per l'ufficio traduzioni. Vorrei ringraziare anche tutti voi della collaborazione che avete offerto in questi anni.

Passiamo adesso alla votazione della proposta di deliberazione: approvata con 4 astensioni e i restanti voti favorevoli.

Punto 50) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 493/07 del 18.7.2007, presentata dal consigliere Leitner, riguardante il passaggio delle Poste alla Provincia.**" (continuazione)

Punkt 50 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 493/07 vom 18.7.2007, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend die Übernahme der Post durch das Land.**" (Fortsetzung)

Do lettura dell'emendamento sostitutivo, presentato dal presidente della Provincia Durnwalder:

"Passaggio delle Poste alla Provincia

La situazione penosa delle Poste in Alto Adige dura da anni, con uffici postali chiusi a periodi, con ritardi nella consegna di posta e giornali e altri fastidi (p.es. il pagamento delle pensioni), e deve migliorare. Il passaggio delle Poste alla Provincia nell'ambito del contributo di quest'ultima al risanamento delle finanze statali, costituisce l'occasione per eliminare le attuali disfunzioni.

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
invita

*la Giunta provinciale
a consentire, nelle trattative concrete che si svolgeranno nei prossimi mesi, anche la delega del servizio postale, tenendo conto del rispetto della proporzionalità e del bilinguismo nonché dei diritti acquisiti del personale.*

Übernahme der Post durch das Land

Die seit Jahren anhaltende Postmisere in Südtirol mit zeitweise geschlossenen Postämtern, mit verspäteten Post- und Zeitungszusendungen und mit anderen Unannehmlichkeiten (z.B. Pensionsauszahlungen) verlangt nach einer Besserung. Die Übernahme der Post durch das Land im Zuge des Beitrages zur Sanierung der Staatsfinanzen bietet die Gelegenheit, die bestehenden Missstände zu beseitigen.

DER SÜDTIROLER LANDTAG
fordert

die Landesregierung auf,

bei den in den kommenden Monaten stattfindenden konkreten Verhandlungen auch auf die Delegation des Postdienstes zu achten. Dabei soll auch auf die Einhaltung des Proporz und der Zweisprachigkeit sowie auf die erworbenen Rechte des Personals Rücksicht genommen werden."

Il consigliere Leitner ha già detto di accettarlo. Quindi metto in votazione l'emendamento sostitutivo: approvato con 1 astensione e i restanti voti favorevoli.

Punto 4) dell'ordine del giorno: **"Esame della relazione della commissione di convalida e relative determinazioni (convalida dell'elezione del consigliere provinciale Francesco Comina, subentrato nel corso della corrente legislatura, nonché presa d'atto del risultato degli accertamenti della commissione in ordine alla posizione dell'ex consigliera provinciale Maria Luisa Gneccchi)."**

Punkt 4 der Tagesordnung: **"Überprüfung des Berichtes der Wahlbestätigungskommission und entsprechende Maßnahmen (Bestätigung der Wahl des im Laufe dieser Gesetzgebungsperiode nachgerückten Landtagsabgeordneten Francesco Comina sowie Kenntnisnahme des Ergebnisses der von der Kommission hinsichtlich der Stellung der ehemaligen Landtagsabgeordneten Maria Luisa Gneccchi vorgenommenen Überprüfungen)."**

Do la parola al consigliere Baumgartner per la lettura della relazione della commissione di convalida.

BAUMGARTNER (SVP): *Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete!*

Die mit Dekret der Landtagspräsidentin Nr. 171 vom 3. Dezember 2003, abgeändert mit Dekret des Präsidenten des Südtiroler Landtags Nr. 236 vom 9. September 2008, eingesetzte Wahlbestätigungskommission ist zusammengetreten, um das Vorliegen eines eingetretenen Unvereinbarkeitsgrundes zu prüfen und um die rechtliche Stellung eines während der XIII. Gesetzgebungsperiode nachgerückten Landtagsabgeordneten zu untersuchen. Zu diesem Zweck kam die Kommission am 17. Juni 2008 und am 16. September 2008 zu einer Sitzung zusammen.

Laut den Artikeln 23-bis Absatz 3 und 30-decies der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages muss die Kommission prüfen, ob sich im Laufe der Gesetzgebungsperiode Unvereinbarkeitsgründe ergeben. Bei den Parlamentswahlen vom 13. und 14. April 2008 wurde die damalige Landtagsabgeordnete Marialuisa Gneccchi in die Abgeordnetenversammlung gewählt. Die Wahlbestätigungskommission hat sodann im Zusammenhang mit dem neu bekleideten Amt das Vorhandensein eines Unvereinbarkeitsgrundes gemäß Artikel 122 Absatz 2 der Verfassung, Artikel 28 Absatz 3 des Autonomiestatuts sowie Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a) des D.P.R.A. vom 29. Jänner 1987, Nr. 2/L,

festgestellt. Diese Bestimmungen sehen vor, dass das Amt eines Kammerabgeordneten mit dem Amt eines Landtagsabgeordneten unvereinbar ist, weshalb die Kommission die Abgeordnete gemäß Artikel 30-quater Absatz 1 der Geschäftsordnung aufgefordert hat, schriftlich ihre Einsprüche vorzubringen oder den Unvereinbarkeitsgrund zu beseitigen. Die Abgeordnete Marialuisa Gneccchi hat am 24. Juni 2008 schriftlich mitgeteilt, dass sie von ihrem Amt als Landtagsabgeordnete zurücktreten möchte; in der Sitzung vom 10. Juli 2008 hat der Landtag den Rücktritt der Abgeordneten Marialuisa Gneccchi angenommen, was die Wahlbestätigungskommission in ihrer Sitzung vom 16. September 2008 zur Kenntnis genommen hat.

Gemäß Artikel 23-bis Absatz 3 der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages obliegt der Wahlbestätigungskommission auch die Überprüfung der Position jener Landtagsabgeordneten, die im Laufe der Gesetzgebungsperiode ein Landtagsmandat übernehmen. Nach der erfolgten Verkündung der Wahl der Landtagsabgeordneten Marialuisa Gneccchi zum Mitglied der Abgeordnetenversammlung und nach der Annahme ihres Rücktritts durch den Landtag in der Sitzung vom 10. Juli 2008 folgte Dr. Francesco Comina als erster Nichtgewählter auf der Liste Gemeinsam Links - Frieden und Gerechtigkeit in den Südtiroler Landtag nach; die Vereidigung des Abgeordneten fand in derselben Sitzung vom 10. Juli 2008 statt. Die Wahlbestätigungskommission hatte nun gemäß Artikel 1 Absätze 1 und 4 des Landesgesetzes vom 14. März 2003, Nr. 4 (Bestimmungen über die im Jahr 2003 anfallende Wahl des Südtiroler Landtages) zu überprüfen, ob einer der Unwählbarkeits- oder Unvereinbarkeitsgründe betreffend das Landtagsmandat laut Einheitstext der Regionalgesetze über die Wahl des Regionalrates, genehmigt mit D.P.R.A. vom 29. Jänner 1987, Nr. 2/L, gegeben war oder nicht. Diese Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der vom Abgeordneten Francesco Comina im Sinne von Artikel 30-ter Absatz 2 der Geschäftsordnung hinterlegten Erklärung über die von ihm am letzten für die Einreichung der Kandidatur vorgesehenen Tag bzw. am Tag der Vorlage der Erklärung bekleideten Ämter und Stellen und übernommenen Aufträge jedweder Art.

Hinsichtlich der vom Abgeordneten Francesco Comina angegebenen Ämter und Stellen konnte die Kommission ohne weitere Untersuchungen das Vorliegen eines Unwählbarkeits- oder Unvereinbarkeitsgrundes ausschließen.

Dies vorausgeschickt, SCHLÄGT die Wahlbestätigungskommission im Sinne von Artikel 30-quinquies Absatz 1 Buchst. a) der Geschäftsordnung dem Südtiroler Landtag VOR, die Wahl des in den Südtiroler Landtag nachgerückten Landtagsabgeordneten Francesco Comina für die XIII. Gesetzgebungsperiode zu BESTÄTIGEN.

Dieser Bericht sowie der Vorschlag, die Wahl des Landtagsabgeordneten Francesco Comina zu bestätigen, wurden von der Wahlbestätigungskommission bei der Sitzung vom 16. September 2008 einstimmig (Abg. Lamprecht, Unterberger, Leitner e Baumgartner) genehmigt.

Egregio presidente, gentili consigliere, egregi consiglieri, la commissione di convalida, istituita con il decreto della presidente del Consiglio provinciale n. 171 del 3 dicembre 2003, modificato con decreto del presidente del Consiglio provinciale n. 236 del 9 settembre 2008, si è riunita per esaminare un caso di incompatibilità sopravvenuta e per valutare la posizione giuridica di un consigliere subentrato nel corso della XIII legislatura. A tal fine la commissione si è riunita il 17 giugno 2008 e il 16 settembre 2008.

Ai sensi degli articoli 23-bis, comma 3, e 30-decies del regolamento interno del Consiglio provinciale, la commissione deve effettuare verifiche in ordine a cause di incompatibilità sopravvenute: in particolare, nelle consultazioni elettorali per il rinnovo delle Camere del Parlamento del 13 e 14 aprile 2008 l'allora consigliera provinciale Maria Luisa Gneccchi è stata eletta componente della Camera dei deputati. La commissione di convalida ha quindi ravvisato, con riferimento alla nuova carica ricoperta, il configurarsi dell'esistenza di una causa di incompatibilità ai sensi dell'articolo 122, comma 2, della Costituzione, dell'articolo 28, comma 3, dello Statuto di autonomia nonché dell'articolo 12, comma 1, lettera a), del D.P.G.R. 29 gennaio 1987, n. 2/L. Tali disposizioni prevedono infatti l'incompatibilità della carica di deputato con la carica di consigliere provinciale e pertanto la commissione ha invitato la consigliera, ai sensi dell'articolo 30-quater, comma 1, del regolamento interno a far pervenire le proprie controdeduzioni scritte o a eliminare la causa di incompatibilità contestata. La consigliera Marialuisa Gneccchi ha comunicato per iscritto in data 24 giugno 2008 di voler rassegnare le dimissioni dal Consiglio provinciale; il Consiglio provinciale ha accolto le dimissioni della consigliera Marialuisa Gneccchi nella seduta del 10 luglio 2008, fatto di cui la commissione di convalida ha preso atto nella seduta del 16 settembre 2008.

Ai sensi dell'articolo 23-bis, comma 3, del regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano alla commissione di convalida compete anche l'esame della posizione dei consiglieri/delle consigliere che subentrano nel corso della legislatura. In seguito alla proclamazione dell'elezione quale componente della Camera dei deputati della consigliera provinciale Marialuisa Gneccchi e in seguito all'accettazione delle sue dimissioni da parte del Consiglio provinciale, è subentrato in Consiglio, quale primo dei non eletti nella lista Insieme a Sinistra - Pace e Diritti, il dott. Francesco Comina, il quale ha prestato giuramento in Consiglio provinciale nella stessa seduta del 10 luglio 2008. La commissione di convalida ha dovuto pertanto verificare, ai sensi dell'articolo 1, commi 1 e 4, della legge provinciale 14 marzo 2003, n. 4 (Disposizioni sull'elezione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno 2003), se sussistono o meno cause di ineleggibilità o di incompatibilità con la carica di consigliere provinciale, previste dal testo unico delle leggi regionali per l'elezione del Consiglio regionale, approvato con D.P.G.R. 29 gennaio 1987, n. 2/L. Tale accertamento è stato fatto sulla base della dichiarazione presentata dal consigliere Francesco Comina ai sensi dell'articolo 30-ter, comma 2, del regolamento interno, sulle cariche, gli incarichi e gli uffici di ogni genere che lui ricopriva alla data dell'ultimo giorno fissato per la presentazione della candidatura

nonché su quelle ricoperte al momento della presentazione della dichiarazione.

Per quanto riguarda le cariche e gli uffici dichiarati dal consigliere Francesco Comina, la commissione ha potuto escludere la sussistenza di cause di ineleggibilità o di incompatibilità senza procedere a ulteriore istruttoria.

Ciò premesso, la commissione di convalida PROPONE, ai sensi dell'articolo 30-quinquies, comma 1, lettera a), del regolamento interno, al Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano di CONVALIDARE l'elezione per la XIII legislatura del subentrato consigliere provinciale Francesco Comina.

La presente relazione e la proposta di convalida dell'elezione del consigliere provinciale Francesco Comina sono state approvate all'unanimità (cons. Lamprecht, Unterberger, Leitner e Baumgartner) dalla commissione di convalida nella seduta del 16 settembre 2008.

PRESIDENTE: Leggo adesso la proposta di deliberazione:

DELIBERAZIONE n. del 2008

Esame della relazione della commissione di convalida e relative determinazioni

(Convalida dell'elezione del consigliere provinciale dott. Francesco Comina, subentrato nel corso della corrente legislatura, nonché presa d'atto degli accertamenti della commissione in ordine alla posizione dell'ex consigliera provinciale Marialuisa Gneccchi)

Visto l'articolo 48, comma 1, dello Statuto di autonomia, come sostituito dall'articolo 4, comma 1, lettera z), della legge costituzionale 31 gennaio 2001, n. 2;

vista la legge provinciale 14 marzo 2003, n. 4, che all'articolo 1, comma 1, rinvia, per le elezioni del Consiglio provinciale dell'anno 2003, all'applicazione della legge regionale 8 agosto 1983, n. 7, e al comma 4 assegna alla commissione di convalida del Consiglio provinciale gli accertamenti e l'istruttoria del procedimento di convalida delle elezioni;

visti gli articoli 10, 11, 12, 13 e 69 della legge regionale 8 agosto 1983, n. 7, contenuta nel D.P.G.R. 29 gennaio 1987, n. 2/L;

visti l'articolo 23-bis, comma 3, l'articolo 30-quinquies, commi 3 e 4, e l'articolo 30-octies del regolamento interno del Consiglio provinciale;

constatato che a seguito delle dimissioni della consigliera provinciale Marialuisa Gneccchi è subentrato in Consiglio provinciale il dott. Francesco Comina, in quanto primo non eletto sulla stessa lista di candidati, e che lo stesso il 10 luglio 2008 ha assunto il mandato di consigliere provinciale;

esaminata e condivisa la motivata relazione approvata dalla commissione di convalida nella seduta del 16 settembre 2008, dalla quale risulta che per il consigliere provinciale Francesco Comina, subentrato nella corrente legislatura, non è stata rilevata dalla commissione alcuna causa d'ineleggibilità né di incompatibilità prevista dalla citata legge regionale;

tutto ciò premesso,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

delibera

nella seduta del ,

con voti:

- 1) di convalidare l'elezione del consigliere provinciale dott. Francesco Comina, subentrato nel corso della corrente legislatura;
- 2) di prendere atto del risultato degli accertamenti della commissione in ordine alla posizione dell'ex consigliera provinciale Marialuisa Gneccchi;
- 3) di dare atto che la presente deliberazione verrà pubblicata nel Bollettino ufficiale della Regione.

BESCHLUSS Nr. vom 2008

Überprüfung des Berichtes der Wahlbestätigungskommission und entsprechende Maßnahmen

(Bestätigung der Wahl des im Laufe dieser Gesetzgebungsperiode nachgerückten Landtagsabgeordneten Dr. Francesco Comina sowie Kenntnisnahme des Ergebnisses der von der Kommission hinsichtlich der Stellung der ehemaligen Landtagsabgeordneten Marialuisa Gneccchi vorgenommenen Überprüfungen)

Nach Einsicht in den Artikel 48 Absatz 1 des Autonomiestatuts, in der von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe z) des Verfassungsgesetzes vom 31. Jänner 2001, Nr. 2, ersetzten Fassung;

nach Einsicht in das Landesgesetz vom 14. März 2003, Nr. 4, Artikel 1 Absatz 1, der festlegt, dass für die im Jahr 2003 anfallende Wahl des Südtiroler Landtags die Bestimmungen laut Regionalgesetz vom 8. August 1983, Nr. 7, in geltender Fassung, Anwendung finden, und in Absatz 4, wonach die Wahlbestätigungskommission des Landtages mit den Ermittlungen und Untersuchungen hinsichtlich der Wahlbestätigung betraut wird;

nach Einsicht in die Artikel 10, 11, 12, 13 und 69 des Regionalgesetzes vom 8. August 1983, Nr. 7, das im D.P.R.A. vom 29. Jänner 1987, Nr. 2/L, enthalten ist;

nach Einsicht in die Artikel 23-bis Absatz 3, Artikel 30-quinquies Absätze 3 und 4 und Artikel 30-octies der Geschäftsordnung des Landtages;

festgestellt, dass nach dem vom Landtag angenommenen Rücktritt der ehemaligen Landtagsabgeordneten Marialuisa Gneccchi Dr. Francesco Comina als erster Nichtgewählter derselben Kandidatenliste in den Landtag nachgerückt ist und dass dieser seit dem 10. Juli 2008 das Landtagsmandat übernommen hat;

nach Überprüfung und positiver Beurteilung des begründeten und von der Wahlbestätigungskommission bei ihrer Sitzung vom 16. September 2008 genehmigten Berichtes, aus dem hervorgeht, dass die Wahlbestätigungskommission für den in dieser Gesetzgebungsperiode nachgerückten Landtagsabgeordneten Francesco Comina keinerlei von besagtem Regionalgesetz vorgesehene Nichtwählbarkeits- oder Unvereinbarkeitsgründe festgestellt hat;

all dies vorausgeschickt,

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG

in seiner Sitzung vom 2008,
mit Stimmenn:

- 1) die Wahl des im Laufe dieser Gesetzgebungsperiode nachgerückten Landtagsabgeordneten Dr. Francesco Comina zu bestätigen;
- 2) das Ergebnis der von der Kommission hinsichtlich der Stellung der ehemaligen Landtagsabgeordneten Marialuisa Gneccchi vorgenommenen Überprüfungen zur Kenntnis zu nehmen;
- 3) festzuhalten, dass vorliegender Beschluss im Amtsblatt der Region veröffentlicht wird.

Chi chiede la parola? Nessuno. Allora passiamo alla votazione: approvata all'unanimità.

Punto 137) dell'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: Ratifica della deliberazione della Giunta provinciale del 15-9-2008, n. 3266: Corte Costituzionale - Impugnazione dell'art. 6 del decreto-legge 23 maggio 2008, n. 92 "Misure urgenti in materia di pubblica sicurezza" e del relativo decreto del Ministro dell'Interno 5 agosto 2008."**

Punkt 137 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: Ratifizierung des Beschlusses der Landesregierung vom 15.9.2008, Nr. 3266: Verfassungsgerichtshof - Anfechtung des Gesetzesdekretes vom 23. Mai 2008, Nr. 92 "Dringende Maßnahmen auf dem Sachgebiet der öffentlichen Sicherheit" und des entsprechenden Dekretes des Innenministers vom 5. August 2008."**

Do lettura della deliberazione della Giunta provinciale del 15-9-2008, n. 3266:

Corte Costituzionale - impugnazione dell'art. 6 del decreto-legge 23 maggio 2008, n. 92 (Misure urgenti in materia di pubblica sicurezza) e del relativo decreto del Ministro dell'Interno 5 agosto 2008

Avvocatura della Provincia

Proposta inoltrata dall'Assessorato - Ripartizione n. 3.3

Nella Gazzetta Ufficiale della Repubblica n. 173 del 25 luglio 2008 è stata pubblicata la legge 24 luglio 2008, n. 125, di conversione, con modifiche, del decreto legge 23 maggio 2008, n. 92, recante "Misure urgenti in materia di sicurezza pubblica".

Nella Gazzetta Ufficiale della Repubblica n. 186 del 9 agosto 2008 è stato pubblicato il decreto del Ministro degli interni 5 agosto 2008, recante "Incolunità pubblica e sicurezza urbana: definizione e ambiti di applicazione".

In forza dell'art. 20 del decreto del Presidente della Repubblica 31 agosto 1972, n. 670, recante "Approvazione del testo unico delle leggi costituzionali concernenti lo statuto speciale per il Trentino-Alto Adige", e relative norme di attuazione, i Presidenti delle Province di

Trento e di Bolzano hanno particolari competenze in materia di pubblica sicurezza. Tale articolo così dispone:

"1. I Presidenti delle Province esercitano le attribuzioni spettanti all'autorità di pubblica sicurezza, previste dalle leggi vigenti, in materia di industrie pericolose, di mestieri rumorosi ed incomodi, esercizi pubblici, agenzie, tipografie, mestieri girovaghi, operai e domestici, di malati di mente, intossicati e mendicanti, di minori di anni diciotto.

2. Ai fini dell'esercizio delle predette attribuzioni i Presidenti delle Province si avvalgono anche degli organi di polizia statale, ovvero della polizia locale, urbana e rurale.

3. Le altre attribuzioni che le leggi di pubblica sicurezza vigenti devolvono al prefetto sono affidate ai questori.

4. Restano ferme le attribuzioni devolute ai Sindaci quali ufficiali di pubblica sicurezza o ai funzionari di pubblica sicurezza distaccati."

Quindi, secondo quanto previsto dallo Statuto, nel territorio della Provincia di Bolzano in materia di pubblica sussiste una bipartizione tra Presidente della Provincia, competente per i provvedimenti in materia di pubblica sicurezza nelle materie di cui all'art. 20, c. 1, dello Statuto di autonomia, nell'esercizio delle quali si può avvalere anche degli organi di polizia statale, ovvero della polizia locale, urbana e rurale, ed il questore, il quale è competente per i rimanenti provvedimenti in materia di pubblica sicurezza.

Inoltre, l'art. 21 dello Statuto di autonomia riconosce ai Presidenti delle province specifici diritti di essere sentiti in merito ai provvedimenti adottati da autorità statale per motivi di ordine pubblico, aventi ripercussioni sulle competenze provinciali. Tale articolo così dispone:

"1. I provvedimenti dell'autorità statale adottati per motivi di ordine pubblico, che incidono, sospendono o comunque limitano l'efficacia di autorizzazioni dei Presidenti delle Province in materia di polizia o di altri provvedimenti di competenza della Provincia, sono emanati sentito il Presidente della Provincia competente, il quale deve esprimere il parere nel termine indicato nella richiesta."

Infine dispone l'art. 52, comma 2, dello Statuto di autonomia che il Presidente adotta i provvedimenti contingibili ed urgenti in materia di sicurezza e di igiene pubblica nell'interesse delle popolazioni di due o più comuni.

Queste competenze dei Presidenti delle Province di Trento e di Bolzano vengono ampiamente toccate e fortemente limitate dall'art. 6 del decreto-legge n. 92/2008.

Tale norma riconosce ai sindaci ampie competenze, non collegate a determinate materie, per misure di pubblica sicurezza (art. 6, co. da 1 a 4, in relazione all'art. 2 del decreto del Ministro dell'interno 5 agosto che elenca i provvedimenti di pubblica sicurezza, anche di competenza del sindaco), senza tenere conto delle competenze dei Presidenti delle Province di Trento e di Bolzano nelle materie di cui all'art. 20, co. 1, dello Statuto di autonomia.

Inoltre, in caso di inerzia del sindaco sono previsti poteri sostitutivi del prefetto (commissario del Governo) che si riferiscono anche alle materie di cui all'art. 20, co. 1, dello Statuto di autonomia (art. 6, co. 11).

Viene anche previsto che, qualora i provvedimenti adottati da sindaci ai sensi dei commi 1 e 4 comportino conseguenze sull'ordinata convi-

venza delle popolazioni dei comuni contigui e limitrofi, il prefetto indice un'apposita conferenza alla quale prendono parte i sindaci interessati, il presidente della provincia e, qualora ritenuto opportuno, soggetti pubblici e privati dell'ambito territoriale interessato dall'intervento (art. 6, co. 5).

Siccome attraverso tale nuova disciplina viene creato un collegamento diretto tra prefetto e sindaco, vengono scavalcati i Presidenti delle Province come autorità di pubblica sicurezza (vedasi p.es. art. 6, co. 4 e 11) e, quindi, limitate le loro competenze.

Anche al Ministro dell'interno vengono riservati espressamente poteri di coordinamento nei confronti dei sindaci (art. 6, co. 12), che si potrebbero riflettere anche sulle materie di cui all'art. 20, co. 1, dello Statuto di autonomia, per le quali è stata riconosciuta una competenza - quantomeno limitata a singoli provvedimenti - del sindaco.

L'incostituzionalità della norma in questione è evidente, ove si consideri che le competenze in materia di pubblica sicurezza, anche nelle materie che ai sensi dell'art. 20, co. 1, dello Statuto di autonomia sono riservate ai Presidenti delle Province, vengono distribuite tra Stato e comuni ed ai Presidenti stessi non viene riconosciuto il diritto di partecipazione.

Va anche tenuto debito conto dell'art. 3 del D.P.R. 1° novembre 1973, n. 686, recante norme di attuazione allo Statuto in materia di esercizi pubblici e spettacoli pubblici, il quale prevede che nelle materie di cui all'articolo 20, 1° comma, dello Statuto, i provvedimenti che le leggi attribuiscono all'autorità provinciale di pubblica sicurezza, sono adottati, nell'ambito del rispettivo territorio provinciale, dal Presidente della Provincia. In forza dell'art. 4, co. 1, lett. b), dello stesso decreto la competenza dei questori è limitata alle sole materie non di competenza della Provincia e alle materie diverse da quelle indicate nell'art. 20, 1° comma, dello Statuto.

Con l'art. 3, co. 3, del D.P.R. 19 novembre 1987, n. 526, recante "Estensione alla Regione Trentino-Alto Adige ed alle Province autonome di Trento e Bolzano delle disposizioni del decreto del Presidente della Repubblica 24 luglio 1977, n. 616", sono state altresì attribuite al Presidente della Provincia ai sensi dell'art. 20 dello Statuto di autonomia le funzioni spettanti alle autorità di pubblica sicurezza, previste dalle leggi vigenti, in ordine ai provvedimenti di cui all'art. 19 D.P.R. 24 luglio 1977, n. 616, che rientrano tra le materie di competenza provinciale.

Inoltre, con la legge costituzionale 18 ottobre 2001, n. 3, sono state apportate delle modifiche al titolo V della parte seconda della Costituzione. L'art. 10 di tale legge dispone che le disposizioni in essa contenute si applicano anche alle Regioni a statuto speciale ed alle Province autonome di Trento e di Bolzano per le parti in cui prevedono forme di autonomia più ampie rispetto a quelle ad esse già attribuite.

A proposito la Corte Costituzionale, con sentenza n. 279/2005 ebbe a stabilire: "... l'articolo 10 della L. cost. n. 3 del 2001 - secondo cui 'sino all'adeguamento dei rispettivi statuti, le disposizioni della presente legge costituzionale si applicano anche alle Regioni a statuto speciale ed alle Province autonome di Trento e di Bolzano per le parti in cui prevedono forme di autonomia più ampie rispetto a quelle già attri-

buite' - è ... tale da non lasciare alcun dubbio circa la volontà del legislatore costituzionale di estendere in via diretta alle Regioni a statuto speciale le maggiori autonomie riconosciute alle Regioni a statuto ordinario, senza alcuna limitazione quanto alle forme di tutela."

Al fine di tutelare le competenze provinciali si rende pertanto necessario impugnare l'art. 6 del decreto-legge 23 maggio 2008, n. 92, convertito, con modificazioni, con legge 24 luglio 2008, n. 125, innanzi alla Corte Costituzionale e, stante l'urgenza, di avvalersi del potere di cui all'articolo 54, comma 1, cifra 7), del D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670, e di sollevare conflitto di attribuzione a seguito del decreto del Ministro dell'interno 5 agosto 2008..

Ciò premesso e visti l'articolo 127, secondo comma, della Costituzione, come sostituito dall'articolo 8 della legge costituzionale n. 3 del 2001, l'articolo 10 della legge costituzionale n. 3 del 2001, l'articolo 98 del D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670, nonché gli articoli 31, 32, 34, 36, 39 e seguenti della legge 11 marzo 1953, n. 87,

LA GIUNTA PROVINCIALE

delibera

a voti unanimi espressi nei modi di legge:

- a) di impugnare dinanzi alla Corte Costituzionale l'art. 6 del decreto-legge 23 maggio 2008, n. 92, convertito, con modificazioni, con legge 24 luglio 2008, n. 125, per violazione delle disposizioni di cui agli articoli 8; 9; 16; 17; 20; 21; 52, co. 2; 104; 107; dello Statuto speciale per il Trentino Alto Adige, nel testo approvato con decreto del Presidente della Repubblica 31 agosto 1972, n. 670, e successive modifiche, e relative norme di attuazione, in particolare D.P.R. 1° novembre 1973, n. 686, e D.P.R. 19 novembre 1987, n. 526; nonché degli articoli 6, 97, 116 della Costituzione e dell'articolo 10 della legge costituzionale 18 ottobre 2001, n. 3;
- b) per i motivi di cui alla lettera a) proporre altresì ricorso alla Corte Costituzionale per conflitto di attribuzione a seguito del decreto del Ministro dell'interno 5 agosto 2008,
- c) di affidare la rappresentanza e la difesa della Provincia autonoma di Bolzano nel relativo giudizio, al Prof. Avv. Roland Riz, di Bolzano, ed al Prof. Avv. Giuseppe Franco Ferrari di Pavia e di eleggere domicilio presso lo studio di quest'ultimo in 00186 Roma, Via di Ripetta n. 142, autorizzando il Presidente della Provincia a rilasciare ai medesimi le occorrenti procure;
- d) di trasmettere copia autenticata della presente deliberazione alla Presidente del Consiglio provinciale, affinché venga sottoposta per la ratifica al Consiglio stesso nella prima seduta successiva, ai sensi e per gli effetti di cui all'articolo 54, comma 1, cifra 7), del decreto del Presidente della Repubblica 31 agosto 1972, n. 670.

Verfassungsgerichtshof - Anfechtung des Gesetzesdekretes vom 23. Mai 2008, Nr. 92 (Dringende Maßnahmen auf dem Sachgebiet der öffentlichen Sicherheit) und des entsprechenden Dekrets des Innenministers vom 5. August 2008

Anwaltschaft des Landes

Antrag eingereicht vom Assessorat - Abteilung/Amt Nr. 3.3

Im Gesetzesanzeiger der Republik Nr. 173 vom 25. Juli 2008 wurde das Gesetz vom 24. Juli 2008, Nr. 125, mit welchem das Gesetzesdekret vom 23. Mai 2008, Nr. 92, "Dringende Maßnahmen auf dem Sachgebiet der öffentlichen Sicherheit", mit Änderungen in Gesetz umgewandelt wurde, veröffentlicht.

Im Gesetzesanzeiger der Republik Nr. 186 vom 9. August 2008 wurde das Dekret des Innenministers vom 5. August 2008, "Öffentliche Unversehrtheit und städtische Sicherheit: Begriffsbestimmung und Anwendungsbereich", veröffentlicht.

Aufgrund von Art. 20 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, "Genehmigung des vereinheitlichten Textes der Verfassungsgesetze, die das Sonderstatut für Trentino-Südtirol betreffen", und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen haben die Landeshauptleute von Trient und Bozen besondere Zuständigkeiten auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit. Dieser Artikel besagt Folgendes:

"1. Die Landeshauptleute üben die der Behörde für öffentliche Sicherheit zustehenden und in den geltenden Gesetzen vorgesehenen Befugnisse auf folgenden Sachgebieten aus: gefährliche Industrien, lärmzeugende und störende Gewerbe, öffentliche Betriebe, Agenturen, Druckereien, Wandergewerbe, Arbeiter und Hausangestellte, Geisteskranke, Süchtige und Bettler, Jugendliche unter 18 Jahren.

2. Zur Ausübung der obengenannten Befugnisse bedienen sich die Landeshauptleute auch der Organe der staatlichen Polizei oder der Ortspolizei in Stadt und Land.

3. Die übrigen Befugnisse, die durch die geltenden Gesetze über die öffentliche Sicherheit den Präfekten zustehen, werden dem Polizeidirektor übertragen.

4. Davon unberührt bleiben die Befugnisse der Bürgermeister in ihrer Eigenschaft als Sicherheitsbehörde oder die der Leiter der Sicherheitspolizei in den Außendienststellen."

Laut Autonomiestatut besteht somit im Bereich der öffentlichen Sicherheit auf dem Gebiet der Provinz Bozen eine Zweiteilung der Befugnisse zwischen dem Landeshauptmann, der für die Maßnahme öffentlicher Sicherheit in den im Art. 20 Abs. 1 des Autonomiestatuts angeführten Sachbereichen zuständig ist und für deren Ausübung er sich auch der Organe der staatlichen Polizei oder der Ortspolizei in Stadt und Land bedienen kann, und dem Polizeidirektor, der für die übrigen Maßnahmen öffentlicher Sicherheit zuständig ist.

Hinzu kommen laut Art. 21 des Autonomiestatuts spezifische Mitspracherechte der Landeshauptleute hinsichtlich der von den staatlichen Behörden erlassenen Maßnahmen öffentlicher Ordnung, sofern diese Auswirkungen auf den Zuständigkeitsbereich des Landes haben. Dieser Artikel besagt nämlich Folgendes:

"1. Die von der staatlichen Behörde aus Gründen der öffentlichen Ordnung verfügten Maßnahmen, die sich auf die Wirksamkeit von Bewilligungen der Landeshauptleute auf dem Gebiete des Polizeiwesens oder auf andere Anordnungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Landes auswirken, sie zeitweilig aufheben oder in irgendeiner Weise beschränken, werden nach Einholen der Stellungnahme des

zuständigen Landeshauptmanns getroffen; die Stellungnahme muß innerhalb der in der Aufforderung gestellten Frist abgegeben werden." Schließlich besagt Art. 52 Abs. 2 des Autonomiestatuts, dass der Landeshauptmann im Interesse der Bevölkerung zweier oder mehrerer Gemeinden die im gegebenen Fall notwendigen und dringlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit trifft.

Diese Zuständigkeiten der Landeshauptleute von Trient und Bozen werden weitgehend durch Art. 6 des Gesetzesdekrets Nr. 92/2008 berührt bzw. unrechtmäßig eingeschränkt.

Diese Bestimmung spricht nämlich den Bürgermeistern umfassende und materienunabhängige Zuständigkeiten für bestimmte Maßnahmen der öffentlichen Sicherheit zu (Art. 6 Abs. 1 bis 4 in Verbindung mit Art. 2 des Dekrets des Innenministers vom 5. August 2008, welcher die Maßnahmen öffentlicher Sicherheit einzeln anführt, für die auch die Bürgermeister zuständig sind), ohne dass dabei die Zuständigkeiten der Landeshauptleute von Trient und Bozen in den laut Art. 20 Abs. 1 des Autonomiestatuts vorgesehenen Sachbereichen Berücksichtigung finden.

Weiters ist in Fällen von Untätigkeit des Bürgermeisters eine Ersatzbefugnis des Präfekten (Regierungskommissär) vorgesehen, die sich auch auf die Bereiche des Art. 20 Abs. 1 des Autonomiestatuts erstreckt (art. 6 Abs. 11).

Es ist auch vorgesehen, dass, sofern die von den Bürgermeistern im Sinne der Absätze 1 und 4 gesetzten Maßnahmen sich auf das geordnete Zusammenleben von angrenzenden oder nah aneinander liegenden Gemeinden auswirkt, der Präfekt eine eigene Dienststellenkonferenz einberuft, an welcher die interessierten Bürgermeister, der Landeshauptmann und, sofern opportun, öffentliche und private Subjekte im vom Eingreifen betroffenen Gebiet teilnehmen (art. 6 Abs. 5).

Nachdem durch diese neue Regelung eine direkte Verbindung zwischen Präfekten und dem Bürgermeister hergestellt wird, werden die Landeshauptleute als Sicherheitsbehörde übergangen und somit deren Zuständigkeiten beschnitten (siehe z.B. Art. 6 Abs. 4 und 11).

Auch dem Innenminister wird ausdrücklich eine "Koordinierungsbefugnis" gegenüber den Bürgermeistern vorbehalten (Art. 6 Abs. 12), die sich auch auf die Sachbereiche laut Art. 20 Abs. 1 des Autonomiestatuts, für die fortan, zumindest beschränkt auf einzelne Maßnahmen, auch die Bürgermeister zuständig sind, auswirken würde.

Die Verfassungswidrigkeit der gegenständlichen Bestimmung ist somit offensichtlich, zumal die Befugnisse im Bereich der öffentlichen Sicherheit zwischen Staat und Gemeinden auch auf jenen Sachgebieten, die laut Art. 20 Abs. 1 des Autonomiestatuts den Landeshauptleuten vorbehalten sind, aufgeteilt werden und diesen auch kein Mitspracherecht im Sinne von Art. 21 des Autonomiestatuts eingeräumt wird.

Auch ist Art. 3 des D.P.R. vom 1. November 1973, Nr. 686, betreffend Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut in Sachen betreffend öffentliche Betriebe und öffentliche Vorführungen, zu berücksichtigen, laut welchem auf den Sachgebieten nach Art. 20 Absatz 1 des Autonomiestatutes die Maßnahmen, die nach den Gesetzen der Pro-

vinzbehörde für die öffentliche Sicherheit zustehen, im Gebiet der entsprechenden Provinz vom Landeshauptmann getroffen werden. Aufgrund von Art. 4 Absatz 1, Buchstabe b) desselben Dekrets ist die Zuständigkeit der Polizeidirektoren auf jene Sachgebiete beschränkt, die nicht in die Zuständigkeit der Provinz fallen oder sich von jenen, die im Art. 20 Absatz 1 des Autonomiestatuts genannt sind, unterscheiden. Aufgrund von Art. 3 Abs. 3 des D.P.R. vom 19 November 1987, Nr. 526, "Ausdehnung der Bestimmungen des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 24. Juli 1977, Nr. 616, auf die Region Trentino-Südtirol und auf die autonomen Provinzen Trient und Bozen", wurden dem Landeshauptmann im Sinne von Art. 20 des Autonomiestatuts auch jene Aufgaben zuteil, die den Behörden für die öffentliche Sicherheit obliegenden, die in den geltenden Gesetzen hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 19 des D.P.R. vom 24. Juli 1977, Nr. 616, vorgesehen sind und die in die Zuständigkeit der Provinz fallen.

Mit dem Verfassungsgesetz vom 18. Oktober 2001, Nr. 3, wurde der V. Abschnitt des zweiten Teils der Verfassung geändert. Art. 10 dieses Gesetzes legt fest, dass die darin enthaltenen Bestimmungen für die Teile, in denen Formen der Autonomie vorgesehen sind, welche über die bereits zuerkannten hinausgehen, auch auf die Regionen mit Sonderstatut und auf die autonomen Provinzen Bozen und Trient angewandt werden.

Diesbezüglich hat der Verfassungsgerichtshof im Urteil Nr. 279/2005 Folgendes festgehalten: "... der Artikel 10 des Verfassungsgesetzes Nr. 3/2001 - nach dem ,bis zur Anpassung der jeweiligen Statuten die Bestimmungen dieses Verfassungsgesetzes auch in den Regionen mit Sonderstatut und in den autonomen Provinzen Trient und Bozen Anwendung finden, und zwar für die Teile, in denen Formen der Autonomie vorgesehen sind, welche über die bereits zuerkannten hinausgehen...' keinen Zweifel über die Absicht des Verfassungsgesetzgebers offen lässt, die erweiterten Autonomien der Regionen mit normalem Statut direkt auf die Regionen mit Sonderstatut auszudehnen, ohne jegliche Einschränkung, was die Formen des Schutzes anbelangt".

Um die Zuständigkeiten des Landes zu wahren, ist es somit notwendig, Art. 6 des Gesetzesdekrets vom 23. Mai 2008, Nr. 92, mit Änderungen in Gesetz umgewandelt mit Gesetz vom 24. Juli 2008, Nr. 125, vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten und sich aufgrund der Dringlichkeit der Befugnis laut Artikel 54 Absatz 1 Ziffer 7) des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, zu bedienen, sowie hinsichtlich dem Dekret des Innenministers vom 5. August 2008 die Zuständigkeitsfrage aufzuwerfen.

Dies vorausgeschickt und gestützt auf Artikel 127 Absatz 2 der Verfassung, ersetzt durch Artikel 8 des Verfassungsgesetzes Nr. 3/2001, Artikel 10 des Verfassungsgesetzes Nr. 3/2001, Artikel 98 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, und die Artikel 31, 32, 34; 36, 39 und folgende des Gesetzes vom 11. März 1953, Nr. 87,

beschließt
DIE LANDESREGIERUNG

mit Stimmeneinhelligkeit, die in gesetzlich vorgeschriebener Form zum Ausdruck gebracht wird:

- a) Art. 6 des Gesetzesdekrets vom 23. Mai 2008, Nr. 92, mit Änderungen in Gesetz umgewandelt mit Gesetz vom 24. Juli 2008, Nr. 125, vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten, und zwar wegen Verletzung der Bestimmungen laut den Artikeln 8; 9; 16; 17; 20; 21; 52, Abs. 2; 104; 107 des Sonderstatutes für Trentino Südtirol, im mit Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, genehmigten Text in geltender Fassung, und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen, insbesondere D.P.R. vom 1. November 1973, Nr. 686, und D.P.R. 19. Novembre 1987, Nr. 526, sowie wegen Verletzung der Artikel 6, 97, 116 der Verfassung und Artikel 10 des Verfassungsgesetzes vom 18. Oktober 2001, Nr. 3;
- b) aus den Gründen laut Buchstabe a) vor dem Verfassungsgerichtshof auch die Zuständigkeitsfrage hinsichtlich des Dekrets des Innenministers vom 5. August 2008 aufzuwerfen,
- c) mit der Vertretung und Verteidigung der Autonomen Provinz Bozen im entsprechenden Verfahren Prof. RA Dr. Roland Riz, aus Bozen, und Prof. RA Dr. Giuseppe Franco Ferrari aus Pavia zu betrauen und das Domizil bei Letzterem in 00186 Rom, Via di Ripetta 142, zu erwählen, und den Landeshauptmann zu ermächtigen, diesen Verteidigern die nötigen Vollmachten zu erteilen,
- d) eine beglaubigte Kopie des gegenständlichen Beschlusses der Präsidentin des Südtiroler Landtages zu übermitteln, damit dieser in der ersten darauf folgenden Sitzung dem Landtag zur Ratifizierung im Sinne und für die Wirkungen von Artikel 54 Absatz 1 Ziffer 7) des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, vorgelegt wird.

Leggo adesso la proposta di deliberazione concernente la ratifica di detta deliberazione della Giunta provinciale:

DELIBERAZIONE DEL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO DEL

Ratifica della deliberazione della Giunta provinciale del 15.9.2008, n. 3266:

Corte Costituzionale - Impugnazione dell'art. 6 del decreto-legge 23 maggio 2008, n. 92, "Misure urgenti in materia di pubblica sicurezza" e del relativo decreto del Ministro dell'Interno 5 agosto 2008

Vista ed esaminata la deliberazione della Giunta provinciale n. 3266 del 15.9.2008, adottata in via d'urgenza ai sensi dell'art. 54, numero 7, dello Statuto di autonomia, avente per oggetto:

Corte Costituzionale - Impugnazione dell'art. 6 del decreto-legge 23 maggio 2008, n. 92, "Misure urgenti in materia di pubblica sicurezza" e del relativo decreto del Ministro dell'Interno 5 agosto 2008

visti gli artt. 54, numero 7, e 98 dello Statuto di autonomia;

visto il decreto-legge 23 maggio 2008, n. 92, convertito in legge 24 luglio 2008, n. 125, con modifiche;

ritenuti validi tutti i motivi addotti a sostegno dell'impugnazione;

visti l'art. 127 della Costituzione, l'art. 10 della legge costituzionale 18 ottobre 2001, n. 3 e l'art. 32 della legge 11 marzo 1953, n. 87;
visto l'art. 84 del Regolamento interno del Consiglio provinciale;
tutto ciò premesso,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
delibera

nella seduta del 2008 von

1. di ratificare ai sensi e per gli effetti di cui all'art. 54, numero 7, e all'art. 98 dello Statuto di autonomia l'operato della Giunta provinciale, così come posto con la deliberazione citata nelle premesse.

BESCHLUSS DES SÜDTIROLER LANDTAGES VOM
Ratifizierung des Beschlusses der Landesregierung vom 15.9.2008,
Nr. 3266:

Verfassungsgerichtshof - Anfechtung des Gesetzesdekretes vom 23. Mai 2008, Nr. 92 "Dringende Maßnahmen auf dem Sachgebiet der öffentlichen Sicherheit" und des entsprechenden Dekretes des Innenministers vom 5. August 2008

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 3266 vom 15.9.2008, der im Dringlichkeitswege im Sinne des Art. 54 Ziffer 7 des Autonomiestatutes gefasst wurde und folgendes zum Inhalt hat:

Verfassungsgerichtshof - Anfechtung des Gesetzesdekretes vom 23. Mai 2008, Nr. 92 "Dringende Maßnahmen auf dem Sachgebiet der öffentlichen Sicherheit" und des entsprechenden Dekretes des Innenministers vom 5. August 2008

nach Einsichtnahme in Art. 54 Ziffer 7 und Art. 98 des Autonomiestatutes;

nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 23. Mai 2008, Nr. 92, mit Gesetz vom 24. Juli 2008, Nr. 125, mit Änderungen in Gesetz, umgewandelt;

angesichts der Stichhaltigkeit der für die Anfechtung angeführten Gründe;

nach Einsichtnahme in Art. 127 der Verfassung, in Art. 10 des Verfassungsgesetzes vom 18. Oktober 2001, Nr. 3 und in Art. 32 des Gesetzes vom 11. März 1953, Nr. 87;

nach Einsichtnahme in Art. 84 der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages;

dies vorausgeschickt,

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG

in der Sitzung vom 2008 mit

1. im Sinne und für die Wirkungen gemäß Art. 54 Ziffer 7 und Art. 98 des Autonomiestatutes die Vorgangsweise der Landesregierung zu ratifizieren, wie sie aus dem in den Prämissen erwähnten Beschluss ersichtlich ist.

Chi desidera intervenire? Consigliere Pasquali, prego.

PASQUALI (Forza Italia): Ho letto, anche se non in maniera approfondita, questa delibera. La legge statale di per sé non limita affatto l'autonomia della Provincia di Bolzano perché dando la possibilità ai sindaci di intervenire, probabilmente c'è una più accurata diligenza nel trasmettere i provvedimenti che molto spesso possono sfuggire a livello più alto. Sicuramente è in contrasto con lo Statuto di autonomia laddove si dichiara che spetta al Presidente della provincia l'ordine pubblico, ed eventualmente interviene anche il questore secondariamente. C'è un contrasto con l'attuale legge statale che non si è preoccupata dei problemi delle regioni a statuto speciale, almeno pare dalla lettura della delibera, rispetto a quelle che sono le norme precise di natura costituzionale dello Statuto d'autonomia.

Bisogna quindi accogliere questa proposta di deliberazione perché c'è un contrasto fra la norma statale e lo Statuto d'autonomia.

BERGER (Landesrat für Landwirtschaft, land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung, Informationstechnik, Grundbuch und Kataster - SVP): Herr Präsident! Ich glaube, dass der Beschluss der Landesregierung, dieses Dekret vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten, begründet ist. Herr Pasquali hat selbst festgestellt, dass hier ein Widerspruch zu unserem Autonomiestatut besteht. Es kann nicht sein, dass ein Autonomiestatut, welches Verfassungsrang hat, mit einem Gesetzesdekret unterlaufen wird. Damit würde man sowohl die Autonomie als auch die Zuständigkeiten unseres Landes in bestimmten Bereichen einengen und untergraben. Aus diesem Grunde ist es richtig, dass wir unsere Rechte geltend machen. Die Landesregierung hat diesen Beschluss der Anfechtung vor dem Verfassungsgerichtshof am 15. September 2008 gefasst. Man benötigt hier auch die Beschlussfassung des Landtages bzw. die Ratifizierung dieses Beschlusses der Landesregierung, damit diese Verfassungsklage eingereicht und weiter betrieben werden kann. Ich hoffe, dass der vorliegende Beschlussvorschlag die einstimmige Zustimmung des Landtages erhält, da es um verbrieftete Rechte unserer Autonomie und der Zuständigkeiten des Landes geht. Wer sich mit der Autonomie unseres Landes identifiziert, wird diesen Beschluss der Landesregierung sicherlich mittragen. Wenn wir unsere Rechte geltend machen, gehe ich schon davon aus, dass wir im Interesse unserer Bevölkerung und unserer Betriebe arbeiten.

PRESIDENTE: Metto in votazione la proposta di deliberazione: approvata all'unanimità.

La seduta è interrotta.

ORE 12.45 UHR

ORE 15.07 UHR

(Appello nominale - Namensaufruf)

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Dott. RICCARDO DELLO SBARBA

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

PRESIDENTE: La seduta riprende.

Come concordato nella seduta di ieri del collegio dei capigruppo pongo in esame il punto 135 all'ordine del giorno.

Punto 135) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 164/08:*
"Approvazione del rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 2007 e altre disposizioni."

Punkt 135 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 164/08:* **"Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 2007 und andere Bestimmungen."**

Prego l'assessore Laimer che sostituisce l'assessore Frick di dare lettura della relazione accompagnatoria.

LAIMER (SVP): *Ich darf anstelle von Kollegen Frick, den Bericht zu diesem Gesetzentwurf verlesen.*

BERICHT zum Landesgesetzentwurf: "Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 2007"

Werte Damen und Herren Abgeordnete,

gemäß Artikel 84 des Autonomiestatutes und im Sinne des Artikels 62 des Landesgesetzes Nr. 1/2002 (Gesetz über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes) unterbreite ich im Namen der Landesregierung dem Landtag zur Überprüfung den beigelegten Landesgesetzentwurf zur Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2007.

Die allgemeine Rechnungslegung 2007 ist am 26. Mai 2008 von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 1742 genehmigt und am 30. Mai 2008 dem Rechnungshof Bozen übermittelt worden.

Zum ersten Mal haben die vereinten Sektionen des Rechnungshofes mit der Entscheidung vom 18. Juni 2008 in Bozen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Landes sowohl hinsichtlich der Finanz- als auch der Vermögensrechnung erklärt. Die Entscheidung und der Bericht darüber werden dem Landtag zur Verfügung gestellt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden dem Landtag die Ergebnisse der Finanz- und Vermögensgebarung des Landes im Jahre 2007, nachdem sie vom Rechnungshof hinsichtlich ihrer buchhalterischen Ordnungsmäßigkeit bestätigt wurden, zur Genehmigung der Gesamtbeträge, die in den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfes angeführt sind, zur Kenntnis gebracht.

Die Genehmigung der Rechnungslegung gibt dem gesetzgebenden Organ, das die Gebarung der in den Haushaltsvoranschlag eingeschriebenen Ressourcen autorisiert hat, die Möglichkeit, die Arbeit der Landesregierung zu überprüfen und zu beurteilen. Die buchhalterische Überprüfung ist vorwiegend formeller Natur, da diese Kontrolle bereits vom Rechnungshof durchgeführt wurde. Substantieller Natur hingegen ist die politische Bewertung der Verwaltungstätigkeit. Der Landtag überprüft nämlich, ob und wie die Ziele und Programme, die in den verschiedenen programmatischen Dokumenten enthalten sind, verwirklicht worden sind und ob die Arbeit der Verwaltung wirksam und effizient war.

Die Überprüfung der Rechnungslegung und die darauf folgende Debatte ermöglichen es, die Ergebnisse der Maßnahmen, die im Rahmen der institutionellen Aufgaben des Landes im Jahre 2007 durchgeführt wurden, sowohl hinsichtlich des wirtschaftlichen Ergebnisses als auch hinsichtlich der zugunsten der Bevölkerung des Landes geleisteten Dienste zu analysieren.

Auch für die Überprüfung der Rechnungslegung 2007 wurde entsprechendes Informationsmaterial für den Landtag vorbereitet, um diesem eine klare und homogene Kontrolle der verschiedenen Aspekte zu ermöglichen.

Im Jahresbericht, der von der Generaldirektion in Zusammenarbeit mit allen Abteilungen erstellt wurde, werden für alle Maßnahmenbereiche der Landesverwaltung die wichtigsten Informationen über die Tätigkeiten, über die erreichten Ergebnisse und über den Stand der Durchführung der einzelnen Sektorenprogramme geliefert: für eine Analyse der von den Landesstrukturen im Bezugsjahr geleisteten Tätigkeit möchte ich also auf dieses Dokument verweisen, das bereits an alle Mitglieder des Landtages verteilt wurde.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisse der Finanz- und Vermögensgebarung hat die Abteilung Finanzen und Haushalt eine zusammenfassende Broschüre mit erläuternden Bemerkungen zu den buchhalterischen Daten der Gebarung erarbeitet.

Ich bin sicher, dass die zur Verfügung gestellte Dokumentation ausführlich genug ist, um eine gründliche und erschöpfende Überprüfung der Rechnungslegung und somit eine objektive Bewertung der Tätigkeit der Landesregierung im Haushaltsjahr 2007 zu ermöglichen.

Ich werde nun einige allgemeine Betrachtungen anstellen, besonders im Hinblick auf die Gesamtergebnisse des Haushaltsjahres und auf den positiven Bericht des Rechnungshofes.

Speziell was den Abschluss des internen Stabilitätspaktes zwischen Regierung und Land anbelangt, stellt der Rechnungshof fest, dass dieser innerhalb der gesetzlichen Fristen abgeschlossen wurde und dass weiters die Landesverwaltung die eingegangenen Verpflichtungen sowohl bei den Zweckbindungen als auch bei den Zahlungen eingehalten hat. Der Rechnungshof stellt außerdem fest, dass das Land das Verbot der Verschuldung für die Deckung laufender Ausgaben beachtet hat.

Bei der Überprüfung der Haushaltsdaten und im speziellen der Daten über die festgestellten Einnahmen stellt der Rechnungshof fest, dass sich trotz der im Vergleich zu den Veranschlagungen geringeren Ein-

nahmen nach Abzug des Betrags von 437 Millionen wegen der Nichtaktivierung des sog. SEL-Darlehens und der 13 Millionen für die Restmüllverwertungsanlage und nach Abzug der Durchlaufposten de facto ein positiver Saldo von 160,8 Millionen Euro ergibt. Der Grund dafür liegt darin, dass die Steuereinnahmen wesentlich höher ausgefallen sind als veranschlagt.

Was die Ausgabenseite betrifft, wurde nach Einschätzung des Rechnungshofes trotz der vom Stabilitätspakt auferlegten Beschränkungen ein Nutzungsgrad der Bereitstellungen von 88,4% erreicht. Wenn man die nicht erfolgte Ausgabe für die Operation SEL/ENEL-Wasserkraftwerke (sie wird durch die entsprechend fehlende Darlehensaufnahme ausgeglichen) und die Operation Restmüllverwertungsanlage nicht berücksichtigt, steigt der Nutzungsgrad auf 97,7%.

Der Rechnungshof beobachtet bei der Rechnungslegung 2007 eine leichte Verbesserung der Zweckbindungsfähigkeit sowohl bei den laufenden Ausgaben als auch bei den Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr.

Aus wirtschaftlicher Hinsicht ergibt sich, dass sich die laufenden zweckgebundenen Ausgaben um 126,7 Millionen (+4,33%) erhöht haben, die zweckgebundenen Investitionsausgaben hingegen um 11,8 Millionen (+0,9%). Die Ausgaben für die Rückerstattung von Darlehen betragen 2,3 Millionen Euro, welche fast zur Gänze zu Lasten des Staates sind und somit durch dementsprechende Einnahmen kompensiert werden.

Aufgrund der funktionellen Bestimmung kommt es gegenüber dem Haushaltjahr 2006 zu den bedeutendsten Erhöhungen beim Transport- und Kommunikationswesen, bei den Lokalfinanzen sowie beim Schutz der Gesundheit.

Der Rechnungshof hat sich nicht auf eine Überprüfung und Bewertung des Landeshaushalts beschränkt, er hat auch einige weitere Aspekte der Verwaltungstätigkeit des Landes behandelt, wie beispielsweise die finanziellen Beteiligungen des Landes, das Finanzrating durch internationale Ratingagenturen sowie die Auftragsvergabe an Dritte für institutionelle Tätigkeiten der Verwaltung. Im Zusammenhang mit diesen Auftragsvergaben hat der Rechnungshof zur Kenntnis genommen, dass sich die im Bürgernetz veröffentlichten Daten auf die Zahlungen beziehen und somit auch Beauftragungen der vergangenen Jahre betreffen. Die Überwachung und die stufenweise Reduzierung dieser externen Beauftragungen obliegen einer Kommission, die mit Landesgesetz im Jahr 2006 eingerichtet wurde und den Vorsitz führt der Generaldirektor des Landes. Die geleistete Arbeit beginnt Früchte zu bringen und für die kommenden Jahre ist eine erhebliche Verminderung der Beauftragungen und somit der entsprechenden Ausgaben vorherzusehen.

Auf der Grundlage der dargelegten Bemerkungen, unter Berücksichtigung des vom Rechnungshof erlassenen positiven Urteils und in der Überzeugung, dass die Verwaltungstätigkeit der Landesregierung und der Landesstrukturen im Jahre 2007 positive Ergebnisse im Interesse des Landes erbracht hat, schlage ich als zuständiger Finanzlandesrat dem Landtag die Genehmigung der Rechnungslegung des Finanzjah-

res 2007 mit den im beiliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Ergebnissen vor.

RELAZIONE al disegno di legge provinciale: "Approvazione del rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 2007"

Signore e Signori Consiglieri,

ai sensi dell'articolo 84 dello Statuto di autonomia provinciale e dell'articolo 62 della legge provinciale n. 1/2002 in materia di bilancio e contabilità generale della Provincia, sottopongo a nome della Giunta all'esame del Consiglio provinciale l'allegato disegno di legge provinciale per l'approvazione del rendiconto dell'esercizio finanziario 2007.

Il rendiconto dell'esercizio 2007 è stato deliberato dalla Giunta provinciale il 26 maggio 2008 con delibera n. 1742 e trasmesso alla Corte dei Conti di Bolzano il successivo 30 maggio 2008.

Per la prima volta a Bolzano la Corte dei Conti a Sezioni Riunite con decisione del 18 giugno 2008, ha riscontrato la regolarità del rendiconto della Provincia sia per quanto riguarda il conto finanziario che il conto patrimoniale. Decisione e relativa relazione vengono messe a disposizione del Consiglio provinciale.

Con il presente disegno di legge il Consiglio provinciale viene chiamato a prendere atto dei risultati dalla gestione finanziaria e patrimoniale della Provincia dell'anno 2007, confermati nella loro regolarità contabile dalla Corte dei Conti, ed a disporre l'approvazione secondo gli importi complessivi riportati negli articoli del disegno di legge medesimo.

L'approvazione del rendiconto rappresenta per l'organo legislativo, che ha autorizzato la gestione delle risorse iscritte nel bilancio di previsione, il momento di riscontro e di giudizio sull'attività della Giunta provinciale. Il riscontro dal punto di vista contabile assume un carattere prevalentemente formale, essendo il medesimo già avvenuto ad opera della Corte dei Conti. In questa sede risulta più rilevante il giudizio di carattere politico dell'azione amministrativa, finalizzato alla verifica dei risultati conseguiti (realizzazione degli obiettivi e dei programmi ricompresi nei diversi documenti di indirizzo) valutando l'efficacia e l'efficienza dell'operato dell'amministrazione.

L'esame del rendiconto e la discussione che ne segue consentono infatti di analizzare i risultati degli interventi messi in atto durante l'anno 2007, sia in termini di risultato economico che di servizi erogati alla popolazione ed al territorio, nell'ambito delle funzioni istituzionali della Provincia.

Anche per l'esame del rendiconto 2007 si è predisposto il materiale informativo per il Consiglio, onde consentire ad esso un esame articolatamente omogeneo dei diversi aspetti.

Nella relazione annuale elaborata dalla Direzione Generale con l'ausilio di tutte le ripartizioni, vengono fornite per tutti i campi di intervento, le informazioni più significative sulle diverse attività svolte, sui risultati raggiunti e sullo stato di realizzazione dei vari programmi di settore: rinvio quindi a tale documento, già distribuito anche ai membri del Consiglio, per un'analisi sull'attività svolta dalle strutture provinciali nell'anno di riferimento.

La Ripartizione finanze e bilancio ha predisposto una analisi sintetica di commento ai dati contabili della gestione per un approfondimento e migliore comprensione dei dati contabili della gestione.

Sono convinto che la documentazione messa a disposizione consente un esame sufficientemente esauriente del rendiconto e un giudizio positivo sui risultati dell'azione amministrativa attuata dalla Giunta provinciale nell'esercizio 2007.

Svolgo ora alcune considerazioni di carattere più generale, particolarmente in ordine ai risultati complessivi dell'esercizio ed alla valutazione positiva della relazione della Corte dei Conti.

Con particolare riferimento all'applicazione del patto di stabilità interno tra Governo e Provincia. La Corte ha dato atto dell'avvenuta conclusione nei termini di legge nonché del rispetto da parte dell'Amministrazione provinciale dei relativi impegni sia per quanto riguarda gli impegni che i pagamenti. Da atto anche del rispetto della disposizione che vieta l'assunzione di prestiti per spese correnti.

Nell'ambito dell'esame dei dati di natura finanziaria e in particolare di quelli delle entrate accertate la Corte, nel valutare le minori entrate rispetto alle previsioni, osserva che gli stessi, depurati dell'importo di 437 milioni di euro concernenti la mancata attivazione del c.d. mutuo SEL e dell'importo di 13 milioni per il termovalorizzatore e depurati delle partite di giro, si traducono di fatto in un saldo positivo di 160,8 milioni di euro. Ciò è dovuto in massima parte ad una buona crescita delle entrate di natura tributaria rispetto alle previsioni.

Sul lato della spesa, pur con i vincoli posti dal patto di stabilità, la Corte registra il livello di utilizzo degli stanziamenti raggiunto al 88,4%. Se non si considera la mancata spesa per l'operazione SEL/centrali ENEL (che si compensa con la mancata accensione del prestito) e per l'operazione termovalorizzatore il livello di utilizzo sale a 97,7%.

La magistratura contabile evidenzia come dal conto consuntivo finanziario 2007 emerga un lieve miglioramento della capacità di impegno sia delle spese correnti che di quelle in conto capitale rispetto all'anno precedente.

Da un punto di vista della natura economica risulta che le spese correnti impegnate sono cresciute di 126,7 milioni (+4,33%) mentre quelle in conto capitale di 11,8 milioni di euro (+0,9%). La spesa per rimborso di prestiti è stata di 2,3 milioni di euro, per mutui a quasi totale carico dello Stato e pertanto compensate da corrispondente entrata.

In relazione alla destinazione funzionale, rispetto all'esercizio 2006, l'aumento maggiore si è avuto nei settori dei Trasporti e comunicazioni, della Finanza locale e della Tutela della salute.

La Corte dei Conti oltre alle valutazioni di natura finanziaria si è soffermata su alcuni ulteriori aspetti dell'attività amministrativa della Provincia, come p.e. le partecipazioni finanziarie della Provincia, il rating finanziario attuato da agenzie di rating internazionali nonché il ricorso ad incarichi a terzi per attività istituzionali dell'Amministrazione. In merito a tali incarichi, la Corte ha peraltro preso atto che i dati resi pubblici sulla rete civica si riferiscono ai pagamenti e quindi fanno riferimento anche ad incarichi conferiti negli anni scorsi. L'opera di monitoraggio e graduale riduzione del ricorso agli incarichi esterni è affidata

ad una commissione, istituita con legge provinciale nel 2006 e presieduta dal Direttore Generale della Provincia. Il lavoro svolto dalla commissione inizia a dare i suoi frutti e per i prossimi anni è previsto un sensibile calo degli incarichi e quindi della relativa spesa.

Alla luce delle suesposte considerazioni, visto il complessivo giudizio di regolarità emesso dalla Corte e nella convinzione che l'attività amministrativa svolta nel corso del 2007 dalla Giunta e dalle strutture provinciali abbia prodotto positivi risultati nell'interesse della comunità provinciale, propongo in qualità di Assessore competente alle Finanze l'approvazione del rendiconto dell'esercizio finanziario 2007 in base alle risultanze indicate nell'allegato disegno di legge.

PRESIDENTE: Prego adesso di dare lettura della relazione della III. Commissione legislativa.

UNTERBERGER (SVP): *Die Arbeiten in der Kommission*

In ihrer Sitzung vom 11. September 2008 hat die 3. Gesetzgebungskommission den Landesgesetzentwurf Nr. 164/08 behandelt. An den Arbeiten der Kommission nahmen auch der Landesrat für Handwerk, Industrie, Handel, Finanzen und Haushalt Dr. Werner Frick, der Ressortdirektor Dr. Ulrich Stofner, der Direktor der Abteilung Finanzen und Haushalt Dr. Eros Magnago und die Direktorin des Amtes für Haushalt Dr. Eva Pixner teil.

Nach kurzen Erläuterungen zur Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2007 ersuchte der Landesrat die Kommission, die Korrektheit der Abwicklung der Arbeit der Landesverwaltung durch die Genehmigung des vorliegenden Gesetzentwurfes zu bestätigen.

Der Abg. Heiss meinte im Rahmen der Generaldebatte, dass durch die Prüfung des Gesetzentwurfes nur eine formale Kontrolle über die Rechnungslegung des Landes möglich sei, und verwies auf die Ausführungen des Rechnungshofes in Bezug auf das Fehlen einer längerfristigen Planung des Personalbedarfes des Landes und hinsichtlich der externen Beraterverträge. Auch die Prüfstelle des Landes sei von der Kritik des Rechnungshofes nicht verschont geblieben.

Der Abg. Sigismondi erinnerte an einige Bemerkungen des Rechnungshofes zur vorliegenden Rechnungslegung. Insbesondere verwies er auf die Einnahmen, die höher als erwartet ausgefallen waren, und mahnte, dass jenes positive Ergebnis mit einer hohen Belastung der Steuerzahler gleichbedeutend sei. Er ging ebenfalls auf die Landesprüfstelle ein, die notorisch unterbesetzt sei. Der Rechnungshof hatte unter anderem hervorgehoben, dass manche Abteilungen nicht oder nicht gewissenhaft ihrer Pflicht zur Übermittlung von Programmen und Berichten an die Prüfstelle nachgekommen waren. Außerdem finde er erschreckend, dass sich der Rechnungshof hinsichtlich der Möglichkeit der ökonomisch bewussten Gebarung mit Skepsis ausgedrückt hatte. Er erinnerte überdies an einen weiteren Kritikpunkt des Rechnungshofes, der sich auf die fehlende Übermittlung von Rechtsakten, die die Erfüllung von gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen zum Inhalt hatten, zur vorangehenden Gesetzmäßigkeitskontrolle bezog. Schließlich ging der Abgeordnete auf die Ausführungen betreffend Gesell-

schaften oder Körperschaften mit öffentlicher Beteiligung ein und verwies in diesem Zusammenhang auf die mit dem letzten Finanzgesetz genehmigte Pflicht zur Reduzierung der Anzahl der Mitglieder der Organe der genannten Gesellschaften.

In seiner Replik meinte der Landesrat Frick, dass die hohen Einnahmen auf Steuerzahlungen zurückgehen, doch sei dies auf den hohen Steuerdruck des italienischen Staates zurückzuführen. Außerdem sei nicht zu vergessen, dass das Land Südtirol die regionale Wertschöpfungssteuer mehr als alle anderen Regionen Italiens gesenkt habe. Die derzeit laufende Debatte um den Steuerföderalismus eröffne neue Perspektiven. In Bezug auf die Kritikpunkte des Rechnungshofes erinnerte der Landesrat daran, dass die meritorischen Entscheidungen der Politik obliegen. Der Wettbewerb für die vollständige Besetzung der Landesprüfstelle sei bereits ausgeschrieben worden und die Beraterverträge seien in Südtirol nicht unter dem Aspekt der sogenannten Freunderlwirtschaft zu sehen, sondern von den Gedanken der Effizienz und Kostenersparnis geleitet. In den öffentlich beteiligten Gesellschaften habe man bereits begonnen, an der Reduzierung der Verwaltungsräte zu arbeiten. Abschließend hob der Landesrat hervor, dass der Rechnungshof trotz einiger punktueller Kritiken eine durchwegs positive Gesamtbewertung abgegeben habe. Vor allem der Umstand der Einhaltung des internen Stabilitätspaktes sei besonders lobend hervorgehoben worden.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 164/08 von der Kommission mit 3 Ja-Stimmen (Vors. Munter, Abg. Ladurner und Abg. Baumgartner) bei 2 Gegenstimmen (Abg. Heiss und Abg. Sigismondi) genehmigt.

Die einzelnen Artikel sowie die Zusatzartikel, die als Änderungsanträge eingebracht wurden und aus dem beiliegenden Gesetzestext hervorgehen, wurden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:

Artikel 1: Die Kommission genehmigte den Artikel mit 3 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen.

Die Artikel 2, 3, 4 und 5 wurden jeweils mit 3 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme bei 1 Enthaltung genehmigt.

Zusatzartikel 6: Die Kommission ging auf die Behandlung des vom Landesrat Frick eingebrachten Änderungsantrages zwecks Einfügung des Zusatzartikels 6 über, der zwei Präzisierungen zu den Übergangsbestimmungen betreffend Gewerbegebiete im Landesraumordnungsgesetz vorsieht. Es handelt sich um die Anwendung der Bestimmungen hinsichtlich der Ausübung von Dienstleistungstätigkeit und des Betreibens von Einzelhandel in Gewerbegebieten in der Übergangszeit. Der Zusatzartikel wurde mit 3 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen genehmigt. Bereits zu Beginn der Artikeldebatte hatte der Abg. Heiss seine Verwunderung über die Änderungsanträge zwecks Einfügung von Zusatzartikeln ausgedrückt. Er hatte dagegen protestiert, dass infolge des Verzichtes auf den Nachtragshaushalt die Rechnungslegung dazu benutzt werde, zum Teil auch sinnvolle Maßnahmen zu setzen.

Zusatzartikel 7: Die Kommission behandelte den ebenfalls von Landesrat Frick eingebrachten Änderungsantrag zwecks Einfügung des Zusatzartikels 7, der die Zuwendungen für die Anreise von heimatfernen Wählern anlässlich der Landtagswahlen verdoppeln soll. Der Abg.

Heiss wies auf eine mögliche Ungleichbehandlung zwischen im Ausland ansässigen Arbeitenden und Studierenden hin, da der vorgeschlagene Zusatzartikel nur auf erstere Bezug nehme. Der Abg. Sigismondi erinnerte hingegen an die Regelung betreffend das Wahlrecht der Auslandsitaliener, die für die damalige Regierungsmehrheit überraschende Folgen mit sich gebracht hatte. Der Zusatzartikel wurde mit 2 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen mit ausschlaggebender Stimme des Vorsitzenden genehmigt.

Zusatzartikel 8: Der vom Landesrat Frick eingebrachte Änderungsantrag zwecks Einfügung des Zusatzartikels 8 betreffend die Erhöhung der Zivildisabilityrente wurde einstimmig genehmigt.

Schließlich genehmigte die Kommission auch den von Landesrat Frick eingebrachten Änderungsantrag zwecks Hinzufügung des Zusatzartikels 9 mit 3 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen. Er enthält die Finanzbestimmung zu den bereits genehmigten Zusatzartikeln.

Die Kommission ging sodann auf die technischen Empfehlungen des Rechtsamtes über, die angesichts der Genehmigung von Zusatzartikeln im Rahmen der Rechnungslegung erforderlich schienen. Der Vorsitzende unterrichtete die Kommission über die Vorschläge des Rechtsamtes, den Titel des Gesetzentwurfes zu ergänzen und das Gesetz in zwei Abschnitte zu gliedern, wobei der erste die Rechnungslegung umfasse, während der zweite die von der Kommission genehmigten Zusatzartikel enthalte.

In der Schlussabstimmung wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 164/08 samt seinen Zusatzartikeln mit 3 Ja-Stimmen (Vorsitzender Munter, Abg. Ladurner und Abg. Baumgartner) und 2 Gegenstimmen (Abg. Heiss und Abg. Sigismondi) genehmigt.

I lavori in commissione

Nella seduta dell'11 settembre 2008 la III commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 164/08. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche l'assessore all'artigianato, industria, commercio, finanze e bilancio, dott. Werner Frick, il direttore di dipartimento, dott. Ulrich Stofner, il direttore della ripartizione finanze e bilancio, dott. Eros Magnago, e la direttrice dell'ufficio bilancio, dott.ssa Eva Pixner.

Dopo brevi annotazioni illustrative riguardo al rendiconto per l'esercizio finanziario 2007 l'assessore ha invitato la commissione a confermare la correttezza del lavoro svolto dall'amministrazione provinciale approvando il presente disegno di legge.

In sede di discussione generale il cons. Heiss ha affermato che con l'esame del disegno di legge resta possibile solo un mero controllo formale del rendiconto. Ha poi rimandato alle osservazioni della Corte dei Conti per quanto riguarda la mancanza da parte della Provincia di una programmazione a più lungo termine del fabbisogno di personale e per quanto riguarda le consulenze esterne. La Corte dei Conti ha poi anche avanzato critiche nei confronti del Nucleo di valutazione della Provincia.

Il cons. Sigismondi ha ricordato alcune osservazioni della Corte dei conti sul presente rendiconto. Ha in particolare citato le entrate superiori al previsto, rammentando che questo risultato positivo è stato

raggiunto con un'alta pressione fiscale sul contribuente. Anche lui ha parlato del Nucleo di valutazione che come noto ha troppi pochi componenti. La Corte dei Conti ha fra le altre cose messo in evidenza che alcune ripartizioni non fanno il loro dovere nel trasmettere programmi e relazioni al Nucleo di valutazione oppure non lo fanno abbastanza scrupolosamente. Inoltre trova preoccupante che la Corte dei Conti abbia espresso perplessità per quanto riguarda la possibilità di una gestione economicamente consapevole. Il consigliere ha inoltre ricordato che la Corte dei Conti ha anche lamentato la mancata trasmissione, per il controllo preventivo di legittimità, di atti giuridici legati al rispetto di impegni comunitari. Il consigliere si è infine soffermato sulle società o sugli enti a partecipazione pubblica, ricordando l'obbligo approvato con l'ultima legge finanziaria di ridurre il numero dei componenti degli organi di dette società.

Nella sua replica l'assessore Frick ha osservato che le ingenti entrate sono sì dovute a pagamenti fiscali che però sono da attribuire alla forte pressione fiscale dello Stato italiano. Inoltre non bisogna dimenticare che la Provincia di Bolzano ha abbassato l'IRAP più di ogni altra regione d'Italia. L'attuale discussione sul federalismo fiscale apre nuove prospettive. In merito alle critiche avanzate dalla Corte dei Conti l'assessore ha ricordato che le relative decisioni spettano alla politica. Il concorso per il completamento dell'organico del Nucleo di valutazione è già stato bandito e in Alto Adige gli incarichi di consulenza non vanno visti come un "io do una mano a te e tu dai una mano a me", bensì inquadrati nell'ottica dell'efficienza e del risparmio dei costi. Nelle società a partecipazione pubblica si è già iniziato a sfoltire i consigli di amministrazione. In conclusione l'assessore ha sottolineato che nonostante alcune critiche puntuali la Corte dei Conti ha dato un giudizio complessivo del tutto positivo. Soprattutto il fatto che il patto di stabilità interno sia stato mantenuto è stato particolarmente apprezzato e lodato.

Conclusa la discussione generale, la commissione ha approvato il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 164/08 con 3 voti favorevoli (pres. Munter, cons. Ladurner e cons. Baumgartner) e 2 voti contrari (conss. Heiss e Sigismondi).

I singoli articoli nonché gli articoli aggiuntivi, presentati con emendamenti e risultanti dal testo legislativo allegato, sono stati approvati con il seguente esito di votazione:

Articolo 1: la commissione ha approvato l'articolo con 3 voti favorevoli e 2 voti contrari.

Gli articoli 2, 3, 4 e 5 sono stati approvati con 3 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione ciascuno.

Articolo aggiuntivo 6: la commissione ha esaminato l'emendamento dell'assessore Frick, tendente all'aggiunta dell'articolo aggiuntivo 6, contenente due precisazioni delle disposizioni transitorie della legge urbanistica provinciale per quanto riguarda le zone per insediamenti produttivi. Si tratta dell'applicazione delle norme per l'esercizio di attività del settore terziario e il commercio al dettaglio in zone produttive nel periodo transitorio. L'articolo aggiuntivo è stato approvato con 3 voti favorevoli e 2 voti contrari. Sin dall'inizio della discussione articolata il cons. Heiss ha espresso le sue perplessità riguardo agli emendamenti tendenti al-

l'inserimento di articoli aggiuntivi e ha lamentato il fatto che a seguito della rinuncia all'assestamento di bilancio si usi il rendiconto per introdurre misure che in parte sono anche di per se condivisibili.

Articolo aggiuntivo 7: la commissione ha esaminato un altro emendamento dell'assessore Frick, tendente all'aggiunta di un articolo aggiuntivo 7, con il quale si vogliono raddoppiare i sussidi agli elettori residenti all'estero che ritornano in provincia in occasione delle elezioni provinciali. Il cons. Heiss ha fatto notare un possibile diverso trattamento fra coloro che lavorano e coloro studiano all'estero, visto che l'articolo aggiuntivo proposto cita unicamente i lavoratori. Il cons. Sigismondi ha invece ricordato la normativa concernente il diritto di voto degli italiani all'estero che per l'allora maggioranza di governo ha avuto conseguenze sorprendenti. L'articolo aggiuntivo è stato approvato con 2 voti favorevoli e 2 voti contrari con il voto determinante del presidente.

Articolo aggiuntivo 8: l'emendamento presentato dall'assessore Frick, tendente all'aggiunta dell'articolo aggiuntivo 8, concernente l'aumento delle pensioni di invalidità civile, è stato approvato all'unanimità.

La commissione ha infine approvato con 3 voti favorevoli e 2 voti contrari anche l'emendamento presentato dall'assessore Frick, tendente all'aggiunta dell'articolo aggiuntivo 9, contenente la disposizione finanziaria relativa agli articoli aggiuntivi già approvati.

La commissione ha poi esaminato le raccomandazioni tecniche dell'ufficio legale rese necessarie in seguito all'inserimento di articoli aggiuntivi nel rendiconto. Il presidente ha illustrato alla commissione le proposte dell'ufficio legale, tra le quali quella di integrare il titolo del disegno di legge e quella di dividere la proposta legislativa in due capi, il primo contenente il rendiconto e il secondo gli articoli aggiuntivi approvati dalla commissione.

In sede di votazione finale il disegno di legge provinciale n. 164/08 con gli articoli aggiuntivi è stato approvato con 3 voti favorevoli (presidente Munter, cons. Ladurner e cons. Baumgartner) e 2 voti contrari (cons. Heiss e cons. Sigismondi).

PRESIDENTE: La discussione generale è aperta. Ha chiesto di intervenire il collega Heiss, ne ha facoltà.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Danke, Herr Präsident! Im Abstand von einem knappen Monat finden wir uns nun wiederum vor einem Bericht zur "Allgemeinen Rechnungslegung". Wir stehen vor der Aufgabe, diese "Allgemeine Rechnungslegung 2007" zu verabschieden, nachdem die Rechnungslegung 2006 bereits Anfang September verabschiedet wurde. Die rasche Vorlage dieser Rechnungslegung ist ganz evident. Es zeigt sich deutlich, dass das Fehlen eines Nachtragshaushalts und des dazugehörigen Finanzgesetzes offenbar nicht ermöglicht, bestimmte Zusatzartikel zu genehmigen. Von daher dient diese Rechnungslegung als Brücke bzw. als Krücke, um diese entsprechenden Passagen ein- und durchzubringen.

Das ist einer der Hauptzwecke dieses Dokuments, welches wir hier zu verabschieden haben.

Es ist bemerkenswert, dass diese Rechnungslegung vorliegt. Im Allgemeinen handelt es sich um einen ziemlich rituellen Akt, den wir zu vollführen haben. Herr Landeshauptmann, es scheint, als ob wir hier über gelegte bzw. bereits ausgebrütete Eier verhandeln sollen. Damit hat das Ganze auf den ersten Blick nur einen rein formalen Charakter, aber es ist etwas anders, wie uns scheint. Aus unserer Sicht ist es so, dass diese Rechnungslegung auch ein Stück weit eine Bewertung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2007 sein könnte. Es ist nicht nur ein rein formaler Akt, der das Geschehene ratifiziert, sondern könnte wirklich ein Moment der Bewertung sein. Als zusätzliches Dokument über die Erläuterungen und Bemerkungen des zuständigen Landesrates hinaus dient auch der Bericht des Rechnungshofes, der in zwar gewohnter Ausführlichkeit und doch juristisch verpackter Verklausuliertheit einiges enthält, was es aufzugreifen gelte. Der Rechnungshof weist vor allem auf einen Tatbestand hin, der uns nicht unwichtig erscheint. Er weist darauf hin, dass es die Prüfstelle des Landes gibt, welche die gesamte Tätigkeit der Landesverwaltung bewertet. Der Rechnungshof meint, dass die Aufwertung dieser Prüfstelle ein wesentliches Instrument zur besseren Kontrolle der Landesverwaltung und des Landeshaushalts wäre. Das ist ein wichtiger Hinweis, der bereits in der Rechnungslegung 2006 enthalten war. Das sollte hier nochmals aufgegriffen werden. Die Prüfstelle übernimmt jeweils zu Jahresbeginn die Zielvereinbarungen der einzelnen Abteilungen und Ämter der Landesverwaltung und gibt am Schluss eine Gesamtbewertung ab. Aber irgendwo bleibt das Ganze folgenlos, wie uns scheint. Diese Prüfstelle ist zwar seit einigen Jahren eingesetzt, aber das, was sie produziert, geht an uns als Landtag vorbei. Aus unserer Sicht würde es durchaus Sinn machen, dass die abschließenden Bemerkungen der Prüfstelle, welche als Controlling-Instrument des Landes gelten sollte, zugleich mit der jeweiligen Rechnungslegung vorgelegt würden. Das würde durchaus Sinn machen. Dann hätte man ein doppeltes Instrument zur Bewertung der gesetzgeberischen Tätigkeit der Landesverwaltung des abgelaufenen Jahres. Das wäre durchaus sinnvoll. Die Prüfstelle aber ist motorisch unterbesetzt und es erreichen sie nicht all jene Informationen, die sie eigentlich erreichen müssten. Der Rechnungshof weist zurecht darauf hin, dass die vorzulegenden Zielvereinbarungen nur zu einem geringen Teil innerhalb der gesetzlichen Frist vorgelegt werden. Viele zuständigen Landesämter, welche die Pflicht hätten, diese Zielvereinbarungen vorzulegen, tun dies nicht zeitgerecht oder überhaupt nicht. Das ist relativ bedenklich, denn die Zielvereinbarungen sind ein wichtiges Steuerungs- und Kontrollinstrument der jeweiligen amtlichen Tätigkeit. Das ist eindeutig festzuhalten. Die Prüfstelle verweist in ganz erheblichem Ausmaß auf dieses Manko. Der Rechnungshof verweist ganz deutlich auf die wichtige Funktion der Prüfstelle. Im Sinne künftiger Haushaltsjahre, Herr Landeshauptmann, sollte man diese Berichte der Prüfstelle und der Rechnungslegung gemeinsam behandeln und zu einer abschließenden Bewertung nutzen. Wie jedes Unternehmen am Ende des Geschäftsjahres eine Be-

wertung vornimmt, so sollte auch das Land Südtirol, die Landesregierung, die Landesverwaltung und der Landtag eine abschließende Bewertung vornehmen, um darauf zu verweisen, wie Verbesserungen möglich und im Rahmen der Verwaltungstätigkeit denkbar sind. Das ist ganz wesentlich, da sonst diese relativ interessanten Bemerkungen und Hinweise verloren gehen. Der Rechnungshof beschränkt sich vor allem auf eine formelle Kontrolle. Er geht nicht sehr ausführlich und meritorisch auf die Tätigkeit der Landesverwaltung im abgelaufenen Jahr 2007 ein, aber er gibt ein paar aufschlussreiche Hinweise. Er verweist auf eine relativ hohe und gute Feststellungsfähigkeit der Landesverwaltung. Die Zweckbindungsfähigkeit ist ein durchaus positives Faktum, welches er anmerkt. Er verweist aber auch darauf, dass bestimmte Posten nach wie vor in erheblichem Maße ausgeschöpft werden. So ist auch im Jahr 2007 die leidige Beratungstätigkeit, deren Schrumpfen und Zurückfahren man seitens der Landesregierung eigentlich angekündigt hat, nur in relativ unzureichendem Maße erfolgt. Hier wird relativ deutlich Kritik an dieser Positionierung geübt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Sanitäts- bzw. Gesundheitsreform im Rahmen dieses Rechnungshofsberichts bis dato noch nicht die entsprechenden Einsparungen erzielt hat. Das wird natürlich seitens der zuständigen Abteilung des Landes vehement widerlegt. Aber trotzdem ist dieser Hinweis ernst zu nehmen. Es wird in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass die Gesellschaften, an denen das Land in erheblichem Ausmaß beteiligt ist, zahlreiche Ressourcen in beträchtlicher Höhe erhalten haben. Es waren insgesamt an die 70 Millionen Euro für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, Kapitalerhöhungen usw. Das sind unsere klassischen, uns fast schon lieb gewonnenen Landesgesellschaften, an denen wir im Detail öfter Kritik üben. Dieser Kritik schließt sich auch der Rechnungshof an, welcher diese Kapitalspritzen, diese externen Finanzierungsformen sehr deutlich aufs Korn nimmt, wenn auch in sehr gebotener Zurückhaltung. Von daher wird sehr viel an Kritik und der deutliche Hinweis auf die notwendige Verkleinerung der Gesellschaftsorgane angebracht. Auch die Remuneration - das hat Frau Kollegin Kury bereits gestern in aller Deutlichkeit vorgebracht - wird vom Rechnungshof ziemlich klar und präzise angesprochen.

Wesentlich ist auch die Frage des Landespersonals. Im Bericht des Rechnungshofes heißt es, dass keine Planungsbeschlüsse im Hinblick auf den Personalbedarf gesetzt werden. Es werden nur allgemeine Kürzungsbeschlüsse angegeben, wie beispielsweise die Reduzierung von 200 Mitarbeitern in drei Jahren. In diesem Zusammenhang fehlt ein umfassendes Planungsinstrument, wenn man von Schnellschüssen des Personallandesrates Widmann absieht, welcher 3.500 Stellen streichen möchte. Das sind seine wesentlichen Äußerungen, die er im Rahmen des Ressorts, welches ihm übertragen wurde, gemacht hat. So sehr sich Landesrat Widmann mit dem öffentlichen Personennahverkehr auseinandersetzt, die Vinschger-Bahn bei jeder Gelegenheit lobt und in den Himmel hebt, so wenig interessiert ihn dieses wichtige Ressort. Herr Landeshauptmann, das ist sehr bedauerlich, denn gerade im Bereich der Personalführung, des Personalbedarfs und der Kollektivvertragsverhandlungen bedürfte es wirklich ei-

ner entschiedenem engagierten Hand, die dieses ganz wesentliche Segment der öffentlichen Verwaltung unter die Lupe nimmt. Aber Landesrat Widmann behandelt das leider mit der linken Hand und das ist - langfristig gesehen - keine sonderlich gute Aktion.

Dies waren einige Hinweise aus dem Merkbuch des Rechnungshofs. Früher waren diese Berichte nicht übersetzt. Jetzt sind sie immerhin übersetzt und lesbar, wenn auch in einem relativ schwierigen Bürokraten-Deutsch gehalten. Aber trotzdem lässt sich daraus einiges entschlüsseln, vor allem auch die Tatsache, auf die Kollegin Kury bereits in der letzten Sitzung hingewiesen hat. Der Bau von sozialen Wohnungen ist laut Programm bei weitem nicht erfüllt worden. Darauf weist der Rechnungshof hin und das ist wirklich eine gravierende Fehlstelle. Das Programm von 2001 bis 2005 wurde - wie hier nachgewiesen wird - ganz wesentlich unterschritten, Herr Landeshauptmann. Das ist ein deutlicher Pferdefuß dieses Berichts.

Nun abschließend unser Kommentar zu dieser Gesetzesvorlage! Die Rechnungslegung dient als Brücke, als Ersatz für ein Finanzgesetz. Die Rechnungslegung wird vom Landtag bzw. von uns nicht als Kontrollinstrument genützt. Trotzdem enthält dieses Dokument erhebliche Informationen, die auch für künftige Haushaltsjahre durchaus aufmerksam zu bewerten und zu interpretieren sind. Danke schön!

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT - Freies Bündnis für Tirol): Wir führen jetzt die letzte Haushaltsdebatte bzw. Debatte über die Gebarung, Ausgaben, Einnahmen bzw. über die Verwaltung des Landes. Deshalb ist es schon wichtig, einige Dinge anzumerken, denn die Bestätigung bzw. der Überblick darüber, wie die Gelder ausgegeben wurden, sind nicht weniger wichtig als die Voranschläge und die Vorhaben. Aus der Rechnungslegung ist klar ersichtlich, was tatsächlich umgesetzt worden ist. Interessant ist die Tatsache, dass - betrachtet an der gesamten Haushaltspolitik - durch den Nachtragshaushalt eine Spur weniger verändert wurde als durch Verwaltungsakte. Das heißt, dass die Veränderungen an den Veranschlagungen, die durch Verwaltungsakte erfolgt sind, größer sind als jene durch den Nachtragshaushalt. Vielleicht kann uns der Landeshauptmann erklären, was für das Jahr 2007 besonders ins Gewicht gefallen ist. Normalerweise wird der größere Teil durch den Nachtragshaushalt verändert. Dass hier aber mittels Verwaltungsakt mehr verändert wurde als durch den Nachtragshaushalt, macht uns zumindest neugierig.

Insgesamt gesehen, sind sehr viele Rückstände aufgelistet. Wir haben das bereits im Zusammenhang mit der Rechnungslegung 2006 gesehen. Auch im Zusammenhang mit den Erhöhungen und Verminderungen ist im Haushalt 2007 sehr viel Bewegung drinnen. Weiters fällt auf, dass sowohl die finanziellen Passiva als auch die aktiven Passiva sehr hoch sind. Könnten Sie uns das erklären! Wir wissen, dass es verschiedene Vorhaben bzw. Zahlungen gibt, die noch nicht getätigt worden sind. Wir finden, dass hier Erklärungsbedarf besteht.

Da Landesrat Theiner anwesend ist, möchte ich auf die Auflistung im Zusammenhang mit dem Sanitäts- und Sozialwesen verweisen. Einen Dank und ein Kompliment an die Beamtinnen und Beamten, dass sie uns diesen Überblick ermöglichen. So ist die Situation überschaubarer, da man sie anhand der Darstellungen samt genauen Maßstäben besser entschlüsseln kann. Insofern ist die Auflistung sehr übersichtlich. Man sieht im Zusammenhang mit dem Sanitäts- und Sozialwesen im Bereich der laufenden Ausgaben, was die allgemeine Verwaltung angeht - es ist klar, dass die Investitionsausgaben minimal sind -, dass es sehr viele Zunahmen gegeben hat. Herr Landeshauptmann, wir wissen schon, dass die Arbeitskosten gestiegen sind, dass aber gleichzeitig - das wird immer wieder betont - die Kosten in der Landesverwaltung sicherlich nicht in dem Maße gestiegen sind. Deshalb frage ich mich in der zu Ende gehenden Legislatur: Wie viel Stellen sind insgesamt abgebaut worden? Ich weiß schon, dass man uns dann vorwerfen wird, die Opposition verlange immerzu, dass wir Stellen abbauen, aber dann - wenn wir dies umsetzen möchten - ist sie für eine Mäßigung dieses Abbaus. Ich polemisiere jetzt nicht. Herr Landeshauptmann, Sie haben zu Beginn der Legislatur angekündigt, Sie möchten 50, 100 oder wie viele Kommissionen auch immer abschaffen. In Ihrem Koalitionsprogramm war davon die Rede, dass eine bestimmte Anzahl an Kommissionen abgeschafft würde. Selbstverständlich bestehen die Spesen für die allgemeine Verwaltung nicht nur aus Sitzungsgeldern an die Kommissionsmitglieder, das ist mir schon klar. Aber mich hätte es doch interessiert, wie viele von den Kommissionen, deren Abschaffung geplant war, bis heute konkret abgeschafft wurden. Wo hat es in der allgemeinen Verwaltung und im Zusammenhang mit der Personalentwicklung konkret Einsparungen gegeben bzw. wo waren keine Einsparungen möglich?

Herr Landesrat, wir haben bereits heute Vormittag über das Sanitäts- und Sozialwesen gesprochen. Es gibt sowohl Lob als auch Tadel. Es gibt Lob, weil manche Strukturen gut funktionieren. Das wird auch mit den leitenden Angestellten im medizinischen Bereich wie auch im Verwaltungsbereich zusammenhängen. Aber es wird auch insgesamt darauf verwiesen - ich knüpfe an die Anfragen in der gestrigen Aktuellen Fragestunde an -, dass man ein genaueres Augenmerk auf die Einhaltung der Sprachbestimmungen legen sollte. Eine herausragende Wichtigkeit im Gesundheitsdienst hat natürlich die Qualität. Das Recht auf Gebrauch der Muttersprache wird gerade im Sanitätswesen oft unterlaufen, weil es dort besonders viel Tätigkeit gibt und besonders viel Aushilfspersonal angestellt ist. Wir denken an die vielen Einrichtungen, die ohne Werkverträge bzw. kurzfristige Verträge nicht funktionieren würden. Aber deshalb die Aufforderung am Ende dieser Legislatur, auf das Recht des Gebrauchs der Muttersprache zu achten. Wir gehen alle davon aus, dass Sie wieder gewählt und dieses Ressort übernehmen werden. Bis der Wahlkampf vorüber ist und wir den nächsten Landtag konstituieren, wird noch ein gewisser Zeitraum vergehen. Ich gehe davon aus, dass es einen Monat dauern wird, bis der Landtag wieder komplett funktionieren wird. Gerade in dieser Zeit, Herr Landesrat, in der Sie die Verantwortung tragen, bis der

neue Landesrat eingesetzt ist, sollten Sie die Zeit nützen, um genauere Kontrollen durchzuführen und ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, in welchen Bereichen das Recht des Gebrauchs der Muttersprache nicht gesichert ist.

Im Zusammenhang mit den öffentlichen Arbeiten sehen wir eine große Tätigkeit bei den Investitionsausgaben. Ich frage mich, welche besonderen Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Ich weiß schon, Herr Landeshauptmann, dass wir im Moment die Rechnungslegung 2007 behandeln. Sie lachen und meinen, ich hätte den Unterschied noch nicht verstanden, aber dem ist nicht so! Wir sprechen immerzu von Rückständen bzw. Ausgaben, die noch nicht getätigt werden konnten. Anlässlich der Rechnungslegung 2006 hat uns Landesrat Frick mitgeteilt, dass sehr viele Projekte mehrjährig angelegt und noch nicht abgeschlossen sind. Eine Klärung in diesem Zusammenhang wäre recht interessant.

Ich will keine großen politischen Wertungen abgeben. Durch die letzten Veränderungen in Rom ist vor allen Dingen im Bildungsbereich keine Sicherheit für Südtirol eingetreten. Es kann keine Ruhe einkehren - Hans Heiss, ich meine das natürlich nicht im Sinne von Friedhofsruhe -, da weder die Lehrpersonen noch die Schüler wissen, woran sie sind. Dies gilt sowohl für die Bildungs- als auch für die Kulturpolitik, Herr Landeshauptmann. Ich bin sehr froh darüber, dass Ihr Gesetzentwurf zur Ortsnamenregelung nicht mehr behandelt wurde. Er stellt nämlich einen Verrat am Tiroler Kulturerbe dar. Ich hoffe, dass auch Sie die Zeit des Übergangs zu einer diesbezüglichen Gewissenserforschung nützen, um zu erkennen, was wir unseren Vorfahren, aber auch den jüngeren Generationen schuldig sind.

Viele Großprojekte hat man bereits begonnen. In diesem Zusammenhang muss man sagen: Manchmal ist weniger mehr und auch insofern sollten Sie die Stimmen jener ernst nehmen, die zum Maßhalten auffordern. Südtirol muss nicht alles bauen, wozu es Lust hat und wozu vielleicht momentan noch das Geld vorhanden ist. In Bezug auf den Ideenreichtum und der vielen teuren Kreativität ist es an der Zeit, das richtige Maß zu finden. Dies gilt für viele Bereiche, auch was das Recht an Unversehrtheit anbelangt, aber besonders für das Großprojekt BBT. Sie haben gestern eine Pressekonferenz mit Karel van Miert abgehalten, aus der man allergrößte Sorgen hervorhören konnte. Karel van Miert hat noch einmal angemahnt, Italien und Österreich sollten endlich darlegen, ob sie das Großprojekt BBT mitfinanzieren wollen oder nicht, das bedeutet, ob sie mitbauen wollen oder nicht, bevor die rechtlichen Sicherheiten vorhanden sowie die gesetzliche und finanzielle Lage klar ist. Südtirol geht hier leider einen Weg, der nicht nachvollziehbar ist. In der Schweiz hat man zuerst die Projekte erstellt. Dann hat man die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen. Auch hier sollte man gewährleisten, dass die Waren auf die Schiene kommen und der LKW-Warenverkehr durch Südtirol und Italien reduziert wird. Italien will davon nichts hören. Wenn man sich im Klaren ist, dass Italien nicht einmal die Zulaufstrecken für den Gotthard-Tunnel geplant und projektiert hat, dann beginnt man sich Gedanken darüber zu machen, ob das in Südtirol wirklich mit rechten Dingen zugeht bzw. ob das Ganze wirk-

lich sinnvoll ist. Außerdem weiß man bis heute noch nicht, ob überhaupt eine einzige Ware durch diesen BBT kommt bzw. ob wirklich der Warenverkehr durch den BBT verläuft. Es gibt keinerlei Sicherheit darüber, dass auch nur eine einzige Ware durch den BBT transportiert werden wird. In der Schweiz hat es schließlich eine Volksabstimmung gegeben. In Südtirol hat man diesbezüglich nie eine Abstimmung durchgeführt. Wir haben durch eine Maßnahme beschlossen - Kollege Baumgartner hat das in seinem gestrigen Beschlussantrag, der dann auch angenommen wurde, noch einmal gefordert -, dass man zusätzliche Informationsstände baut. Doch jegliche Informationsstände werden wenig nützen, wenn man nicht auch die Mitsprache der Bevölkerung sicherstellt.

Traditionell stimme ich der vorliegenden Rechnungslegung nicht zu. Ich habe in diesen 25 Jahren noch keiner Rechnungslegung zugestimmt und habe auch jetzt keinen Grund, gnädiger zu sein als vor 25 Jahren. Es hängen eine ganze Reihe von politischen Maßnahmen damit zusammen, die ich nicht teile. Herr Landeshauptmann, Sie können jetzt in der Übergangszeit in Ruhe darüber nachdenken, wie Sie endlich die Lösung unseres Hauptproblems konkret angehen wollen. Erkundigen Sie sich, was man im Kosovo, aber auch in Montenegro getan hat, um in eine Zukunft zu gehen bzw. eine Zukunft vorzubereiten, in der man nicht täglich bevormundet wird. Dies gilt für alle Bereiche, die schulischen, wirtschaftlichen, steuerrechtlichen, sozialen, aber auch für den Umweltbereich, in denen es tagtäglich Bevormundungen aus Rom gibt. Man sollte endlich daran gehen, dieses Hauptproblem zu lösen. Ich schließe mit dem Appell des Obmannes des Unternehmerverbandes Christoph Oberrauch ab, welcher gesagt hat: Für die Südtiroler Wirtschaft ist Italien das Hauptproblem. Die Zugehörigkeit Südtirols zu Italien ist das Hauptproblem. Wir verwenden soviel Kraft, um mit den Folgen dieser Zugehörigkeit zu Italien fertig zu werden. Wir sollten endlich einmal den Mut haben, ohne diesen Staat im Rücken bzw. am Hals, ohne diese staatliche Umklammerung, uns eine Zukunft aufzubauen und anzudenken, in der wir unser Leben frei und unter demokratischen Verhältnissen gestalten können. Dann braucht es nicht mehr diese Sammelpartei, dann könnte die Mitentscheidung und das Mitspracherecht aller anderen gesichert werden. Das wäre in Europa ganz normal. In diesem Sinne ist nichts geschehen. Deswegen unser klares Nein zu dieser Rechnungslegung!

SIGISMONDI (AN): Non devo prendere le parti del presidente della Giunta che si difende da solo, e poi un fisico così minuto come il mio avrebbe poco da difendere il presidente, però che il presidente debba partire in aereo o in treno e andare in Kosovo o nel Montenegro ad imparare non so cosa, che se pur meravigliosi questi posti io preferisco la provincia di Bolzano, pur criticandola, e penso che sia esagerato andare in Kosovo o in Montenegro ad imparare chissà cosa. Preferisco che il presidente resti qui, almeno una critica gliela posso fare, se devo.

La Corte dei Conti vi ha fatto dei complimenti, dice che il lavoro che avete eseguito è stato fatto a regola d'arte, avete rispettato il patto di stabilità, e questo bisogna rimarcarlo. Non è tutta una critica ciò che troviamo nella relazione della Corte dei Conti. Però se qualche critica e qualche dato abbiamo voluto capirlo meglio, sembra più un rendiconto ciò che ha presentato la Corte dei Conti che non il rendiconto reale che abbiamo in mano. Forse su questo aspetto aveva ragione il collega Heiss quando dice che possiamo fare un mero controllo. Ci fornisce più dati la relazione della Corte dei Conti che non il disegno di legge che abbiamo in mano.

Per quanto riguarda le note illustrative del rendiconto generale, così come abbiamo detto in Commissione, sento che l'accertamento complessivo delle entrate di competenza sono 160 milioni di euro in più, e si dice che questo risultato positivo va ascritto alle entrate tributarie superiori alle previsioni di 365 milioni. Per un puro aspetto contabile all'interno dell'amministrazione si potrebbero fare i salti di gioia, ma se queste entrate superiori alle previsioni sono entrate tributarie, credo che nessun cittadino faccia i salti di gioia. L'assessore Frick ci rispose in Commissione dicendo che è più che altro colpa dello Stato italiano, ci mancherebbe, una colpa in più, una in meno allo Stato italiano si può ormai affibbiare di tutto, però le entrate tributarie sono quelle che sono per quanto riguarda la nostra provincia. Irap: + 19, 29; Irpef: + 6,63; energia elettrica: + 17,99; tasse automobilistiche: + 6,02; imposte dirette: + 4,6. Ora noi non abbiamo mai governato, non so neanche se mai riusciremo, la capolista della nostra lista dice che La obbligheremo, io non sarei così convinto ad obbligarLa ad accettarci in Giunta al di là del risultato che faremo, però dal nostro punto di vista un risultato positivo sulla base di entrate tributarie significa positivo sì per l'amministrazione provinciale ma altrettanto pesante come carico fiscale per quello che riguarda i cittadini. Ho provato a dire nei rioni popolari di essere felici perché abbiamo guadagnato 106 milioni di euro in più di tasse, ma non ho trovato un cittadino che mi abbia detto di essere contento che visto che il carico fiscale è più alto se ne guadagna la Provincia, va bene. Al di là dell'ironia credo che una sorta di riconsiderazione per quanto riguarda le entrate tributarie vada fatta nel senso che se la previsione era tot ma in realtà sono stati molti di più, forse è possibile recuperare quelle previsioni in più che sono state incassate e rispalmarle non so sotto quale formazione, ma sarebbe un risparmio dalle tasche delle famiglie. So che non è un problema facilissimo da superare, so che per chi non governa dire di non applicare le tasse è più semplice che non applicarle, so che magari non tutti i governatori di tutte le province e regioni sono contenti di avere il federalismo fiscale perché poi magari sono obbligati loro ad applicarli direttamente, non so poi quale sarà il federalismo fiscale davvero applicabile sul nostro territorio, so solo che questo carico fiscale, se è vero come è vero che esiste su tutto il territorio nazionale, è altrettanto vero che esiste anche in sede locale. Un ragionamento globale sul risparmio sulla tassazione dei cittadini credo possa essere fatto.

Dando un'occhiata alla relazione della Corte dei Conti, qualche novità l'abbiamo trovata, ad esempio dove si dice che *"l'entità complessiva dei pagamenti in termini assoluti risulta comunque sempre considerevole"*. Credo che su questo punto un ragionamento debba essere fatto, perché anche qui sento versioni contrastanti, anche qui sento assessori che hanno determinati indirizzi e altri ce l'hanno diametralmente opposti. "Si evidenzia", si dice, *"l'opportunità di una maggiore vigilanza da parte del sistema di controllo interno"*- poi dovete dirci voi se è vero, io ripeto ciò che dice la Corte dei Conti - *"anche con l'adozione di univoci criteri interpretativi per evitare il rischio di alterare la valenza informativa"*. Questa affermazione deve far riflettere. "Si ribadisce l'utilizzo in via prioritaria delle strutture e risorse umane a disposizione dell'amministrazione", sempre riferito alle collaborazioni esterne e gli incarichi di consulenze. È altrettanto vero, e lo ribadisce anche l'assessore Frick nella sua risposta, che non è vero che consulenza significa: io do una mano a te, e tu dai una mano a me, anche perché non vorrei che tutte e due le mani finissero chissà in che modo. Le consulenze se vengono fatte, sono sull'ottica della competenza e del risparmio, però la Corte dei Conti dice qualcos'altro, sembra suggerire che vi sia una certa facilità nel dare consulenze, dice che il sistema di controllo interno dovrebbe essere più preciso, dovrebbe muoversi in modo da creare univoci criteri interpretativi. Forse una sorta di instradamento suggerito dalla Corte dei Conti non sarebbe male.

Poi c'è tutta la parte inerente il Nucleo di valutazione della Provincia, e qui le critiche ci sono. L'assessore ribadisce che è sottodimensionato da anni, abbiamo bandito adesso il concorso. Allora negli anni precedenti se era sottodimensionato, perché lo è stato? È vero poi che è sottodimensionato? Probabilmente la risposta della Provincia è un'altra. Il Nucleo di valutazione ha il compito di verificare la corretta ed economica gestione delle risorse pubbliche. Ci sono dei punti però che ogni buon amministratore dovrebbe prendere in considerazione, e questa non è una critica ma un suggerimento da parte della Corte dei Conti: *"L'adempimento degli obblighi è stato esaminato come negli anni precedenti dal nucleo di valutazione. Solo il 29,3% delle ripartizioni hanno consegnato il programma annuale, compreso gli obiettivi concordati. Inoltre l'organismo ha evidenziato che seppure il numero degli obiettivi è in continuo aumento, una parte consistente di questi era già nei programmi precedenti"*. Significa che forse si è in presenza di una sorta di copia-incolla e queste ripartizioni inventano forse qualche passaggio in più applicando ciò che si era fatto nell'anno precedente. *"Gran parte di essi è sottesa da criteri puramente quantitativi, gli obiettivi sono così generali da non permettere una reale misurazione"*. Se il nucleo di valutazione deve valutare, è evidente che se non c'è l'oggetto misurabile, questa critica salta all'occhio. Se non può misurare quello che deve valutare perché non ne ha a disposizione, che serve a fare il nucleo di valutazione? *"Il nucleo è giunto alla conclusione che questo strumento è troppo burocratico, dispendioso, tale da renderlo nella sua applicazione pratica quasi inutilizzato. Appare quindi sensato considerare che questo importante strumento debba essere in qualche modo cambiato, rivoluzionato. Comunque emerge"*

la mancanza di sufficienti informazioni sui singoli fattori di costo da parte dei direttori delle strutture provinciali" - non so se sia un problema pratico o se sia un problema semplicemente perché non lo si è mai affrontato - "ragione per cui non sarebbe ipotizzabile una gestione economicamente consapevole." Se fossi un'amministratore provinciale un'affermazione del genere mi turberebbe. Non so gestire economicamente o non so che cosa economicamente stia accadendo? Credo che uno stimolo di questo tipo fatto dalla Corte dei Conti deve essere recepito immediatamente dalla Provincia, la quale deve obbligare le ripartizioni e quindi i direttori a fornire al nucleo di valutazione tutto ciò che deve essere fornito.

Vi è tutto il paragrafo che riguarda i controlli interni all'amministrazione, e di nuovo vi è il problema di questo nucleo di valutazione. Si dice: *"Il nucleo di valutazione ha presentato alla Giunta provinciale la prescritta relazione annuale per l'anno 2007 da cui si evince, fra gli esiti più significativi, quanto segue: gli obiettivi annualmente affidati ai responsabili delle strutture hanno spesso lo stesso contenuto di quelli evidenziati nel programma dell'anno precedente. Vengono pertanto ad assumere un carattere permanente, troppo generico, ordinario e comunque non misurabile. Con riferimento alla valutazione sulla dotazione organica della ripartizione 40 "Diritto allo studio università, ricerca scientifica" è emerso fra l'altro l'opportunità di ridurre le sedi periferiche dell'orientamento professionale".* Io non prendo le parti della Corte dei Conti, espongo solo ciò che c'è scritto, poi può darsi che la Provincia non sia assolutamente d'accordo con questo parere, e può darsi che sia anche condivisibile.

"Riguardo la verifica sulle concessioni di derivazione di acque pubbliche rilasciata dalla ripartizione 37 "Acque pubbliche ed energia" va rilevata l'opportunità fra l'altro di una riduzione dei termini di scadenza dell'introduzione dell'istituto giuridico del silenzio-assenso. Per quanto concerne l'indagine sull'organico delle scuole materne di lingua italiana e di lingua tedesca, il nucleo è giunto alla conclusione di non redigere alcun rapporto conclusivo di verifica riguardante il rilievo e la comparazione delle dotazioni organiche poiché il materiale utile allo scopo non è stato fornito dagli uffici interessati nella quantità richiesta". Dovrebbe essere abbastanza semplice superare questo problema, altrimenti la ripartizione non fa ciò che dovrebbe e il nucleo di valutazione non può seguire e misurare.

Abbiamo poi i controlli interni all'amministrazione, il controllo preventivo di legittimità della sezione di controllo della Corte dei Conti. *"Nessun atto" - dice la Corte dei Conti - per converso nel 2007 come negli anni precedenti - "di adempimento di obblighi comunitari risulta pervenuto al precitato organo di controllo per il prescritto esame. Inoltre anche nel 2007 l'amministrazione provinciale non ha trasmesso alla sezione di controllo di Bolzano alcun accordo concernente i contratti collettivi di lavoro del personale provinciale ai fini della certificazione dell'attendibilità e della compatibilità dei costi contrattuali quantificati."* Anche qui si nota una assenza di documentazione da fornire al nucleo di valutazione. Non so cosa stia succedendo, perché questo materiale non arriva. Se è come dice la Corte dei Conti, il nucleo di valutazione

non può né valutare né misurare ciò per cui è stato istituito. *"Per i contratti collettivi di intercomparto e di comparto non sono stati trasmessi alla Corte dei Conti per le varie certificazioni. Manca un giudizio valutativo di un organo in posizione di neutralità."* Non so se sia obbligatorio, però se c'è credo che qualche cosa voglia dire.

Società ed altri organismi partecipati. La Corte dei Conti dice che *"il presidente della sezione giurisdizionale della Corte dei Conti in occasione dell'inaugurazione dell'anno giudiziario 2008 - dove eravamo presenti con il collega Minniti - ha fatto presente la formazione di debito implicito e di altre gravi distorsioni gestionali legate alla creazione di società pubbliche, spesso senza trasferire in tali società il personale di amministrazioni pubbliche che originariamente gestivano il servizio. Non poche volte peraltro tali società sono costituite allo scopo non già di accrescere l'efficienza gestionale ma solo di eludere i vincoli del patto di stabilità interno o di fare nuove assunzioni senza concorsi."* Può darsi che io soffra di un certo allarmismo, ma fossi un amministratore, un dirigente provinciale con una frase del genere non starei tanto tranquillo. Sembra quasi che l'istituzione di società pubbliche, mezze pubbliche, non tutte pubbliche, insieme ai privati, serva per eludere i vincoli del patto di stabilità interno e fare nuove assunzioni senza concorsi. Non so che tipo di risposta la Provincia abbia dato alla Corte dei Conti, forse l'abbiamo ricevuta, non credo, ma sarebbe stato interessante capire qual era l'indirizzo provinciale su questo punto. Le società e gli altri organismi partecipati negli ultimi anni sono in costante crescita, il fenomeno è stato evidenziato dal presidente della sezione giurisdizionale della Corte dei Conti di Bolzano, poi vi sono tutta una serie di pagine in cui sono descritte le perdite, i ripianamenti, e poi il problema della riduzione dei membri dei consigli di amministrazione. Fino adesso che io sappia la riduzione c'è stata solo per il consiglio di amministrazione della SASA e in un altro ente che non ricordo. Alla SASA hanno tolto l'indennità, esiste un gettone di presenza e mi sembra che anche questo verrà tolto con il prossimo anno. Non solo, fra le esigenze delle riforme legislative è interessante vedere il punto in cui si parla dell'assicurazione dei vari dipendenti. Per tornare alla società SASA per esempio pochi giorni fa mi è stato riferito che i vari componenti del consiglio di amministrazione dovranno pagarsi una propria assicurazione contro i rischi di gestione ecc., oltre a non prendere più nessuna indennità. Adesso diventiamo più realisti del re! Prima sembrava che un componente del consiglio di amministrazione della SASA diventasse miliardario nel giro di qualche anno, adesso addirittura magari lo facciamo anche pagare per farvi parte? Spero vi sarà una situazione intermedia in cui si potrà fare un ragionamento serio. Ho fatto l'esempio della SASA perché è successo qualche giorno fa, ma una riconsiderazione deve essere fatta. Ne abbiamo parlato molte volte in aula del problema della riduzione del numero dei componenti dei consigli di amministrazione. Credo che questo problema quanto prima debba essere risolto anche perché non voglio dilungarmi su tutto il discorso riguardante i costi della politica ecc.

Dovrei toccare qualche altro punto, credo però che tutto quello che dovevamo dire l'abbiamo detto in sede di commissione legislativa. Voglio fare solo un ultimo appunto. Ho visto che vi è una dinamica particolare che riguarda gli anni 2005, 2006 e 2007, non so se la Corte dei Conti li ribadirà anche per quanto riguarda il 2008, credo però che se questa dinamica si ripete da diversi anni, prima o poi bisognerà dare una sterzata. Se non lo può fare la politica, credo sia importante che entri nella mente degli amministratori, dei tecnici, di coloro che effettivamente lavorano nelle ripartizioni. Non so cosa si potrà fare, lo saprà il tecnico, altrimenti molti di noi sarebbero potuti diventare tecnici o funzionari in Provincia, credo però che bisogna dare un segnale di discontinuità a queste che sono sempre le solite critiche ribadite ogni anno ma che però credo facciano male ad una amministrazione che comunque è stata assolta dalla Corte dei Conti e che comunque è un'amministrazione dove quello che fa si vede, che lo faccia bene o male, a differenza di molti altri territori dove non si sa nemmeno dove vadano a finire le risorse economiche.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich möchte nur auf einige wenige Punkte eingehen, die wir auch im Laufe des Jahres aufgeworfen haben. Wenn man sich den Rechnungsabschluss anschaut, dann sprechen wir hier über enorme Geldsummen: 5,4 Milliarden Euro. Dabei wurde eine große Summe nicht ausgegeben, weil es nicht möglich war, die Großkraftwerke im Bereich Energie anzukaufen. 437 Millionen Euro sind nicht ausgegeben worden, obwohl dies vorgesehen war. Der Müllverbrennungsofen wurde nicht errichtet bzw. man hat die Umsetzung dieses Vorhabens verschoben. Die Summen sagen an und für sich sehr viel aus, aber noch mehr vermittelt uns die Aufteilung. Wir stellen fest, dass die laufenden Ausgaben um 4,33 Prozent gestiegen sind, während es bei den Investitionsausgaben nur einen Anstieg um 0,91 Prozent gab. Das Verhältnis zwischen laufenden Ausgaben und Investitionen sollte nach unserem Dafürhalten so gestaltet werden, dass die laufenden Ausgaben zurückgehen und mehr Geld für Investitionen bleibt. Wir haben einen aufgeblähten Verwaltungsapparat, der sehr viel Geld kostet. Hinzukommen immer wieder Herausforderungen, wie es beispielsweise im letzten Jahr mit der Anstellung von neuen Lehrern der Fall war. In Zukunft wird es gerade im Bereich der Integration zusätzliche Kräfte brauchen. Derzeit hapert es an Personal. Erst vor zwei Tagen waren Mütter bei mir, die hörgeschädigte Kinder haben, Jugendliche, die in der Berufsschule sind, welche keine Chance haben, einen Integrationslehrer zu bekommen oder diesen nur für ganz wenige Stunden in Anspruch nehmen können. Diese Jugendlichen haben in ihrer Ausbildung natürlich große Probleme, weil sie nicht betreut werden. Diesbezüglich fehlen die richtigen Ressourcen. Damit will ich sagen, dass wir in diesem Bereich jetzt schon viel Geld ausgeben, dass aber in Zukunft in diesem Zusammenhang noch mehr Geld notwendig sein wird. Aufgrund des Stabilitätspaktes und dergleichen Dinge mehr wird es immer schwieriger, die Ziele zu erreichen, wenn wir nicht anderswo einsparen.

Die Senkung der IRAP war eine Forderung, welche die Freiheitlichen von Anfang an mit x-Beschlussanträgen vorgebracht haben. Dieser Forderung wurde nie stattgegeben. Das Land hat die Möglichkeit, die IRAP um einen Prozentpunkt zu reduzieren, nicht ausgenützt. Erst im vergangenen Jahr hat man sich dann durchgerungen, diese Maßnahme heuer zur Anwendung zu bringen. Damit hilft man dem Wirtschaftsstandort Südtirol, den Unternehmen und gleichzeitig auch der Erhaltung von Arbeitsplätzen. Diese Steuer wurde stets als Arbeitsplatzvernichtungssteuer gebrandmarkt. Uns allen ist der Gang vor den Europäischen Gerichtshof bekannt, welcher leider nicht jenes Ergebnis gebracht hat, welches sich viele von uns erwartet haben, nämlich, dass die Steuer als verfassungs- bzw. EU-widrig erkannt worden wäre. Dem ist nicht so, aber die Möglichkeit, diese IRAP zu senken, wurde nun doch endlich wahrgenommen. Die Steigerung von circa 20 Prozent muss natürlich mit dem heurigen Haushalt in Verbindung gebracht werden, damit der Ausgleich stattfindet. Deshalb sind es nicht nur - wie hier aufgezählt - 20 Prozent, sondern real sicherlich weniger.

Bei der Kfz-Steuer haben wir einen Zuwachs von 6 Prozent bzw. 7,65 Prozent im Jahr 2006, das heißt, dass man hier noch Spielraum im Zusammenhang mit den Befreiungen hätte. Nach der Wahlniederlage im Frühjahr dieses Jahres ist die Landesregierung zur Einsicht gekommen, die Möglichkeit einer 10-prozentigen Senkung der Kfz-Steuer auszuschöpfen. Sie wissen, dass wir der Südtiroler Volkspartei noch im Frühjahr vor den Parlamentswahlen angeboten haben, nicht zu kandidieren, wenn sie die Autosteuer senkt. Dem war nicht so! Jetzt finden die Landtagswahlen statt und plötzlich senkt sie die Autosteuer. Jetzt senkt sie die IRAP, erhöht das Kindergeld und vergibt Gratis-Schulbücher. Plötzlich sind all diese Maßnahmen möglich. Im Prinzip können wir diesen Erfolg auf unsere Fahnen schreiben, denn das ist schlussendlich die Auswirkung gewesen. Es freut uns vor allem für die Menschen in diesem Land. Nur braucht es manchmal auch einen Hieb, um bestimmte Parteien zum Nachdenken zu bringen oder dafür zu sorgen, dass sie aufwachen.

Was die SEL anbelangt, habe ich eine Frage in diesem Zusammenhang. Wir haben gehört, dass es vor den Wahlen einen großen Paukenschlag geben soll, das heißt, dass noch ein Vertrag in Bezug auf die Übernahme der Großkraftwerke geplant ist. Fragen: Welches ist der aktuelle Stand? Wie schaut die Lage effektiv aus?

Die ohnehin schon hohen Summen, die wir in der Sanität ausgeben, sind wiederum angestiegen. Man hätte sich eigentlich erwartet, dass aufgrund der letzten Gesetze in diesem Zusammenhang Einsparungen möglich gewesen wären. Auch bei den Verwaltungen vor Ort, sprich bei den Sanitätsbezirken, hat es keine Einsparungen im Verwaltungsbereich gegeben. Die Direktoren sind immer noch im Amt und dergleichen Dinge mehr. Das ist kein gutes Signal nach außen gewesen, dass man dort anfängt, wo es wirklich um die Verwaltung und um Personen geht. Die große Kritik war, dass man zwar den Namen ändert, nicht aber die prinzipielle Ausgestaltung, dass man zwar den Briefkopf austauscht, nicht aber den Inhalt. Wo ist es in der Verwaltung zu Einsparungen gekommen? In diesen Tagen haben wir eine bestimmte Kritik vernom-

men, was den Einkauf von Lebensmitteln aus anderen Provinzen anbelangt, Milchprodukte und dergleichen Dinge mehr. Wir lesen ganz unterschiedliche Aussagen. Der Verbraucherschutz behauptet etwas, was der Sanitätsbetrieb wieder dementiert. Darauf folgen die Mitteilungen aus einzelnen Ressorts, dass die Milchprodukte sehr wohl in Trient gekauft würden, dass das Gemüse noch weiter unten gekauft würde usw. Da stimmen einige Aussagen nicht mit dem überein, was man in der Öffentlichkeit immer wieder erklärt!

Einen Satz zum Museum, für das das Land im letzten Jahr drei Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat und bei dem 1,6 Millionen Euro für die Beteiligung des Landes vorgesehen wurden. Wir rechnen immer gegen, was die Landesregierung mit diesen Wahlgeschenken der Bevölkerung jetzt zurückgibt: 30 Millionen Euro. Das Museum für Moderne Kunst hat 35 Millionen Euro gekostet, welche sicherlich nicht in einem Jahr ausgegeben wurden, aber daran sieht man ein bisschen die Relationen. Vom einen haben die Menschen etwas, vom anderen haben sie, so gesehen, nichts. Wir waren stets der Meinung, dass die Finanzierung des Museums für Moderne Kunst vor allem durch Private erfolgen soll. Dann hätte man sich auch die ganze Diskussion, die um dieses "Frosch-Werk" ausgebrochen ist, ersparen können.

Abschließend eine Frage, wie die Landesregierung auf die Kritik bzw. Rüge des Rechnungshofes antwortet, dass sie von den Stromkonzessionären 30 Millionen Euro nicht kassiert hat. Der Rechnungshof hat die Landesregierung gerügt, dass sie 30 Millionen Euro von den Stromkonzessionären nicht eingehoben hat. Einerseits mussten die Bürger im letzten Jahr Nachzahlungen für Erdgas leisten und auf der anderen Seite hebt das Land bei den großen Konzessionären die Steuern nicht an. Das war eine Kritik des Rechnungshofes. Die Summe von 30 Millionen Euro scheint mir wirklich enorm, denn das ist genau die Summe, die man jetzt den Menschen in Form von Wahlzuckerlen gibt. Hätte man diese Summe kassiert, könnte man den Bürgern das Doppelte geben. Auf diese Frage hätte ich gerne eine Antwort. Wir werden - wie aus meiner Stellungnahme klar ersichtlich ist - gegen die vorliegende Rechnungslegung stimmen!

KURY (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Danke schön, Herr Präsident! Die allgemeinen Überlegungen zur Rechnungslegung wurden bereits vom Kollegen Hans Heiss trefflich dargelegt. Insofern gibt es dazu nichts hinzuzufügen. Zwei Punkte möchte ich hier allerdings noch separat vertiefen. Zum Ersten kann ich der Landesregierung natürlich nicht ersparen, unsere heftigste Kritik in Bezug auf die Gesetzgebungspraxis, die sich hier eingeschlichen hat, entgegenzunehmen. Wir haben ungefähr vor einem Monat die Rechnungslegung 2006 verabschiedet. Bereits darin hat man die Wahlzuckerlen, welche man jetzt verteilt, verpackt und die Fortsetzung folgt nun in der Rechnungslegung 2007. Man muss sich bewusst werden, was man momentan tut. In jene Gesetzgebung, die im Grunde genommen vom Namen her ein Abschluss eines Jahres bzw. eine Rechnungslegung für das Geschehene ist, flicken

wir Artikel für die Zukunft hinein. Damit hat der Mangel an Qualität der Südtiroler Gesetzgebung einen neuen Höhepunkt erreicht und lässt ganz tief auf die Nicht-Planung blicken, die wir schon seit fünf Jahren kritisieren. Lassen wir kurz Revue passieren, was in die Rechnungslegung 2006 hineingeflickt wurde: die Anhebung des Lebensminimums, die Anhebung des Familiengeldes von 80 auf 100 Euro sowie die unentgeltliche Ausgabe der Schulbücher. Das haben wir vor einem Monat beschlossen. Jetzt setzt sich diese geplante Sozial- und Familienpolitik dadurch fort, indem wir auch für die Invaliden eine Erhöhung vorsehen. Ich beziehe mich jetzt nicht auf den Inhalt. Inhaltlich könnte man all diesen Maßnahmen zustimmen. Aber die Tatsache, dass man solche Maßnahmen am letzten Sitzungstag einer Legislaturperiode noch schnell einfügt, deutet darauf hin, dass weder in der Sozialpolitik noch in der Familienpolitik eine Planung vorausgeht. Alles ist im Grunde genommen darauf zurückzuführen, dass demnächst Wahlen stattfinden. Gerade eine nachhaltige Sozialpolitik bedürfte tatsächlich einer sorgfältigen längerfristigen Planung und nicht einer so planlosen Ausschüttung von Beiträgen in letzter Minute. Damit ist die Treffsicherheit nicht garantiert und auch die Finanzierbarkeit steht in den Sternen. Es passiert also genau das Gegenteil von Planung, Nachhaltigkeit und Seriosität. Das kann man hier nicht oft genug sagen. So tief sind wir noch nie gesunken, dass man mit der Rechnungslegung Artikel mit kurzfristigen Belastungen verbindet. Es ist wirklich ein Novum, das wir hier erleben. Ich hoffe, dass sich in Zukunft endlich einmal das Bewusstsein durchsetzt, dass die erste Verantwortung für das Land Südtirol jene ist, mit seinen Kompetenzen verantwortungsbewusst umzugehen und die Gesetzgebung so zu pflegen, dass sie übersichtlich und planerisch gestaltet wird. Das kann man momentan tatsächlich nicht feststellen.

Abgesehen von der Invalidenrente, die jetzt offensichtlich noch jemanden eingefallen ist, obwohl man uns damals in der Gesetzgebungskommission gesagt hat, dass es dazu kein Gesetz bräuchte, hat man in einem langen Artikel Änderungen am Gesetz betreffend die Raumordnung, eingeflickt. Dass die Raumordnung mit dem Gesetz über die Rechnungslegung 2007 für die Zukunft abgeändert wird, ist auch ein starkes Stück! Der Versuch, möglichst viele Heimatferne zur Wahl nach Südtirol zu locken, ist im Artikel 7 enthalten. Danach hat man gemerkt, dass man dabei übertrieben hat. Zu diesem "blinden Passagier" kommt noch eine Änderung, nachdem man sich kundig gemacht hat, dass diese Verdoppelung des Beitrages rechtlich nicht standhält. Von seriöser Arbeit kann hier also nicht gesprochen werden.

Auf die einzelnen Artikel, vor allem auf jenen betreffend die Raumordnung, möchte ich dann in der Artikeldebatte eingehen. Nun möchte ich aus aktuellen Gründen noch einen zweiten Punkt zu den Erläuterungen von Hans Heiss aufzeigen. Wir haben gestern, Herr Landeshauptmann, über die Entlohnung der Mitglieder der Verwaltungsräte bei den beteiligten Gesellschaften gesprochen. Heute können wir kurz einmal nachsehen, wie der Rechnungshof diese Beteiligungsgesellschaften sieht. Kollege Sigismondi hat es vorher bereits auf Italienisch vorgelesen und ich möchte dem nur noch einen Satz auf Deutsch hinzufügen. Die Auslagerung von öffentlichen Tätig-

keiten und die öffentliche Aufgabe in sogenannte private Gesellschaften mit öffentlichem Kapital sprießen. An diesem Punkt möchte ich ein Zitat des Rechnungshofes anbringen: *"Die Gesellschaften werden zudem sehr häufig mit dem Zweck gegründet, nicht so sehr die Gebarungseffizienz zu steigern - was wir uns eigentlich wünschen würden -, sondern die Auflagen des Stabilitätspakts zu umgehen und um neue Personen ohne Wettbewerbe anstellen zu können."* Das ist nicht im Sinne der Effizienz bzw. im Sinne dessen, dass der Beste jene Gesellschaften führen sollte. Wir wissen, dass es häufig nicht den Besten, sondern den politisch Loyalsten trifft, was dann entsprechend negative Ergebnisse in der Geschäftsgebarung mit sich bringt. Das wirkt sich negativ auf den öffentlichen Haushalt aus. Wir sagen das schon seit längerer Zeit und freuen uns, dass wir jetzt auch in erlauchter Gesellschaft sind, nämlich in Gesellschaft des Präsidenten der Vereinten Sektionen des Rechnungshofes usw. Wenn wir uns noch kurz diese beteiligten Gesellschaften anschauen, dann sehen wir zum Beispiel die Gesellschaft der ABD mit ihren regelmäßigen Verlusten. Hierzu gibt es eine treffliche Übersicht. Die Verluste des ABD schlagen mit einem Minus von beinahe 2,9 Millionen Euro im Jahr 2005, über 2 Millionen Euro im Jahr 2006 und mit immerhin noch 1,8 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2007 nieder. Bezüglich dieser Gesellschaft hätte ich konkrete Fragen für die Zukunft. Es ist festzustellen, dass sich die ABD seit ihrer Gründung in einem Dauertief befindet. Im Zusammenhang mit dieser Dauer-Subventionierungsanstalt sagt der Rechnungshof ziemlich klar, dass es nicht angeht, Kapitalerhöhungen aufgrund von irgendwelchen Investitionsplänen zu machen. Diese Kapitalerhöhungen werden dann jährlich von der regulären Verlustdeckung gefressen. Wir wissen - dies sagt auch die Advokatur des Rechnungshofes -, dass die letzten diesbezüglichen Beiträge, Gott sei Dank, gestoppt worden sind. Dabei hat die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Gesellschaft dann auch sehr kreative Früchte getragen. Daraufhin hat man die Dauer-Verlusteinrichtung ABD in eine sogenannte In-house-Gesellschaft umgewandelt. Ich weiß nicht, wie vielen hier bekannt ist, dass das Statut der ABD geändert wurde. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Die wenigen Privaten, die verblieben sind, wurden sozusagen aus der ABD hinausgedrängt. Sie erinnern sich sicher noch alle an den Tag, als die Südtiroler Unternehmer beschlossen haben, einen Flughafen zu gründen und eine Fluggesellschaft namens "Air Alps" ins Leben zu rufen. In dem Augenblick, in dem dann die Kosten zu Buche geschlagen haben und die jährlichen Verlustbeiträge deutlich geworden sind, hat sich der Eine nach dem Anderen davongeschlichen. Einige wackere Private sind geblieben, die es inzwischen ziemlich satt haben, dauernd als Geldesel fungieren zu müssen. Ich meine beispielsweise Herrn Staffler, der letzthin auch ein ziemlich interessantes Interview gegeben hat. Diese wackeren Privaten, die geblieben wären und immer noch ihr privates Kapital investiert hätten, hat man jetzt freundlichst verabschiedet, indem man gesagt hat: Liebe Leute, wir brauchen euch nicht mehr, wir entlassen euch sozusagen in die gewinnsichere Privatwirtschaft anderer Natur und die Verluste dieser Gesellschaft decken wir durch die öffentliche Hand ab! Damit es nicht so auffällt und die

Opposition nicht immer so schreit, ändern wir ganz einfach das Gesellschaftsstatut, denn damit ersparen wir uns die regelmäßigen Kapitalerhöhungen. Wir machen aus der ABD, einer privaten Gesellschaft mit öffentlicher Beteiligung, die aber auch von Privaten getragen wird, eine Inhouse-Gesellschaft, die sozusagen wie ein Landesamt bzw. eine Landesabteilung fungiert. Zwischen den Krankenhäusern, den Schulen und der ABD ist kein Unterschied mehr. Es ist eine Gesellschaft, die hier im öffentlichen Interesse von Landesinteresse geführt wird. Die Beiträge, verehrte Damen und Herren, fließen jetzt direkt über den Haushalt. Kein Mensch wird irgendwann noch nachvollziehen können, wie eine Verlust- oder Gewinnrechnung aussieht. So einfach sind die Lösungen der Landesregierung! Diese Geschichte mit der ABD ist wirklich deckungsgleich mit der Geschichte Thermen von Meran. Sie erinnern sich sicher noch daran, als damals die Thermen diese unangenehmen Verluste aufgewiesen haben, welche hier wieder vortrefflich aufgelistet sind. Ich möchte sie noch einmal darlegen. Im Geschäftsjahr 2005 betragen die Verluste 3 Millionen Euro, im Jahr 2006 waren es schon 9 Millionen Euro und im Jahr 2007 waren es 8,6 Millionen Euro. Als diese Verluste unangenehm waren, weil die Leute gefragt haben: Wie läuft es mit dieser privaten Gesellschaft mit öffentlicher Beteiligung? Ihr habt uns doch erzählt, dass kein einziger Cent in den Bau des Hotels fließt, wieso kommen diese Verluste dann dauernd zustande?, hat man gesagt: Wir verkaufen das Hotel und die Thermen werden sozusagen zu einer Landesabteilung. Die Lage ist also identisch mit der ABD. Allerdings besteht ein Qualitätsunterschied zwischen einer Thermenanlage - Hotel ausgeklammert -, die tatsächlich im öffentlichen Interesse fungiert und bei der man eventuelle reguläre Beiträge akzeptieren könnte - nur nicht dann, wenn dies vorher anderes verkündet worden ist - und einem Flughafen, von dem man nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich alle Haushalte verständigt hat, dass er kostendeckend arbeiten würde. Wenn diese Kostendeckung dann nicht erfolgt, gründet man ganz einfach eine Inhouse-Gesellschaft. Da nicht das Land, sondern die STA die große Beteiligung bei der ABD hat, muss man auch die STA in eine Inhouse-Gesellschaft umwandeln. Man entgeht damit den peinlichen Angaben, die wir auch in dieser Rechnungslegung sehen. Ich meine die 3,6 Millionen Euro Verluste der STA aufgrund von Kapitalherabsetzungen, welche das Land dann wieder aufstocken muss. Selbstverständlich haben auch diese Verluste mit der ABD zu tun. Die ABD und die Thermen von Meran sind also richtig gute Beispiele dafür, was passiert, wenn das Land privatwirtschaftlich tätig wird. Leider Gottes müssen die Steuerzahler tief in die Tasche greifen, um die nicht zutreffenden Aussagen oder Schätzungen, die das Land übernimmt, danach wieder wettzumachen. Diese beiden Bereiche sind also kein Ruhmesblatt für die gesamte Legislatur. Vor allem ist besonders das Jahr 2007 betroffen, weil die Entscheidung, beide Einrichtungen zu Landesabteilungen zu machen, in diesem Jahr getroffen wurde. Deshalb meine Frage an Sie, Herr Landeshauptmann, wie es denn eigentlich mit dem Verkauf des Thermenhotels aussieht! Bei den Pressekonferenzen gibt es immer Momente, in denen man bei den neuen Bilanzen oder neuen Haushaltsabschlüssen feststellt: Oh Gott, oh Gott, wie-

der so ein großes Defizit! Darauf hört man meistens, dass ab diesem Moment alles anders werde. Man werde das Hotel verkaufen, hieß es im letzten April/Mai. Der Landeshauptmann hat sich die Mühe gemacht, an der Pressekonferenz der privaten Gesellschaft in Meran teilzunehmen. Ich frage Sie nun, was sich in der Zeit von April bis heute, 1. Oktober, getan hat! Wie viele Käufer haben sich gemeldet? Wie hoch sind die Angebote? Ist gesichert, dass die hohe Investitionssumme der reinen Baukosten von 42 Millionen Euro irgendwie wieder hereinkommt? Wie läuft der Wettbewerb? Überbieten sich die Leute mit Angeboten? Es gibt einen Hinweis auf den CAI, aber dieser hat sich gerade einen positiven Teil einer anderen Gesellschaft unter den Nagel gerissen. Also wird er wohl kaum einen zweiten Teil, der nicht gerade positiv aussieht, übernehmen. Das wären meine Fragen zum Thermenhotel und zur ABD! Wie schaut die Zukunft aus? Ich denke, es handelt sich um wichtige Fragen. Auf die "blinden Passagiere" in der Rechnungslegung werde ich dann noch später eingehen!

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Wir merken, dass heuer Wahlen stattfinden, denn normalerweise wird bei der Behandlung einer Rechnungslegung mehr über die einzelnen technischen Vorgänge und eventuell auch über den Bericht des Rechnungshofes als über den Rechnungsabschluss als solchen diskutiert. Diesmal wird ein bisschen weiter ausgeholt, und zwar in der Form, dass man beinahe eine zweite Haushaltsdebatte abführt. Es ist aber gut, dass Fragen gestellt werden und wir die Möglichkeit haben, darauf zu antworten.

Von einigen Vorrednern wurde zunächst einmal die Prüfstelle angesprochen. Es handelt sich um eine interne Prüfstelle, bei der wir versuchen, rechtzeitig, schnell und unkompliziert entsprechende Antworten auf Zweifel bzw. Überlegungen usw. zu erhalten. Man hat bemängelt, dass diese Prüfstelle unterbesetzt sei. Sie ist nun auf drei Personen aufgestockt worden, was meiner Meinung nach ausreichen müsste. Auf der anderen Seite haben die einzelnen Abteilungen die entsprechenden Antworten erteilt. Der Rechnungshof sollte sich nicht so sehr auf diese Prüfstelle konzentrieren, sondern sich vielmehr für den Verwaltungsablauf von Seiten des Landes interessieren. Der Bericht des Rechnungshofes - das hat bereits Herr Sigismondi gesagt - ist im Grunde genommen sehr positiv ausgefallen. Schauen Sie sich die Rechnungshofberichte in anderen Regionen usw. an! Der Rechnungshof ist dazu da, Verbesserungen vorzuschlagen und darauf zu verweisen, dass man da und dort vielleicht zu wenig getan hat. Im Großen und Ganzen aber muss man sagen, dass der Bericht des Rechnungshofes sehr positiv ist. Er hat anerkannt, dass Einsparungen durchgeführt und der Stabilitätspakt eingehalten worden ist. So gesehen muss man feststellen, dass der Bericht des Rechnungshofes relativ positiv ausgefallen ist. Man sollte hervorheben, dass diese Rechnungslegung jetzt vorgelegt wurde, damit wir als amtierende Landtagsabgeordnete noch zu dem Tätigkeitsjahr 2007 Stellung beziehen können. Wenn wir diesen Rechnungsabschluss erst nach den Wahlen vorgelegt hätten, hätte der neue Landtag sicher

nicht mehr diesen Bezug gehabt. Noch nie haben wir in dermaßen kurzer Zeit zwei Rechnungsabschlüsse vorgelegt. An diesem Punkt möchte ich vor allem den zuständigen Mitarbeitern und Beamten recht herzlich danken! Ich glaube, dass das wirklich etwas sehr Positives ist, was uns zeigt, dass die Zusammenarbeit richtig funktioniert.

Wenn der Rechnungshof sagt, dass der Stabilitätspakt eingehalten wurde, so wollte er damit auf die vorgeschriebenen Personaleinsparungen verweisen. Eine Reduzierung von einem Prozent in drei Jahren haben wir sicher erreicht. Auch im Zusammenhang mit den Aufträgen sind entsprechende Reduzierungen vorgenommen worden. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass nicht mehr so viele Projektierungen gemacht werden wie ursprünglich nach der Übernahme der Staatskompetenzen, vor allem jener für die Straßeninstandhaltung. Dort mussten Aufträge erteilt werden, denn es wäre ein Nonsens gewesen, zusätzliche Techniker aufzunehmen, damit sie die entsprechenden Projekte machen können, wohl wissend, dass das nicht in dieser Geschwindigkeit weitergehen würde. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass auch in Zukunft entsprechende Aufträge erteilt werden, weil dies insgesamt viel billiger ist, als eigenes Personal für den jeweiligen Zweck aufzunehmen. Das Personal würde für eine kurze Zeit beschäftigt sein und nachher, sobald die entsprechenden Probleme gelöst sind, irgendwie anders beschäftigt werden müssen. Das bedeutet, dass wir sicher ohne weiteres auf weitere Aufnahmen verzichten können.

Kollegin Klotz hat darauf verweisen, dass wir durch Verwaltungsbeschlüsse und interne Verschiebungen mehr verändert hätten, als wir es früher mit dem Nachtragshaushalt getan haben. Sie kennen das Prinzip der neuen Rechnungslegung. Das Prinzip ist jenes, dass man flexibel sein sollte, und deshalb wurden auch entsprechende Einheiten geschaffen. Das bedeutet, dass nicht mehr jedes Kapital separat angeführt wird, sondern dass Haushaltsgrundeinheiten geschaffen werden und die Verschiebung innerhalb dieser Einheiten mit Beschluss der Landesregierung vorgenommen werden kann. Deshalb sind diese Verschiebungen notwendig geworden. Früher sind die Geldmittel auf die einzelnen Kapitel gegeben worden und deshalb war eine Verschiebung nicht mehr möglich. Heute werden größere Rechnungseinheiten gemacht und die Verschiebungen auf die einzelnen Kapitel mit den Regierungsbeschlüssen vollzogen. Deshalb gibt es jetzt auch mehr Änderungen, als es früher gegeben hat.

Einige der Vorredner haben die Sanitätseinheit angeschnitten. Ich glaube, dass auch in der Sanität Einsparungen gemacht wurden. Wir sehen, wie viel Personal in der Sanitätseinheit arbeitet und wie viel Geld für neue Dienste notwendig ist, vor allem wegen der Modernisierung der Einrichtungen usw. Wenn wir früher eine Steigerung von 6, 7 und 8 Prozent und im letzten Jahr nur mehr eine Steigerung von 2 bis 3 Prozent zu verzeichnen hatten, dann werden aus diesen Ziffern die Einsparungen ersichtlich. Wenn insgesamt soundsoviele Mitarbeiter vorhanden sind, dann kann sich jeder vorstellen, dass sie auch ein Recht auf die Anpassung des Gesetzes aufgrund der Inflation im Ausmaß von 2 bis 3 Prozent haben. Deswegen ist es ganz klar, dass das, was auf der anderen Seite aufgrund der Gehaltserhöhungen mehr ausgegeben werden

muss, irgendwo anders eingespart werden muss. Die von den Kollektivverträgen vorgeschriebenen Gehaltserhöhungen müssen wir entsprechend vornehmen.

Wir sind der Meinung, dass gerade bei der Aufnahme von Ärzten die Qualität zählen sollte, das heißt nicht, dass jemand, der eine qualitativ hochwertige Ausbildung hat und ein besonders guter Arzt ist, nicht auch die Zweisprachigkeitsprüfung haben kann. Wir können nicht auf die Zweisprachigkeitsprüfung verzichten, da sonst nicht jeder einzelne Bürger in Südtirol das gleiche Recht hätte. Der Bürger muss sich in seiner Muttersprache mit dem Primar bzw. mit Spezialisten unterhalten können. Insofern müssen wir die Zweisprachigkeitsprüfung auch in Zukunft vorsehen. Es ist nachgefragt worden, wie viele Posten abgebaut wurden. Wir haben den Verwaltungsapparat in den letzten drei Jahren um 200 Posten verringert. In der Sanität kann ich nicht die genaue Zahl nennen, weil ich die betreffenden Daten nicht vorliegen habe. In der letzten Amtsperiode haben wir 80 Kommissionen abgebaut. Es geht immer wieder um die Frage, wieweit die Gutachten von Seiten der Techniker notwendig sind. Deswegen konnten wir nicht all die Kommissionen abbauen, die wir gerne abgebaut hätten.

Im Zusammenhang mit den öffentlichen Bauarbeiten ist gefragt worden, wo die einzelnen Ausgaben nicht getätigt worden sind. Darauf kann ich Ihnen nicht antworten, weil die Bauarbeiten übergreifend sind. Eine öffentliche Arbeit kann im heurigen Jahr noch andauern, während die andere öffentliche Arbeit erst begonnen hat. Somit sind mehr oder weniger dreifache Überschneidungen da, weil öffentliche Arbeiten teilweise zwei und drei Jahre im Haushalt aufscheinen. Hier jedes einzelne Projekt herauszugreifen und darzulegen, welches in diesem Jahr abgeschlossen und welches neu begonnen wurde, wäre fast unmöglich. Das kann man bei einer Rechnungslegung nicht auswendig sagen.

Im Bildungsbereich - heißt es - gäbe es eine ziemliche Unruhe. Auf der anderen Seite müssen wir sagen, dass wir unsere Meinung diesbezüglich stets offen und mit Überzeugung, auch gegenüber der jetzt geplanten Reform, vertreten haben. Wir können einige gute Bestimmungen übernehmen, unabhängig von welcher Regierung sie kommen. Andere Bestimmungen hingegen können wir nicht übernehmen und beharren darauf, dass wir unsere Zuständigkeit haben.

Weiters sind die einzelnen Großprojekte aufgezeigt worden. Ich muss sagen, dass all das relativ ist. Die von Ihnen immer wieder aufgegriffenen Großprojekte kosten teilweise viel weniger als der Bau einer Dreifachturnhalle, über den sich kein Mensch beklagt. Dies gilt auch für gewisse Investitionen im Bereich der Wirtschaft, Kultur usw. Ich möchte auf kein einziges dieser von uns realisierten Projekte verzichten, weil sie allesamt für unser System notwendig waren. Wenn Sie den Brennerbasistunnel kritisieren, so müssen wir in die Zukunft denken. Wenn wir die Situation im Eisacktal und im Unterland verbessern wollen, dann müssen wir heute planen, damit morgen die Verbesserungen entsprechend durchgeführt werden können. Bitte interpretieren Sie auch Karel von Miert nicht falsch, denn ich kenne ihn gut! Ich habe des

Längeren mit ihm diskutiert. Er ist ein hundertprozentiger Befürworter des Brennerbasistunnels. Er ist davon überzeugt, dass der BBT gebaut werden muss und dass die Geldmittel, welche von allen Regierungen, sowohl von Wien als auch von Rom, zugestanden worden sind, bereitgestellt werden. Wenn Sie darauf verweisen, dass wir zuerst projektieren und einen Management-Plan erstellen sollten, damit auch nach dem Bau die Funktionalität garantiert ist, dann muss ich Sie daran erinnern, dass wir erst gestern noch einmal beteuert haben, dass der entsprechende Aktionsplan innerhalb des Jahres erstellt wird. So können die Anlagen auch nach der Fertigstellung entsprechend genutzt werden. Wenn Sie, Abgeordnete Klotz, in politischer Hinsicht auf Kosovo und Montenegro verweisen, was mit der Rechnungslegung als solcher nicht allzu viel zu tun hat, muss ich dem Kollegen Sigismondi Recht geben, wenn er sagt, dass wir uns daran sicherlich kein Beispiel nehmen brauchen. Frau Kollegin, Sie wissen besser als ich, dass gerade die Vertreter dieser Länder immer wieder zu uns kommen, um unser Modell zu studieren und sich in Bezug auf den Minderheitenschutz Südtirol als Beispiel zu nehmen. Wenn Sie immer wieder einen eigenen Staat und das Selbstbestimmungsrecht fordern, muss ich Ihnen sagen, dass zwischen dem Wunsch und der konkreten Möglichkeit, dies zu erreichen, ein großer Unterschied besteht. Bitte interpretieren Sie Herrn Oberrauch nicht immer falsch, denn er hat die von Ihnen zitierte Aussage im Zusammenhang mit den Steuern getroffen. In Österreich und in anderen Staaten Europas sind die Steuern niedriger. Unser Pech ist, dass wir zu Italien gehören und die italienische Steuergesetzgebung anwenden müssen. Sie können ihn aber nicht so interpretieren, als ob er einen eigenen Staat bzw. das Selbstbestimmungsrecht fordern würde. Sie haben ihn bereits gestern im Fernsehen so interpretiert und dies heute wiederholt. Reden Sie mit Herrn Oberrauch, dann wird er Ihnen das sicher bestätigen! Er hat diese Aussage - wie gesagt - in einem ganz anderen Zusammenhang getroffen.

Herr Leitner sagt heute, wir hätten zuviel Personal, ein anderes Mal kritisiert er, wir hätten zu wenig Personal. Ich kann Ihnen die beiden Anträge bringen. Einerseits kritisiert er, dass wir zuviel Personal hätten, andererseits zu wenig. Gerade im Bereich der Schule hätten wir bei den Integrationslehrern zu wenig Personal. Auf die Thematik betreffend die IRAP und die Kfz-Steuer hat er bereits selbst geantwortet und die von uns gesetzten Maßnahmen anerkannt. Was die SEL anbelangt, laufen die Verhandlungen weiter. Was die Enel anbelangt, laufen die Verhandlungen sehr gut. Ich kann Ihnen nicht sagen, wann wir zu einem Abschluss kommen werden bzw. ob dies überhaupt noch passieren wird. In diesem Zusammenhang kann nicht mitgeteilt werden, wieweit die Verhandlungen sind, wie hoch die Beträge sind usw. Das kann man in der Öffentlichkeit nicht in dieser Form mitteilen. Jedenfalls laufen die Verhandlungen weiter. Weiters verweisen Sie darauf, dass in der Sanitätseinheit vor allem hiesige Produkte verwendet werden sollten. Ich kann nur das wiederholen, was ich schon x-Mal gesagt haben. Wir bemühen uns, in den Krankenhäusern hiesige, gesunde und vor allem nicht genmanipulierte Produkte zu verwenden. Es werden 100 Prozent Frisch-

milch verwendet und über 80 Prozent von Fleisch und Gemüse können die Sanitätseinheiten selber entscheiden.

Ich komme zum Museion. Kollege Leitner ist leider nicht da. Er soll wissen, dass wir sicher keine Privaten finden werden, die uns Museen bauen. Es ist auf der ganzen Welt so, dass die Museen von der öffentlichen Hand gebaut und dann eventuell von Privaten geführt werden. Hier gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Privaten und der öffentlichen Hand. Man kann nicht fordern, dass die Privaten 30 Millionen Euro für die Museen ausgeben sollen.

Wenn Sie Kritik darüber üben, dass wir die letzten Stromerhöhungen nicht mitgetragen hätten, dann frage ich Sie, was wir tun sollten. Einerseits gehen wir her und kritisieren dauernd den Kaufkraftverlust, dass alles so teuer ist usw., und auf der anderen Seite kritisieren Sie, dass wir die Erhöhungen nicht mittragen. Wir haben gesetzlich überprüft, ob wir die Möglichkeit haben, die Erhöhungen innerhalb gewisser Grenzen nicht mitzumachen, damit der Konsument weniger zahlt. Einerseits sagt man, dass mögliche Erhöhungen eine Schweinerei seien, da von der SEL niemand einen Vorteil davon hätte, und andererseits, sollten sie einen Vorteil davon haben, dann sagen Sie wieder, dass es eine Schweinerei wäre, dass die Erhöhungen nicht vorgenommen würden. Was sollen wir tun? Wir sind froh, dass wir diese Erhöhungen nicht vorgenommen haben. Heute haben die Kunden der SEL eine Begünstigung von circa 20 Prozent. Ich glaube schon, dass das letzten Endes im Interesse unserer MitbürgerInnen ist.

Frau Kollegin Kury, wenn Sie sagen, dass wir Zuckerlen verteilen, dann muss ich Sie daran erinnern, dass wir am Ende der Legislaturperiode sind. Würde diese Amtsperiode noch weiterlaufen, dann würden wir bestimmte Punkte sicher mit einem ordentlichen Gesetz regeln. Wir hätten auf dieses "Flickwerk", von dem Sie zu recht behaupten, dass es ein solches ist, verzichten können. Aber nun müssen wir uns entscheiden, ob wir abwarten und im Grunde genommen nichts tun wollen. Sie wissen, dass die ganzen Teuerungs- und Lebenshaltungskosten usw. vor allem im heurigen Frühjahr von allen Seiten ein großes Thema waren. Konsumentenvereine, aber auch andere Vereine und Verbände und politische Parteien haben verlangt, dass wir entsprechende Maßnahmen setzen sollten. Ich glaube nicht, dass unsere MitbürgerInnen damit einverstanden gewesen wären, wenn wir nicht getan hätten, nur weil heuer Wahlen stattfinden. Man sollte auch in Wahlzeiten das regeln, was man sonst vorhatte. Wenn man sieht, dass die Amtsperiode zu Ende geht und wir nicht mehr die Zeit haben, neue Gesetze einzubringen, dann muss man auch zu optisch nicht besonders schönen Mitteln greifen, damit man die Dinge noch über die Bühne bringen kann. Frau Kollegin Kury, glauben Sie, dass unsere Eltern zufrieden gewesen wären, wenn Sie keinen Beitrag für den Ankauf der Schulbücher bekommen hätten? Glauben Sie, dass unsere Eltern damit zufrieden gewesen wären, wenn die Schüler heuer die vollen Beitragskosten zahlen müssten? Glauben Sie, dass diejenigen, die am Lebensminimum le-

ben, zufrieden gewesen wären, wenn wir die monatliche Erhöhung von 100 Euro des Mindestbetrages ...

KURY (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Dazu hätten Sie vorher schon Zeit gehabt!

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Aber das ist erst jetzt herausgekommen! Sie wissen ganz genau, dass gerade durch die ganzen Veränderungen der Energiepreise vieles ins Rollen gekommen ist und viele Teuerungen aufgetreten sind. Da muss ich Ihnen auch den Vorwurf machen: Warum haben Sie nicht schon vor dem Frühjahr die ganzen Anfragen gestellt? Warum haben die Konsumentenvereine erst heuer im Frühjahr Alarm geschlagen und gesagt haben, dass etwas getan werden müsse. Gott sei Dank, haben wir reagiert! Gott sei Dank, können wir reagieren, weil wir noch genug Geld zur Verfügung haben. Hier muss ich auch Kollegen Sigismondi - oder war es Kollege Herr Heiss - sagen: Da sind solche Erhöhungen gemacht worden, dass man Mehreinnahmen hatte, bei dieser und jener Steuer. Unsere Aufgabe ist es, bei der Erstellung des Haushaltes vorsichtig zu sein. Wir sollten nur soviel an zu erwartenden Steuern hineinschreiben, bei denen wir auch glauben, dass wir diese sicher einnehmen werden. Es wäre meiner Meinung nach nicht richtig, einfach herzugehen und zu sagen: Wir geben Steuern an, damit wir alle Anträge befriedigen können. Man muss vorsichtig dabei sein. Lieber ein Verwaltungsüberschuss als ein Defizit! Das haben wir getan, deswegen haben wir auch genügend Geld gehabt, um diese Maßnahmen finanzieren zu können, ohne dass wir ein Darlehen aufnehmen mussten.

Frau Kollegin Kury, Sie verweisen auf die Reduzierung der Anzahl der Mitglieder der Verwaltungsräte. Wir haben die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates bei einzelnen Gesellschaften bereits reduziert und werden, sobald die Möglichkeit gegeben ist, weitere Reduzierungen vornehmen, und zwar dort, wo wir es für sinnvoll erachten. Sie wissen, dass bei gewissen Verwaltungen möglichst alle Sozialkategorien vertreten sein sollten, dass oft auch die Volksgruppen usw. einen Vertreter haben wollen. Deswegen wird es nicht bei allen Verwaltungsräten sinnvoll sein, die Anzahl der Mitglieder derselben auf drei, vier oder auf fünf usw. zu beschränken. Wir werden überall dort, wo es möglich ist, versuchen, eine Reduzierung der Anzahl der Mitglieder der Verwaltungsräte vorzunehmen. Auf der anderen Seite sollten sich auch deren Entschädigungen in einem gewissen Rahmen halten. Sie wissen, dass wir heutzutage schon Schwierigkeiten damit haben, überhaupt Mitarbeiter der Landesverwaltung zu finden, die bereit sind, den Posten eines Verwaltungsratsmitgliedes zu übernehmen. Sie bemängeln, dass sie dafür nichts bekommen würden, sie würden aber die ganze Verantwortung tragen. Wenn sie eine Versicherung abschließen möchten, dann dürfen sie dies nicht mehr von Seiten der Körperschaft tun, sondern müssten diese selbst bezahlen. Ich kann doch keinem Mitarbeiter zumuten, dass er im Auftrag des Landes in einer Gesellschaft vertreten ist, keine Entschädigung dafür bekommt oder diese Ent-

schädigung dermaßen niedrig ist, dass er nicht einmal die Versicherung bezahlen kann! Hier müssen wir Verständnis haben und das gilt auch für die Privaten. Deswegen wird man hier unterschiedliche Regelungen treffen. Was die Gesellschaftsbildung anbelangt, ist dies eine Unterstellung von Seiten des Rechnungshofes. Wir haben nicht deshalb Gesellschaften gebildet, damit wir zusätzliches Personal aufnehmen können und deswegen nicht dem Stabilitätspakt unterliegen. Wir wollen auch keine Ausschreibungen vermeiden, sondern trachten danach dort, wo eine Privatisierung unbedingt notwendig ist, schneller und unkomplizierter arbeiten zu können.

Sie haben danach gefragt, wie es bei den Thermen aussieht. Was die ABD anbelangt, wird natürlich das, was bei den Verhandlungen herausgekommen ist, eingehalten, das heißt, dass wir die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen durchführen werden. Wir werden der Gesellschaft keine kontinuierlichen Beiträge für den Flugverkehr geben, wohl aber die notwendige Infrastruktur bereitstellen. Das ist richtig. Genauso werden wir die Bahnhöfe und andere Infrastrukturen bereitstellen. Ich bin davon überzeugt, dass der Flughafen notwendig ist. Wir brauchen keinen großen Flughafen, sondern es reicht ein Flughafen aus, auf dem Flugzeuge bis zu 70 Sitzplätzen landen können. Wir müssen die Sicherheitsbestimmungen einhalten, auf welche die Aufsichtsbehörde verweist.

Was die Thermen anbelangt, so müssen auch Sie einsehen - obwohl es ab und zu anders dargelegt wird -, dass wir diese private Gesellschaft Therme Meran, die wir vom Staat übernommen haben, als Land übernehmen und auch entsprechend dafür bezahlen. In ganz Südtirol gibt es kein einziges Privatbad, das von Privaten finanziert worden ist. Dass diese Gesellschaft bei den jährlichen Amortisierungskosten ein entsprechendes Defizit aufweist, ist absolut verständlich. Wir müssen die Thermen Meran als Land übernehmen. Sie gehen in den Besitz des Landes über. Die Gemeinde Meran hat auch das Hallenschwimmbad bezahlt und einen jährlichen Zuschuss von 1,3 bzw. 1,5 Millionen Euro gewährt. Der Teil Therme Meran soll ins Eigentum des Landes übergehen, von der Gesellschaft übernommen werden. Wir werden die Amortisierungsspesen und die Beträge, die aufgenommen worden sind, übernehmen. Das ist ein zweiter Teil. Das ist der Teil, der der Allgemeinheit dient, vor allem der Platz, der Busbahnhof, die Promenade usw. circa 8 bis 9 Millionen Euro, werden wir auch übernehmen müssen. Wer sollte diese amortisieren? Ich kann doch nicht einer privaten Gesellschaft zumuten, dass sie diese Einrichtungen schafft, amortisiert und wir benutzen sie. Was das Hotel anbelangt, wissen Sie sehr wohl, dass wir einen Vertrag mit der Familie Weinfurter hatten, laut dem sie das Hotel bauen, führen und 30 Jahre lang kostenlos nutzen können. Dann wäre es ins Eigentum des Landes übergegangen. Aufgrund eines bestimmten Vorfalles ist Herr Weinfurter eingesperrt worden. Wir sind damit dagestanden und haben nicht gewusst, was wir tun sollten. Dann haben gesagt, wir werden das Hotel weiterbauen und werden es dann verkaufen. Zur Zeit haben 6/7 Firmen ihr Interesse am Kauf des Hotels bekundet. Wir werden den Verkauf letzten Endes ausschreiben müssen. Ich glaube nicht, dass wir privat verhandeln können. Das ist

immer sehr, sehr gefährlich. Aber ich kann Ihnen sagen, dass die bisherigen Angebote, die von den Interessenten mündlich vorgebracht wurden, ungefähr an die Baukosten heranreichen. Auf diese Art und Weise werden wir das Problem sauber und ordentlich lösen.

PRESIDENTE: Passiamo all'esame dei due ordini del giorno.

Ordine del giorno n. 1 dell'1.10.2008, presentato dai consiglieri Heiss, Kury e Dello Sbarba, concernente l'abolizione delle tasse universitarie della Libera Università di Bolzano.

Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 1 vom 1.10.2008, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Kury und Dello Sbarba, betreffend Abschaffung der Studiengebühren an der Freien Universität Bozen.

Abolizione delle tasse universitarie della Libera Università di Bolzano
La settimana scorsa il Nationalrat austriaco, su richiesta e con i voti di diversi partiti, ha abolito le tasse universitarie a partire dal semestre estivo 2009. Se questa abolizione comporta una leggera riduzione delle fonti di autofinanziamento delle università, il diritto degli studenti di tutte le classi sociali al libero accesso agli studi universitari ne risulta decisamente rafforzato, visto che per ogni semestre le tasse per ogni studente/studentessa ammontano comunque almeno a 350 euro. Questo importante cambiamento di tendenza in Austria dovrebbe dare spunto anche alla Provincia di Bolzano per sollecitare la Libera Università di Bolzano ad adottare una misura analoga. Oltre ai beneficiari di borse di studio, ai quali vengono rimborsate le tasse universitarie, le tasse universitarie andrebbero abolite almeno per tutti gli studenti italiani. La Libera Università di Bolzano che ha una dotazione di più di 50 milioni di euro dovrebbe essere in grado di far fronte a questo mancato introito mediante ridistribuzioni. Anche se l'università, per la sua natura giuridica, è libera e non è tenuta a seguire le indicazioni della Provincia, i rappresentanti della Provincia dovrebbero intervenire presso gli organi competenti sollecitando decisioni in tal senso.

Per tale motivo

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

delibera

di impegnare i rappresentanti della Provincia negli organi della Libera Università di Bolzano affinché di adoperino per ottenere l'abolizione delle tasse universitarie almeno per gli studenti italiani della Libera Università di Bolzano.

Abschaffung der Studiengebühren an der Freien Universität Bozen
Vergangene Woche hat der Österreichische Nationalrat auf Antrag und mit den Stimmen mehrerer Parteien die Studiengebühren an der österreichischen Hochschulen ab Sommersemester 2009 abgeschafft. Mit der Streichung wird zwar die Eigenfinanzierung der Universitäten

leicht geschwächt, aber das Recht von Studierenden aller Schichten auf freien Hochschulzugang deutlich gestärkt, da die Gebühr pro Studierende/m/r pro Semester immerhin zumindest 350 € erreicht.

Diese wichtige Kehrtwende in Österreich sollte auch das Land Südtirol zum Anlass nehmen, um auch an der Freien Universität Bozen eine ähnliche Maßnahme anzuregen. Über die Empfänger von Studienbeihilfen hinaus, denen die Studiengebühren vergütet werden, sollten die Studiengebühren zumindest für alle inländischen Studierenden abgeschafft werden. Die mit über 50 Mio. € dotierte Freie Universität Bozen sollte durchaus in der Lage sein, durch Umschichtungen den kleinen Ausfall wettzumachen. Obwohl die Universität ihrer rechtlichen Natur nach frei ist und keinen Weisungen des Landes unterliegt, sollten die Vertreter des Landes in den zuständigen Gremien einen entsprechendem Vorstoß unternehmen und einschlägige Beschlüsse erwirken.

Deshalb

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG,

die Vertreter des Landes in den Gremien der Freien Universität Bozen dahingehend zu verpflichten, sich dafür einzusetzen, dass die Studiengebühren zumindest für inländische Studierende an der Freien Universität Bozen abgeschafft werden.

La parola al consigliere Heiss per l'illustrazione.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Danke, Herr Präsident, in aller Kürze! Es ist nicht so, dass nun auch wir versuchen, unsere Wahlzuckerlen auszuteilen. Es wird sicher nicht der Fall sein, aber wir machen auf eine Tatsache aufmerksam, die durchaus Berücksichtigung finden könnte. Letzte Woche hat der Österreichische Nationalrat bzw. das Österreichische Parlament mit den Stimmen der SPÖ, der Grünen und des BZÖ - also ein unheilige Allianz - die Studiengebühren abgeschafft. Das war eine alte Forderung der Studentenvertretungen, natürlich weniger eine Forderung der Universitäten. Ab dem Sommersemester 2009 sind die Studiengebühren an den österreichischen Universitäten abgeschafft. Das ist eine Forderung, die bereits bei den Nationalratswahlen 2006 erhoben wurde, die dann aber von Bundeskanzler Gusenbauer gebrochen wurde. Von daher ist es auch eine späte Wiedergutmachung. Dieser ständige liebevolle Blick auf die Schutzmacht Österreichs hat uns Anlass gegeben, diese Forderung auch bei uns ins Auge zu fassen und daran zu denken, dass die Studiengebühren, zumindest für Inländer, an der Freien Universität Bozen abgeschafft werden. Es wären also all jene Studenten betroffen, deren Familien bzw. die selbst diese Universität mittels Steuergeldern finanzieren. Es gibt natürlich Einwände gegen die Abschaffung von Studiengebühren. Auch auf internationaler Ebene wird immer wieder darüber diskutiert. Bis vor 10, 15 Jahren war der Zugang zu Hochschulen weitestgehend frei. Im Zuge der Finanzkrise hat man dann begonnen, Studiengebühren einzuführen, dies einerseits als kleines Finanzierungsinstrument für die Univer-

sitäten, die damit drei bis fünf Prozent ihres Budgets bestreiten, und andererseits als Ersatz für den auffallenden "Numerus clausus". Man hat versucht, den Zustrom der Studierenden zu regulieren. Ein bisschen wirken die Studiengebühren wie das Ticket in den Krankenhäusern. Es soll sozusagen einen Massenansturm blockieren, aber vielfach treffen die Studiengebühren auch die Falschen, dies insofern, als viele sozial Schwächere die Studiengebühren zahlen müssen und damit natürlich erheblich belastet werden. Es sind nicht unerhebliche Ziffern, wenn man bedenkt, dass pro Jahr etwa 700, 800, 900 Euro und an anderen Universitäten auch bedeutend mehr an Studiengebühren anfallen. An der Universität Bozen sind die Studiengebühren ganz schön gesalzen. Sie bewegen sich im Umfeld von 450 Euro und steigen mit der Fortdauer des Studiums. Die Studiengebühren sind vor allem für sozial schwächere Studenten eine erhebliche Belastung. Es ist dankenswert anzuerkennen, dass diejenigen, die Anrecht auf ein Stipendium haben, die Studiengebühren rückerstattet bekommen. Das Land greift hier durchaus zu steuernden Maßnahmen, aber trotzdem schiene es uns durchaus möglich, dass man diesen Tarif für Inländer abschaffen könnte. Warum? Als Finanzierungsinstrument sind die Studiengebühren für die Freie Universität Bozen sicher kein besonderer Hebesatz, der ins Gewicht fällt. Die Freie Universität Bozen hat insgesamt ein Budget von über 50 Millionen Euro. Laut Leistungsvereinbarung soll dieses Budget bis 2010 noch weiter nach oben geschraubt werden. Wenn wir diese 50 Millionen Euro für unsere 3000-Seelen-Universität - also eine kleine Universität - mit anderen Universitäten des deutschen Sprachraums vergleichen, so kann man ohne weiteres feststellen, dass die Universität Bozen etwa das Doppelte beansprucht. Sie hat einen relativ hohen Personalaufwand. Sie hat auch einen relativ hohen Verwaltungsaufwand mit über 212 Mitarbeitern. Das ist eine stolze Ziffer. Die Freie Universität Bozen könnte vom Südtiroler Landtag sehr wohl lernen, wie man ökonomisch und verwalterisch rechenhaft mit diesen Fragestellungen umgeht. Von daher denken wir, dass der Universität kein Zucken und keine Finanzierung aus der Krone fiele bzw. sie damit nicht sehr viel einbüßen würde, wenn sie die Studiengebühren für inländische Studierende abschaffen würde. Es wäre hingegen ein deutliches soziales Signal in einer Zeit, in der die Chancengerechtigkeit und der Zugang zu höheren Bildungsgängen gerade für sozial Schwächere immer problematischer wird. In Italien ist wieder die Tendenz da, Klassenschulen aufzubauen und den Zugang zu den Privatschulen zu steigern. Die Tendenz im Bildungswesen geht ganz eindeutig in Richtung sozialer Ungleichheit. Diese Abschaffung der Studiengebühren an der Freien Universität für inländische Studierende wäre ein Schritt in eine Richtung, die signalisieren würde: Südtirol geht auf diesem Weg nicht mit. Natürlich haben wir als Landtag bzw. Sie als Landesregierung in dieser Hinsicht keinen unmittelbaren Einfluss auf die Freie Universität. Sie ist wirklich frei oder zumindest dem Namen nach frei, aber sie hat immerhin die Vertreter des Landes in den jeweiligen Gremien, im Universitäts- und Verwaltungsrat. Von daher könnten diese Vertreter des Landes durchaus ihren Einfluss dahingehend bemerkbar

machen und diese Forderung einbringen. Selbstverständlich würde dies auch von einer breiten Öffentlichkeit gut honoriert.

Aus diesen Gründen glauben wir, dass diese Forderung durchaus ernsthaft ins Auge zu fassen ist, vor allem im Zuge einer Chancengerechtigkeit an einer Universität, die sehr stark von Landesmitteln alimentiert wird. Von den 53 Millionen Euro, die die Universität jährlich verwaltet, stammen immerhin 33 Millionen Euro - Landesrat Saurer - unmittelbar aus Landesmitteln, aber auch der Rest wird zum Teil vom Land, zum Teil vom Staat und zum Teil mit den Studiengebühren finanziert. Von daher wäre dies ein kleiner Abstrich von etwa 1 bis 2 Millionen Euro, für viele Studierende aber ein klares Signal dafür, dass sich die Landesregierung bzw. der Landtag um ihre Anliegen kümmert. Es wäre auch ein Beispiel dafür, dass wir immer wieder von unserer Schutzmacht Österreich lernen können. In diesem Sinne hoffe ich auf eine gewogene Behandlung dieses Beschlussantrages und bitte um entsprechende Würdigung!

SAURER (Landesrat für deutsche Schule, deutsche und ladinische Berufsbildung sowie Bildungsförderung - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich würde dem neuen Landtag wirklich raten, Beschlussanträge nicht in letzter Minute, sondern einige Tage vorher einzubringen. Im letzten Moment flattern derartige Beschlussanträge auf die Regierungsbank und man muss schon ein Allrounder sein, um aus dem Gedächtnis heraus Stellung nehmen zu können! Aber ich werde es versuchen.

Erstens. Sie wissen alle, dass das Land beinahe sämtliche Kosten der Freien Universität Bozen zu übernehmen hat. Wir haben immer wieder darauf gedrängt, dass sich der Staat etwas stärker beteiligt. Da das Land einige institutionelle Aufgaben des Staates, wie beispielsweise die Ausbildung und die Spezialisierung der Lehrer, aber auch andere Bereiche übernommen hat, könnte man sich legitimer Weise erwarten, dass der Staat einen größeren Beitrag leistet. Von den 52 Millionen Euro, die zur Zeit den Haushalt der Freien Universität ausmachen, zahlt der Staat nicht einmal fünf Prozent, während die Studierenden ungefähr 2,5 Millionen Euro aufbringen. Das Land Südtirol hingegen tut wesentlich mehr für die Universität, als andere Regionen Italiens für die Universitäten leisten. Zweitens. Italien hat eingeführt, dass Studiengebühren zu bezahlen sind. Wir haben eingeführt, dass die Studiengebühren für diejenigen, die Anrecht auf ein Stipendium haben - das sind ungefähr 30 Prozent -, rückerstattet werden. Den Studenten aus einkommensschwächeren Familien werden die Studiengebühren rückerstattet, und zwar in einem weit größeren Ausmaß, als es in Österreich der Fall ist. Dort liegen wir - wenn ich mich recht erinnere - bei 17 Prozent. In Deutschland erhalten noch viel weniger ein Stipendium. Bei uns sind also diejenigen, die die Studiengebühren rückerstattet bekommen, sehr groß an der Zahl.

Angesichts der angespannten Haushaltssituation in den nächsten Jahren muss man alles und jedes versuchen, das Land Südtirol in die Lage zu versetzen, damit es der Freien Universität die notwendigen Geldmittel bereitstellen kann. Ich glaube, dass

es in erster Linie darum geht, denjenigen, die von zu Hause aus einkommensschwach sind, das Studium zu erleichtern. Eine Differenzierung zwischen hiesigen Studenten und anderen, welche die Universität besuchen, lässt das Staatsgesetz grundsätzlich nicht zu. All diejenigen, die eine italienische Universität besuchen und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, erhalten ein Studienstipendium. Das haben auch wir in unser Gesetz geschrieben. Wir haben zu Beginn der Legislatur ein eigenes Gesetz über die Hochschulförderung verabschiedet, laut dem alle Studenten Anspruch auf ein Stipendium haben. Das leitet sich aus einem Grundsatz der Staatsgesetzgebung ab. Die Universitäten müssen diese Bestimmungen einhalten. Ich bin sehr skeptisch darüber, ob es möglich ist, zwischen den einheimischen Studierenden und den anderen zu differenzieren, wenn die Grundsätze der Staatsgesetzgebung anders lauten. Darüber könnte man befinden.

Ich glaube, dass wir jetzt aus finanztechnischen Gründen - nachdem es immerhin keine geringe Summe ist - nicht in der Lage sind, einfach zu sagen, dass wir die Studiengebühren abschaffen. Wir haben uns zu Beginn der Legislatur eingehend darüber unterhalten, wie wir die Hochschulen fördern können. Daran haben wir uns gehalten. Wie der neue Landtag die Hochschule bzw. die Freie Universität zu fördern gedenkt, liegt im Ermessensspielraum des neuen Landtages bzw. der neuen Landesregierung. Deswegen werden wir jetzt, ohne neue finanztechnische Überlegungen anzustellen, sicher keine Maßnahmen präjudizieren. Gerade in der Diskussion in diesem Zusammenhang haben wir alles zu bewirken versucht, dass nicht nur die österreichischen Studenten - wie es bis kurzem der Fall war -, sondern auch die Studenten innerhalb des Staatsgebietes die Studiengebühren rückerstattet bekommen. Dies war vor zwei Jahren ein großer Schritt und eine entsprechende Belastung. Insofern bin ich nicht in der Lage, die nächste Landesregierung bzw. den nächsten Landtag zu binden und eine solche Weisung an die Gremien der Universität weiterzuleiten. Was die Studiengebühren anbelangt, war ich persönlich immer der Meinung, dass man sich die Studiengebühren sparen und der Staat die entsprechenden Mittel dafür aufbringen sollte. Aber - wie gesagt - wir haben uns eingehend über die Förderungen unterhalten und ich möchte bei dem bleiben, was dieser Landtag zu Beginn der Legislatur beschlossen hat.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'ordine del giorno n. 1: respinto con 3 voti favorevoli, 5 astensioni e i restanti voti contrari.

Ordine del giorno n. 2 dell'1.10.2008, presentato dai consiglieri Heiss, Kury e Dello Sbarba, concernente il rimborso delle spese di viaggio per gli altoatesini che studiano all'estero.

Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 2 vom 1.10.2008, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Kury und Dello Sbarba, betreffend Vergütung der Fahrtkosten für im Ausland studierende Südtiroler.

*Rimborso delle spese di viaggio per gli altoatesini
che studiano all'estero*

In occasione delle imminenti elezioni del Consiglio provinciale agli altoatesini all'estero, che intendono venire in Alto Adige per votare, verrà concesso un notevole aumento del sussidio a copertura delle spese di viaggio. È positivo che gli elettori residenti all'estero vengano sostenuti finanziariamente per poter esercitare un diritto fondamentale democratico. Per equità sociale si dovrebbe però anche fare in modo di concedere un aumento del rimborso delle spese di viaggio agli studenti all'estero che intendono venire in Alto Adige per le elezioni.

Questo perché fino ad oggi è previsto solo che Trenitalia conceda agli elettori che si trovano all'estero una riduzione del 60% dal confine di Stato fino al luogo di residenza. Chi dunque studia a Vienna, Graz o Monaco ha diritto a un biglietto ridotto solo dal Brennero in poi. Proprio in questa fase di aumenti perduranti sarebbe importante agevolare agli studenti l'esercizio dei loro diritti politici e rimborsare loro il viaggio per venire a votare.

Su presentazione di un attestato di studio e del certificato elettorale la Provincia dovrebbe quindi rimborsare agli studenti almeno la metà del biglietto ferroviario di seconda classe ovvero il 50% dell'importo forfettario per le spese di viaggio in macchina.

Per questo motivo

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
delibera**

di impegnare la Giunta provinciale

affinché verifichi la possibilità di attuare le seguenti misure:

La Provincia autonoma di Bolzano, in concomitanza con le elezioni provinciali, rimborsa a tutti gli studenti universitari/tutte le studentesse universitarie che studiano all'estero e vogliono tornare in Alto Adige per le elezioni

- a) le spese di viaggio fino al confine di Stato nella misura del 50% del biglietto ferroviario di seconda classe oppure*
 - b) il 50% dell'importo forfettario per le spese di viaggio in macchina secondo la quota a chilometro stabilita dalla Provincia,*
- su presentazione del certificato elettorale vidimato dalla commissione elettorale e dell'attestato di studio.*

*Vergütung von Fahrtkosten für im Ausland studierende Südtiroler
Aus Anlass der kommenden Landtagswahlen sollen Südtiroler Heimatferne, die zur Wahl anreisen wollen, eine deutliche Aufbesserung der Fahrtbeiträge erhalten. Es ist begrüßenswert, dass im Ausland lebenden Wählern die Teilhabe an einem demokratischen Grundrecht finanziell erleichtert wird. Im Sinne sozialen Ausgleichs sollte aber auch darauf geachtet werden, den im Ausland Studierenden, die zur Wahl nach Südtirol reisen wollen, eine erhöhte Vergütung der Fahrtspesen zukommen zu lassen.*

Denn bis jetzt gilt nur die Regelung, dass Trenitalia den im Ausland befindlichen Wählern ab Staatsgrenze bis zum Wohnort eine Ermäßigung von 60 % gewährt. Wer also in Wien, Graz oder München studiert, hat erst ab Brenner Anrecht auf ein verbilligtes Ticket. Gerade in einer Phase anhaltender Teuerung wäre es aber wichtig, den Studierenden die Ausübung ihrer politischen Rechte zu erleichtern und ihnen die Anreise zur Wahl zu vergüten.

Gegen Vorlage einer Studienbescheinigung und des Wahlausweises sollte daher das Land den Studierenden zumindest die Hälfte eines Zugtickets II. Klasse bzw. 50 % der Fahrkostenpauschale im Auto rückerstatten.

Deshalb

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG,

die Landesregierung zu verpflichten,

die Möglichkeit der Umsetzung folgender Maßnahme zu prüfen:

Das Land Südtirol ersetzt im Anschluss an die Landtagswahlen allen HochschülerInnen, die im Ausland studieren und zur Wahl nach Südtirol reisen wollen, entweder

a) die Fahrtkosten bis zur Staatsgrenze im Ausmaß von 50 % des Zugtickets II. Klasse oder

b) von 50 % der Fahrtkostenpauschale im Auto gemäß Kilometersatz des Landes

gegen Vorlage des von der Wahlkommission vidimierten Wahlausweises und einer Studienbescheinigung.

La parola al consigliere Heiss per l'illustrazione.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Danke, Herr Präsident! Zunächst, lieber Landesrat Saurer, möchte ich mich dafür entschuldigen, dass wir den ersten Beschlussantrag so überfallsartig eingebracht haben und Sie nicht zeitgerecht davon in Kenntnis gesetzt wurden, aber Sie waren durchaus in der Lage, souverän darauf zu antworten. Ich möchte allerdings hinzufügen, dass die Änderungsanträge seitens der politischen Mehrheit oft auch erst in letzter Minute oder "fünf nach zwölf" einflattern. Von daher ist es nur eine kleine Kompensation.

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Ein versuchter Ausgleich, sozusagen ein symbolischer "conguaglio"! Es tut uns Leid, dass wir mit Landesrat Saurer einen durchaus wohlwollenden "interlocutore" getroffen haben.

Dieser zweite Beschlussantrag bezieht sich direkt auf das hier vorliegende, zur Behandlung anstehende Gesetz. Die Rechnungslegung wird mit Artikel 7 betreffend "Im Ausland ansässige Wähler" angereichert. In diesem Artikel 7, der in den letzten Tagen eingebracht wurde, geht es darum, dass die Heimatfernen, die im Ausland residierenden Wähler, höhere Fahrtkosten erhalten sollen, und zwar aufgrund einer

Aufwertung des Betrages gemäß ISTAT-Index. Das ist gut und recht, denn die Leute, die hier nach wie vor ihren Lebensmittelpunkt haben und an Südtirol interessiert sein sollen, können so das politische Wahlrecht ausüben. Das Wahlrecht ist ein bürgerliches Grundrecht. Dies zu unterstützen, ist sicher eine Pflicht, die finanziell nicht so sehr zu Buche schlägt. Das ist durchaus in Ordnung, aber in diesem Gesetzentwurf ein Stück weit zurückgefahren. Analog dazu haben wir in unserem Antrag versucht, die im Ausland studierenden Südtiroler anzusprechen. Von im Ausland studierenden gut 11.000 Südtirolern sind etwa die Hälfte deutscher und italienischer Muttersprache, also sind es circa 5.500 Studierende. Ein erheblicher Teil davon studiert im nahen Innsbruck an der Landesuniversität. Diejenigen sind von der Distanz nicht so sehr betroffen, aber sehr wohl jene, die an Universitäten in Wien oder in Graz, aber auch in Deutschland oder in Frankreich bzw. zunehmend auch im angelsächsischen Raum studieren. Diese Studierenden erhalten von Trenitalia einen Fahrtkostenbeitrag bzw. eine Ermäßigung in Höhe von etwa 60 Prozent. Sie können diese Ermäßigung allerdings erst ab der Staatsgrenze in Anspruch nehmen, das heißt, dass es ab Brenner billiger wird. Das ist natürlich für die Studenten, die im Inland studieren, ein erheblicher Vorteil, während die im Ausland Studierenden durch diese Maßnahme nicht besonders begünstigt sind. Deswegen erscheint es uns sinnvoll, dass hier das Land Südtirol einsteigt, um den Studierenden zumindest eine Teilvergütung zu gewähren. Es ist so, dass viele Studierende gerade jetzt wieder nach Österreich, nach Deutschland oder sonst wohin aufbrechen, ihr Studium antreten und sich überlegen würden, zu Allerheiligen nach Hause zu kommen, wenn zwei bis vier Tage frei sind. So sind sie durch die eine Woche zuvor stattfindende Landtagswahl gewissermaßen in einem Dilemma. Sie sagen sich, dass sie es sich prinzipiell nicht leisten können, zweimal hintereinander nach Hause zu fahren. Somit lassen sie entweder die Wahl oder die Toten auf den Gräbern sausen. Entschuldigen Sie den saloppen Ausdruck! Von daher gibt es wirklich für viele Studierende ein echtes Problem, denn es geht um Beträge zwischen 60 und 100 Euro, wenn die in der Ferne Studierenden auch alle Ermäßigungen in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund wäre es ein gutes Incentive, die Studierenden an die politischen Wahlorte zu befördern. Es ist sicher nicht so, dass damit irgendeine politische Fraktion begünstigt wäre. Unter den Studierenden sind die politischen Kräfte relativ gut aufgeteilt. Es gibt sehr viele, welche die Mehrheitspartei wählen, sehr viele, welche die Freiheitlichen wählen und auch ein paar Anhänger der Grünen werden darunter sein. Aber ich denke, dass damit keine besondere Wählergruppe bevorteilt wäre. Das müsste man natürlich eingehender untersuchen. Aber ich glaube nicht, dass hier eine besondere Streuung zugunsten einer Partei zu verzeichnen wäre.

Gewiss stoßen wir bei Landesrat Saurer sowie bei der Landesregierung auf Verständnis, wenn ich behaupte, dass ein deutliches Zeichen des Entgegenkommens sehr gut aufgenommen würde. Es ist gerade für viele jugendliche Erstwähler, die das erste Mal an der Uni sind oder das erste Mal wählen dürfen, eine wichtige Form der Einstiegshilfe in das politische Geschäft. Damit würde man die Politikmüdigkeit und

Apathie, die sicher auch in Südtirol zu registrieren ist, ein Stück weit dämpfen. Von daher haben wir diesen Antrag eingebracht. Es handelt sich also um kein billiges Wahlzuckerle, sondern analog zur Begünstigung oder Förderung der im Ausland ansässigen Wähler um eine Incentive bzw. eine Förderung für die Studierenden und zugleich ein Mittel gegen politische Apathie und ein Stück weit Erhöhung der Repräsentativität dieser politischen Wahlen. Der vorliegende Beschlussantrag ist in seiner Begründung ausgewogen und auch sozial einigermaßen treffsicher. Wir würden natürlich vor allem die mit der Bahn Reisenden bevorzugen wollen, aber wenn Fahrgemeinschaften gebildet werden, kann man auch daran denken, die Fahrzeuginhaber zum Landessatz zu entschädigen. Wir plädieren dafür, einen 50-prozentigen Kostenersatz in irgendeiner Form ins Auge zu fassen. Es wird vielleicht gesetzlich problematisch sein, dies ans Wahlgesetz anzuhängen, aber im Zuge der Hochschulförderung wäre es sicher auch mit einem Beschluss der Landesregierung möglich. Deswegen haben wir auch darum ersucht, dass die Landesregierung hier eine einschlägige Regelung prüft. Es gibt nach wie vor noch zwei bis drei Sitzungen der Landesregierung und da könnte ein entsprechender Beschluss ohne weiteres gefasst werden. Das wäre wirklich eine Investition in politische Mündigkeit, der wir dringend empfehlen nachzugehen. Wir hoffen, dass dieser Beschlussantrag einen gewissen Anklang findet.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT - Freies Bündnis für Tirol): Das ist ein sehr, sehr altes Anliegen der Studenten und ich werde dem Beschlussantrag selbstverständlich zustimmen. Eine Verbesserung - dies ist jetzt nicht auf die Wahl bezogen, sondern unabhängig davon - war möglich, nämlich, dass die Studenten nicht jedes Mal am Brenner aus dem Zug aussteigen, zum Entwerter hetzen und befürchten müssen, dass sie nicht mehr an die Reihe kommen. Das ist ein anderes Thema. Jedenfalls ist diese Erleichterung möglich gewesen. Im vorliegenden Beschlussantrag geht es darum, die Fahrtkosten zu reduzieren. Diese Forderung ist sicher gerechtfertigt, wenn es uns etwas wert ist, dass sich gerade die zukünftige "Intelligentia" Südtirols an den Wahlen beteiligt und damit mitentscheidet. Dann sollten wir alles tun, um den Studenten die Anfahrt zu diesen Wahlen zu erleichtern. Ich bin damit einverstanden, dass die Fahrtkosten bis zur Staatsgrenze im Ausmaß von bis zu 50 Prozent des Zugtickets zweiter Klasse rückerstattet werden oder 50 Prozent der Reisespesen, welche für das Auto anfallen, vom Land getragen werden. Man sollte natürlich kontrollieren, ob es sich um Studenten handelt. Ich bin der Meinung, dass man diese Maßnahme setzen sollte, um den Studenten eine finanzielle Erleichterung zu gewährleisten und damit einen Anreiz zu schaffen, dass sie sich mit den politischen Entwicklungen auseinandersetzen und an den Wahlen teilnehmen.

SAURER (Landesrat für deutsche Schule, deutsche und ladinische Berufsbildung sowie Bildungsförderung - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen wird von der Regierung geteilt. Wir haben uns anlässlich der allgemeinen politischen Wahlen und auch jetzt wieder in der Regierung darüber unterhalten sowie mit den Juristen gesprochen. Es ist in zweifacher Hinsicht nicht machbar. Erstens bedürfte es der Verabschiedung eines Wahlgesetzes, weil diese Erleichterungen Teil des Wahlgesetzes sind. Ein Wahlgesetz - selbst wenn wir die Änderungen noch aufnehmen würden - muss zweimal veröffentlicht werden. Es muss zunächst nach der Verabschiedung veröffentlicht werden. Dann muss drei Monate abgewartet werden, da in der Zwischenzeit ein Referendum beantragt werden könnte. Daraufhin muss das Gesetz nochmals veröffentlicht werden. So lautet das Verfahren für ein Wahlgesetz. Dies gilt nicht für die Änderung betreffend die Heimatfernen, da die Norm bereits Gesetz ist und man sie dahingehend anwenden kann, dass der entsprechende Betrag innerhalb einer bestimmten Zeit, wenn die Inflation einen bestimmten Prozentsatz übersteigt, angepasst werden kann. Dies ist bereits geltendes Gesetz. Insofern glauben wir, dass es rechtlich machbar wäre, für die Heimatfernen, die im Ausland ansässig sind, eine Verbesserung der Norm durchzuführen. Nachdem der Großteil der Studenten nicht im Ausland ansässig ist, stellt sich bei einer neuen Kategorie die Frage, ob das grundsätzlich machbar ist. Wir haben auch das Gesetz betreffend die Studienförderung überprüft. Zu Beginn der Legislatur haben wir im Hochschulförderungsgesetz vorgesehen, dass die Studierenden vier Hin- und Rückfahrten zur Verfügung haben. Diese werden pauschal abgerechnet. Jeder Student, der ein Stipendium erhält, bekommt auch eine pauschale Vergütung von vier Hin- und Rückfahrten zum/vom Studienort.

ABGEORDNETE: *(unterbrechen)*

SAURER (SVP): Dann müssten wir das Gesetz ändern und das Gesetz wäre insofern untauglich, da wir nicht den Bezug "zum Zweck der Wahl" hineinschreiben können. Dann wäre es Teil des Wahlgesetzes. Wenn wir jetzt das Gesetz dahingehend ändern würden, dass die Studenten fünf- oder sechs Hin- und Rückfahrten pauschal vergütet bekommen, wer sagt mir dann, dass sie tatsächlich zu den Wahlen nach Südtirol kommen? Wir müssen also den Zweck des ganzen Unternehmens angeben, sonst können wir nicht garantieren, dass sie zum Zwecke der Wahlen herfahren. Ich glaube, dass diese Bestimmung untauglich ist. Ich bin der Meinung, dass - wenneschon - das Wahlgesetz zu ändern ist. Die Vergütung sollte aufgrund der Vorlage des Inskriptionnachweises und des Nachweises, dass sie effektiv eine Universität besuchen, erfolgen, aber nicht im Sinne der Hochschulförderung, weil bei der Hochschulförderung soziale Kriterien gelten. Man kann nicht festlegen, dass alle Studenten eine Vergütung erhalten, weil sich die Hochschulförderung an sozialen Kriterien festmacht. Für diese Wahlen haben die Gemeinden im Großen und Ganzen ein bestimmtes Budget und des-

wegen würde man mit dieser Bestimmung alles durcheinander bringen. Aber das ist nicht der Hauptgrund. Der Hauptgrund ist, dass eine solche Bestimmung ins Wahlgesetz gehört. Dann stellt sich noch die Frage, ob ein solches Wahlgesetz überhaupt gemacht werden kann. Für die jetzt anstehenden Wahlen ist dies sicher nicht machbar, weil es aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist. Wie gesagt, auch über das Gesetz zur Hochschulförderung kann eine solche Bestimmung nicht eingebracht werden, weil dabei Interessen im Spiel sind, bei denen die Gleichbehandlung eine bestimmte Rolle spielt und man eine Rückvergütung der Reisekosten nicht nur auf die Stipendiaten abstellen kann. Aus diesem Grund wäre ich dafür, dass man das im neuen Landtag und in der neuen Regierung noch genauer überprüft. In Anbetracht dessen, dass eine solche Bestimmung ins Wahlgesetz gehört, ist es nicht mehr möglich, sie vor dieser Wahl zu verabschieden.

PRESIDENTE: Pongo in votazione l'ordine del giorno n. 2: respinto con 6 voti favorevoli e i restanti voti contrari.

Passiamo alla votazione del passaggio dalla discussione generale a quella articolata: approvato con 6 voti contrari e i restanti voti favorevoli.

CAPO I
Amministrazione provinciale
Art. 1
Entrate

- 1. Le entrate accertate nell'esercizio finanziario 2007 per la competenza propria dell'esercizio risultano stabilite in 4.674.109.405,24 euro.*
- 2. I residui attivi, determinati alla chiusura dell'esercizio 2006 in 2.722.589.291,47 euro, risultano stabiliti - per effetto delle maggiori e minori entrate verificatesi nel corso della gestione 2007 - in 2.717.608.442,38 euro.*
- 3. I residui attivi al 31 dicembre 2007 ammontano complessivamente a 2.824.335.635,66 euro, di cui 1.286.740.404,35 euro per somme rimaste da riscuotere in conto dell'esercizio 2007 e 1.537.595.231,31 euro per somme rimaste da riscuotere in conto degli esercizi finanziari precedenti.*

1. ABSCHNITT
Landesverwaltung
Art. 1
Einnahmen

- 1. Die Einnahmen, die im Haushaltsjahr 2007 für dieses festgestellt wurden, betragen 4.674.109.405,24 Euro.*
- 2. Die aktiven Rückstände, die bei Abschluss des Haushaltsjahres 2006 auf 2.722.589.291,47 Euro festgestellt wurden, belaufen sich, aufgrund der Mehr- und Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2007, auf 2.717.608.442,38 Euro.*

3. Die aktiven Rückstände am 31. Dezember 2007 betragen insgesamt 2.824.335.635,66 Euro; davon betreffen 1.286.740.404,35 Euro noch einzuhebende Beträge aus dem Haushaltsjahr 2007 und 1.537.595.231,31 Euro noch einzuhebende Beträge aus den vorhergehenden Haushaltsjahren.

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato con 7 voti contrari e i restanti voti favorevoli.

Art. 2

Spese

- 1. Le spese impegnate nell'esercizio finanziario 2007 per la competenza propria dell'esercizio, risultano stabilite in 4.748.441.690,44 euro.*
- 2. I residui passivi, determinati alla chiusura dell'esercizio 2006 in 2.406.046.253,33 euro, risultano stabiliti - per effetto di economie, penzioni amministrative e prescrizioni verificatesi nel corso della gestione 2007 - in 2.315.812.046,54 euro.*
- 3. I residui passivi al 31 dicembre 2007 ammontano complessivamente a 2.492.056.734,26 euro, di cui 1.503.142.093,61 euro per somme rimaste da pagare in conto dell'esercizio 2007 e 988.914.640,65 euro per somme rimaste da pagare in conto degli esercizi finanziari precedenti.*

Art. 2

Ausgaben

- 1. Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2007 für dieses zweckgebunden wurden, betragen 4.748.441.690,44 Euro.*
- 2. Die passiven Rückstände, die bei Abschluss des Haushaltsjahres 2006 auf 2.406.046.253,33 Euro festgestellt wurden, belaufen sich aufgrund von Einsparungen, verhältnismäßigem Verfall und Verjährung, die im Laufe des Haushaltsjahres 2007 eingetreten sind, auf 2.315.812.046,54 Euro.*
- 3. Die passiven Rückstände am 31. Dezember 2007 betragen insgesamt 2.492.056.734,26 Euro; davon betreffen 1.503.142.093,61 Euro noch auszahlende Beträge aus dem Haushaltsjahr 2007 und 988.914.640,65 Euro noch auszahlende Beträge aus den vorhergehenden Haushaltsjahren.*

Chi desidera intervenire? Consigliera Kury, prego.

KURY (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Ich habe vorher in der Generaldebatte eine Frage vergessen, die ich jetzt anbringen möchte und worauf ich gerne eine Antwort hätte. Aus dem Bericht des Rechnungshofes geht bezüglich der bereits zitierten Gesellschaft mit öffentlicher Beteiligung, worüber wir bereits gesprochen haben, hervor, dass der "Aeroporto Catullo" von Verona im Geschäftsjahr 2007 ein Defizit von 1,745 Millionen Euro, also von knapp 2 Millionen Euro

ro, aufweist. Das Land hält immerhin 6,6 Prozent des Gesellschaftskapitals. Ich frage mich, was man eigentlich mit dieser Beteiligung am Flughafen von Verona bezweckt. Warum zahlt man an diesem Defizit mit? Ist das im Sinne des Südtiroler Steuerzahlers bzw. denkt man daran, diese Beteiligungen am Flughafen von Verona abzustoßen? Weil wir gerade bei der Sache sind, möchte ich parallel dazu auch auf die Beteiligungen an der Air Alps eingehen. Meine erste Frage bezieht sich also auf die Beteiligung am Flughafen von Verona bei einem Defizit von knapp 2 Millionen Euro. Was bezweckt das Land mit dieser Beteiligung und denkt es daran, die Beteiligung abzustoßen? In dem Augenblick, in dem die Air Alps jenen Dienst nicht mehr erfüllt bzw. keine Gewissheit besteht, dass sie den Dienst, für den man sie eigentlich ins Leben gerufen hat, sprich den Flug zwischen Bozen und Rom zu garantieren, erfüllen kann, denkt man auch daran, aus der Air Alps auszusteigen?

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Was die Beteiligung am Flughafen von Verona anbelangt, sind wir der Auffassung, dass es gut ist, dass wir dort mitreden können. In Bozen wird sowieso nur ein regionaler Flughafen entstehen. So wie auch Trient am Flughafen Verona beteiligt ist - natürlich mit wesentlich größeren Anteilen -, so haben wir beschlossen, uns mit einem wesentlich kleineren Anteil zu beteiligen. Dieses Defizit ist darauf zurückzuführen, dass in letzter Zeit sehr, sehr viel investiert wurde. Sie wissen ja, dass der Flughafen in Verona heute ein ganz großer Flughafen ist. Da man in letzter Zeit sehr, sehr viel investiert und Gründe angekauft hat, ist ein vorübergehendes Defizit zu verzeichnen. Aber in den abgelaufenen Jahren war Verona immer ...

KURY (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): *(unterbricht)*

DURNWALDERFehler! Textmarke nicht definiert. **(Landeshauptmann - SVP):** Wenn Sie die letzten Jahre hernehmen, dann werden Sie sehen, dass die Gesellschaft eine positive Bilanz aufweist. Das Land Südtirol ist nicht an der Air Alps beteiligt, wohl aber die Region. Wir haben den Flughafen errichtet und einen Beitrag für die Werbung gewährt usw., aber wir sind nicht mit Aktien an der Air Alps beteiligt. Wir haben auch keine Absicht, uns daran zu beteiligen. Wir werden dem Wunsch der EU-Kommission, die diese Problematik überprüft hat, folgend, die Flüge nach Rom, aber eventuell auch nach Frankfurt und Wien ausschreiben. Wir schreiben vor, welche Flugzeuge in Frage kommen, und legen die Preise fest. Dann werden wir entsprechende Angebote bekommen. In der Zwischenzeit wird Air Alps fliegen und dann werden wir diese Flüge ausschreiben.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'articolo 2: approvato con 7 voti contrari e i restanti voti favorevoli.

Art. 3
Conto di amministrazione

1. L'avanzo dell'esercizio finanziario 2007 di 349.858.786,41 euro risulta stabilito come segue:

		(in euro)
Saldo di cassa all'1.1.2007	(+)	22.394.675,77
Riscossioni		<u>4.567.382.211,96</u>
		4.589.776.887,73
Pagamenti	(-)	<u>4.572.197.002,72</u>
Saldo di cassa al 31.12.2007		17.579.885,01
Residui attivi		<u>2.824.335.635,66</u>
		2.841.915.520,67
Residui passivi	(-)	<u>2.492.056.734,26</u>
Avanzo dell'esercizio finanziario 2007		<u>349.858.786,41</u>

Art. 3
Verwaltungsrechnung

1. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2007 beträgt nach der folgenden Berechnung

		(in Euro)
Kassenbestand am 1.1.2007	(+)	22.394.675,77
Einhebungen		<u>4.567.382.211,96</u>
		4.589.776.887,73
Zahlungen	(-)	<u>4.572.197.002,72</u>
Kassenbestand am 31.12.2007		17.579.885,01
Aktive Rückstände		<u>2.824.335.635,66</u>
		2.841.915.520,67
Passive Rückstände	(-)	<u>2.492.056.734,26</u>
Überschuss des Haushaltsjahres 2007		<u>349.858.786,41</u>

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione.

KURY (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Ich beantrage die Feststellung der Beschlussfähigkeit!

PRESIDENTE: Va bene. Prego uno dei segretari questori di contare: approvato con 15 voti favorevoli, 2 voti contrari e 1 astensione.

Art. 4

Situazione patrimoniale

1. La situazione patrimoniale della Provincia alla chiusura dell'esercizio finanziario 2007 rimane stabilita come segue:

(in euro)

<i>Attività finanziarie</i>	
<i>Consistenza</i>	
<i>all'1.1.2007</i>	2.744.983.967,24
<i>Aumenti</i>	5.854.122.616,31
<i>Diminuzioni</i>	5.757.191.062,88
<i>Consistenza</i>	
<i>al 31.12.2007</i>	<u>2.841.915.520,67</u>
<i>Crediti e partecipazioni</i>	
<i>Consistenza</i>	
<i>all'1.1.2007</i>	1.065.587.897,88
<i>Aumenti</i>	315.041.187,45
<i>Diminuzioni</i>	267.755.875,21
<i>Consistenza</i>	
<i>al 31.12.2007</i>	<u>1.112.873.210,12</u>
<i>Beni patrimoniali</i>	
<i>Consistenza</i>	
<i>all'1.1.2007</i>	7.085.537.550,99
<i>Aumenti</i>	633.750.742,63
<i>Diminuzioni</i>	356.052.144,18
<i>Consistenza</i>	
<i>al 31.12.2007</i>	<u>7.363.236.149,44</u>
<i>Passività finanziarie</i>	
<i>Consistenza</i>	
<i>all'1.1.2007</i>	2.406.046.253,33
<i>Aumenti</i>	1.503.142.093,61
<i>Diminuzioni</i>	1.417.131.612,68
<i>Consistenza</i>	
<i>al 31.12.2007</i>	<u>2.492.056.734,26</u>
<i>Passività patrimoniali</i>	
<i>Consistenza</i>	
<i>all'1.1.2007</i>	249.596.873,33
<i>Aumenti</i>	41.926.440,44
<i>Diminuzioni</i>	24.856.988,67
<i>Consistenza</i>	
<i>al 31.12.2007</i>	<u>266.666.325,10</u>
<i>Patrimonio netto</i>	
<i>Consistenza</i>	
<i>all'1.1.2007</i>	<u>8.240.466.289,45</u>
<i>Consistenza</i>	<u><u>8.240.466.289,45</u></u>

al 31.12.2007	<u>8.559.301.820,87</u>
Miglioramento patrimoniale nell'esercizio 2007	<u>318.835.531,42</u>

Art. 4

Vermögenslage

1. Die Vermögenslage des Landes bei Abschluss des Haushaltsjahres 2007 ist die folgende:

(in Euro)

<i>Finanzielle Aktiva</i>	
<i>Bestand</i>	
am 1.1.2007	2.744.983.967,24
Erhöhungen	5.854.122.616,31
Verminderungen	<u>5.757.191.062,88</u>
<i>Bestand</i>	
am 31.12.2007	<u>2.841.915.520,67</u>
<i>Kredite und Beteiligungen</i>	
<i>Bestand</i>	
am 1.1.2007	1.065.587.897,88
Erhöhungen	315.041.187,45
Verminderungen	<u>267.755.875,21</u>
<i>Bestand</i>	
am 31.12.2007	<u>1.112.873.210,12</u>
<i>Vermögensgüter</i>	
<i>Bestand</i>	
am 1.1.2007	7.085.537.550,99
Erhöhungen	633.750.742,63
Verminderungen	<u>356.052.144,18</u>
<i>Bestand</i>	
am 31.12.2007	<u>7.363.236.149,44</u>
<i>Finanzielle Passiva</i>	
<i>Bestand</i>	
am 1.1.2007	2.406.046.253,33
Erhöhungen	1.503.142.093,61
Verminderungen	<u>1.417.131.612,68</u>
<i>Bestand</i>	
am 31.12.2007	<u>2.492.056.734,26</u>
<i>Vermögenspassiva</i>	
<i>Bestand</i>	
am 1.1.2007	249.596.873,33
Erhöhungen	41.926.440,44
Verminderungen	<u>24.856.988,67</u>
<i>Bestand</i>	
am 31.12.2007	<u>266.666.325,10</u>
<i>Nettovermögen</i>	
<i>Bestand</i>	
am 1.1.2007	<u>8.240.466.289,45</u>
<i>Bestand</i>	
	<u>8.240.466.289,45</u>

am 31.12.2007	<u>8.559.301.820,87</u>
Vermögenserhöhung im Haushaltsjahr 2007	<u>318.835.531,42</u>

Chi desidera intervenire? Nessuno. Passiamo alla votazione: l'articolo 4 approvato con 6 voti contrari, 1 astensione e i restanti voti favorevoli.

Art. 5

Approvazione del rendiconto generale

1. E' approvato il rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 2007, nelle componenti del conto finanziario relativo alla gestione del bilancio e del conto generale del patrimonio.

Art. 5

Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung

1. Die allgemeine Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 2007, bestehend aus der Finanzrechnung der Haushaltsgebarung und aus der allgemeinen Vermögensrechnung, ist genehmigt.

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo metto in votazione: approvato con 7 voti contrari e i restanti voti favorevoli.

CAPO II

Altre disposizioni

Art. 6

*Modifiche della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, recante
"Legge urbanistica provinciale"*

1. Nel comma 6 dell'articolo 51-ter della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, e successive modifiche, dopo le parole: "di cui agli articoli 44, comma 3," sono aggiunte le seguenti parole: "riguardanti la percentuale destinata ad attività del settore terziario,".

*2. Nel comma 8 dell'articolo 51-ter della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, e successive modifiche, sono aggiunti i seguenti periodi:
"Si applicano inoltre ad autorizzazioni concesse ai sensi della legge provinciale 17 febbraio 2000, n. 7, che non sono attivate. Alle zone per insediamenti produttivi non si applicano le disposizioni di cui all'articolo 7 della legge provinciale 17 febbraio 2000, n. 7, salva la lettera a) del comma 1."*

2. ABSCHNITT

Andere Bestimmungen

Art. 6

*Änderung des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13,
"Landesraumordnungsgesetz"*

1. Im Artikel 51-ter Absatz 6 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, in geltender Fassung, wird nach den Worten "laut den

Artikeln 44 Absatz 3" folgender Satzteil eingefügt: "betreffend den Prozentsatz für Dienstleistungstätigkeiten".

2. Im Artikel 51-ter Absatz 8 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, in geltender Fassung, werden folgende Sätze hinzugefügt:

"Sie finden außerdem auf gemäß Landesgesetz vom 17. Februar 2000, Nr. 7, erteilte Genehmigungen Anwendung, die nicht aktiviert sind. Auf die Gewerbegebiete finden die Bestimmungen des Artikels 7 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 7, mit Ausnahme von Absatz 1 Buchstabe a), keine Anwendung."

E' stato presentato un emendamento sostitutivo dall'assessore Laimer (**emendamento n. 1**), che dice: "L'articolo 6 del disegno di legge provinciale n. 164/08 è così sostituito:

1. Nel comma 6 dell'articolo 51-ter della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, e successive modifiche, dopo le parole: "di cui agli articoli 44, comma 3," sono aggiunte le seguenti parole: "riguardante la percentuale destinata ad attività del settore terziario,".

2. Nel comma 8 dell'articolo 51-ter della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, e successive modifiche, sono aggiunti i seguenti periodi:

"Si applicano inoltre ad autorizzazioni rilasciate ai sensi della legge provinciale 17 febbraio 2000, n. 7, per esercizi che non hanno ancora iniziato l'attività. Alle zone per insediamenti produttivi non si applicano le disposizioni di cui all'articolo 7 della legge provinciale 17 febbraio 2000, n. 7, fatta salva la lettera a) del comma 1."

3. Il comma 3 dell'articolo 66 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, è così sostituito:

"3. Gli interventi edilizi ammissibili su terreni sede di frane o valanghe, sul ciglio o al piede di dirupi, su terreni franosi o comunque soggetti a scoscendimenti sono disciplinati con regolamento di esecuzione di cui all'articolo 22-bis, comma 1."

4. Nel primo periodo del comma 1 dell'articolo 98 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, vengono inserite, nel testo tedesco, dopo la parola: "ändern" le seguenti parole: "die Nutzflächen und die Anzahl der Liegenschaftseinheiten nicht vergrößern".

5. Nel primo periodo del comma 1 dell'articolo 108 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, vengono soppresse, nel testo tedesco, le parole: "und für die Eintragung in das entsprechende Landesverzeichnis".

6. L'ultimo periodo del comma 7-bis dell'articolo 128 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, è soppresso."

"Artikel 6 des Landesgesetzentwurfes Nr. 164/08 erhält folgende Fassung:

1. Im Artikel 51-ter Absatz 6 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, in geltender Fassung, wird nach den Worten "laut den Artikeln 44 Absatz 3" folgender Satzteil eingefügt: "betreffend den Prozentsatz für Dienstleistungstätigkeiten".

2. Im Artikel 51-ter Absatz 8 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, in geltender Fassung, werden am Ende folgende Sätze hinzugefügt: "Sie finden außerdem

auf gemäß Landesgesetz vom 17. Februar 2000, Nr. 7, erteilte Genehmigungen für Geschäfte Anwendung, die die Tätigkeit noch nicht begonnen haben. Auf die Gewerbegebiete finden die Bestimmungen des Artikels 7 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 7, mit Ausnahme von Absatz 1 Buchstabe a), keine Anwendung."

3. Artikel 66 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, wird wie folgt ersetzt:

"3. Die Regelung für die zulässige Bauführung auf erdrutsch- und lawinengefährdeten Grundstücken, am Rande oder Fuße von Felsen, auf erdrutschbedrohten sowie sonst wie unsicheren Böden erfolgt mit Durchführungsverordnung gemäß Artikel 22-bis Absatz 1."

4. Im ersten Satz des Absatzes 1 des Artikels 98 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, werden im deutschen Text nach dem Wort "ändern" folgende Worte eingefügt: "die Nutzflächen und die Anzahl der Liegenschaftseinheiten nicht vergrößern".

5. Im ersten Satz des Absatzes 1 des Artikels 108 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, sind im deutschen Text die Worte "und für die Eintragung in das entsprechende Landesverzeichnis" gestrichen.

6. Der letzte Satz des Absatzes 7-bis des Artikels 128 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, ist gestrichen."

Leggo adesso il subemendamento (**emendamento n. 1.1**), presentato dall'assessore Laimer: "Articolo 6, comma 2: Nel comma 2 il primo periodo è sostituito dal seguente: Si applicano inoltre ad autorizzazioni rilasciate ai sensi della legge provinciale 17 febbraio 200, n. 7, per esercizi che non hanno ancora iniziato l'attività."

"Artikel 6 Absatz 2: Im Absatz 2 wird der erste Satz wie folgt ersetzt: Sie finden außerdem auf gemäß Landesgesetz vom 17. Februar 200, Nr. 7, erteilte Genehmigungen für Geschäfte Anwendung, die die Tätigkeit noch nicht begonnen haben."

Chi chiede la parola? Ha chiesto di intervenire la collega Kury, ne ha facoltà.

KURY (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Danke schön, Herr Präsident! Ich werde Landesrat Laimer ausnahmsweise schonen und mir heute Landeshauptmann Durnwalder vorknöpfen. Ich beziehe mich auf Ihre vortreffliche Argumentation, weshalb Sie in die Rechnungslegung Artikel, die für die Zukunft Geltung haben sollen, einfügen. Sie haben dies damit begründet, dass die Menschen aufgrund des Kaufkraftschwundes sofortige Verbesserungen nötig haben. Sie sind natürlich prompt eingesprungen und haben das just drei Wochen vor der Wahl noch umgesetzt! Mit einem Raumordnungsartikel, der gegen den Kaufkraftschwund wirken soll, ist nicht ganz leicht zu argumentieren, oder?! Ich meine jetzt den Landeshauptmann mit seiner Argumentation. Mit dem Landesrat Laimer bin ich schon handelseins geworden. Ich möchte Ihre Argumentation widerlegen, auch wenn Sie dies nicht so gerne hören. Wenn Sie so populistisch unterwegs sind und alles und jedes mit dem Kaufkraftschwund begründen, dann möchte ich widerlegen, dass der Grund für diesen Artikel wohl kaum der war, dem Kaufkraftschwund begegnen zu müssen. Der Grund, wa-

rum ich Landesrat Laimer schonen kann, ist, dass auf seine Kappe nur die Absätze 3, 4, 5 und 6 gehen. Dabei handelt es sich im Grunde genommen - sagen wir es einmal großzügig - um eine technische Korrektur von Fehlern, die beim "Omnibusgesetz" bzw. bei der letzten Reform unterlaufen sind. Damals wurden zwei Dinge im deutschen Text vergessen. Einmal ist ein Fehler beim Artikel 128 unterlaufen, in dem eine Bindung vorgesehen wurde, die vorher in einem anderen Artikel bereits gestrichen worden war. Zum Zweiten stand Artikel 66 mit dem Verbot, in erdrutschgefährdeten Gebieten etwas zu bauen, in Widerspruch zum vorhergehenden Artikel in Bezug auf die Gefahrenzonen-Pläne, in dem eine entsprechende Möglichkeit vorgesehen war. In diesem Zusammenhang wollen wir ein Auge gnädig zudrücken und sagen: Besser ein richtiges Gesetz als ein schlampiges, obwohl man sich natürlich fragt, warum solche Fehler vorkommen. "Pazienza", die Raumordnung ist nicht so einfach zu überschauen!

Kommen wir zu den Absätzen 1 und 2, die von Landesrat Frick konzipiert wurden. Diese fallen unter den Bereich Gewerbebezonen und dazu möchte ich einige Überlegungen anbringen. Ich teile gleich mit, dass wir gegen den Artikel stimmen werden, obwohl wir alle Inhalte teilen. Wir stimmen gegen die Methode, Artikel in die Rechnungslegung zu schreiben, die inhaltlich nichts damit zu tun haben. Das ist die Begründung für unsere Ablehnung, die ich gleich noch näher erläutern möchte. Inhaltlich sind wir den Absätzen 1 und 2 einverstanden, weil beide gut gemeint sind. Ob sie das Problem lösen, weiß ich nicht, darüber habe ich meine Zweifel. Auf alle Fälle ist Absatz 1 nach dem Fall Andrian konzipiert worden, der aus meiner Sicht wirklich ein großes Manko der Raumordnung offengelegt hat. Laut dem Fall Andrian - Landeshauptmann Durnwalder weiß Bescheid - können Hotels in Gewerbegebieten entstehen. Auch in diesem Zusammenhang sind einige Dinge komisch gelaufen. Innerhalb von kurzer Zeit hat das Verwaltungsgericht zwei unterschiedliche Urteile gefällt. Im ersten Urteil wurde der Antrag angenommen, laut dem Dienstleistungen in Gewerbebezonen in Form von Hotels nicht vorzusehen sind, dies auch aufgrund eines Gutachtens der Abteilung Raumordnung, wie wir genauestens erklärt haben. Innerhalb kurzer Zeit ist dann ein Rekurs angenommen worden und der Bau dieses Hotels ist dann doch genehmigt worden. Ich finde dies in Bezug auf die Raumordnung nicht gut und äußerst unangenehm für die Südtiroler Volkspartei. Es könnte nämlich der Fall sein, dass in dieser Auseinandersetzung die höchsten Exponenten der SVP aktiv bzw. als Rechtsbeistand tätig waren, um diesen Artikel so zu interpretieren, wie es die Eigentümer, Architekten, Ingenieure usw. wollten. Das ist unangenehm, weil hier klar ist, dass innerhalb der SVP einfach ganz unterschiedliche Seelen in unterschiedliche Richtungen ziehen. Dann werden Rechtsstreitigkeiten mit öffentlichen Geldern zum Teil bei Rechtsstreitigkeiten oder auch privat mit politischem Wissen ausgefochten. Das ist also ein sehr unangenehmer Fall und kein Ruhmesstück für die SVP und für die Landesregierung, die diese Interpretation einer Raumordnung vornimmt. Sie ist sicherlich nicht der Raumordnung von Südtirol zum Wohle gereicht. Man wollte im zweiten Urteil verlieren, denn da hat man auch auf das Gutachten der Abteilung Raumordnung

verzichtet, welches im ersten Urteil sehr hilfreich gewesen war. Hier haben sich wieder Mächte zum Schaden der Südtiroler Raumordnung verbündet. Um Hunderte von Andrian-Fällen in Südtirol zu verhindern, versucht man nun, die Übergangsbestimmung in Artikel 51-ter so zu präzisieren, dass auch die Prozentsätze, welche die Dienstleistungen festlegen, in diese Übergangsregelung fallen und insofern den gleichen Bindungen unterliegen. Ich kann nur hoffen, dass dieser Absatz nicht zu spät kommt. Ich befürchte, dass dieser Absatz, der gut gemeint ist und die Raumordnung einschränkt, insofern auch problematisch sein kann, weil er tatsächlich gleiche Fälle ungleich behandelt. Wie gesagt, der Passus ist inhaltlich gut gemeint, aber zu spät gekommen. Ich hoffe, dass er wenigstens standhält.

Kommen wir zum Absatz 2, in dem es um die Handelsensembles geht. Sie wissen alle, dass wir im Omnibusgesetz den Artikel betreffend die Definition von Handelsensembles untergebracht haben. Mit dieser Definition wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen Handelsensembles eröffnet werden können. Jetzt sieht dieser Absatz vor, dass auf die Handelsensembles bzw. auf alle Handelstätigkeiten, die noch nicht begonnen wurden, die Bestimmungen der Übergangsregelung der Raumordnung zutreffen sollen. So weit so gut! Dann folgt der zweite Satz, welcher eigentlich ein langes Studium erfordert, aber mir letztendlich aufgrund der Erklärung der Ämter verständlich ist. Das Problem war, dass Artikel 44 die Gewerbebezonen regelt, welcher im Widerspruch dazu steht. Artikel 44 besagt, dass in Gewerbebezonen Dienstleistungen und Detailhandel generell verboten sind. Ausgenommen sind natürlich die Ausnahmen. Aufgrund der Widersprüche hat sich das zuständige Amt bemüht gefühlt, zu klären, dass der Gewerbeartikel der Raumordnung weiterhin für die Gewerbegebiete Bestand hat und dass das für alle Nicht-Gewerbebezonen zutrifft. So weit so gut! Wenn diese Absicht tatsächlich erfüllt würde, könnte man diesem Ansinnen sehr wohl zustimmen. Allerdings gibt dieser Artikel einfach Anlass zu einer Debatte, und zwar zum Thema "Einkaufszentrum". Wir haben gehört, dass die Landesregierung letzten Montag über "Einkaufszentrum Ja oder Nein" und über das Wo und Wie diskutieren sollte. Auch in diesen Fragen ziehen die widerstreitenden Seelen innerhalb der Südtiroler Volkspartei in unterschiedliche Richtungen. Der Streit, ob ein, zwei, drei oder wie viele Einkaufszentren in Südtirol auch immer entstehen sollen, ist in der Öffentlichkeit schon seit langer Zeit aktuell. In der Zwischenzeit sind Ensembles aus dem Boden geschossen. Wir konnten damals mit dem sogenannten Algunder Artikel den Bau des Handelszentrums in Algund verhindern. Allerdings wissen wir, dass inzwischen trotz allseitiger Beteuerung, es gäbe nur ein Einkaufszentrum in Südtirol und das in Bozen, aufgrund eines anderen Artikels das Brenner-Outlet-Center realisiert wurde. Am letzten Montag bzw. vor 14 Tagen hat die Landesregierung beschlossen, eine zusätzliche Verkaufsfläche am Brenner in eingeschränktem Maße zu genehmigen. Ursprünglich hatte der verehrte Herr Bürgermeister, Bauunternehmer, Eigentümer der Flächen und SVP-Kandidat bei den Landtagswahlen in dieser netten Rollenvereinigung auch noch versucht, ein zusätzliches Einkaufszentrum von 15.000 Quadratmetern aus dem Boden zu

stampfen. Mit dem Beschluss der Landesregierung ist diese Fläche immerhin auf 2.000 Quadratmeter dezimiert worden. Trotzdem möchte ich fragen, wie man es in Südtirol mit den Handelsensembles hält. Ist es wirklich nicht möglich, diese zusätzliche Verkaufsfläche zum Outlet am Brenner zu verhindern? Mein großes Anliegen wäre, diesem Rollenkonflikt, dem ein gewisser Herr ohne moralische Skrupel ohne weiteres standhält, genauer nachzugehen. In der Öffentlichkeit gibt es diesbezüglich viele Gespräche. Wie kommt man dazu, dass ein Bürgermeister seine Grundstücke in seiner Gemeinde umwidmet und dann eine riesige Kubatur für ein Einkaufszentren erlangt, das de facto eigentlich nur in Bozen geplant ist? So lauteten jedenfalls die Worte der Landesregierung. Diese ganze Problematik steckt in Absatz 2. Wie geht man mit den Handelsensembles in Südtirol um? Gibt es eine Planung, wie dies in Südtirol in Zukunft geregelt werden soll? Die Landesregierung wollte nach der offensichtlich einsichtsreichen Fahrt, welche einige SVP-Mitglieder unternommen haben, eine Kehrtwende einschlagen. Wir würden das sehr begrüßen. Wir halten es hier nicht mit der Verbraucherzentrale, sondern mit den Aussagen des Herrn Prof. Knoflacher. Er behauptet, dass ein Einkaufszentrum den Tod der Umgebung, der kleinen Geschäfte in der Umgebung bedeute. Er sagt, es sei eine fromme Illusion, dass irgendetwas billiger werde, sondern im Grunde genommen nur eine Einladung zum Kaufevent. Arbeitsplätze würden gestrichen, die Preise würden nicht etwa reduziert, sondern es werde zusätzlicher Verkehr erzeugt. In diese Richtung - denke ich - sollte man in Zukunft auch in Südtirol denken. Deshalb meine Frage zu diesem Artikel: Wie ist die Orientierung der Landesregierung bzw. hat sie letzten Montag schon angefangen zu denken? Ich habe gelesen, dass der Landeshauptmann gesagt hat, dass das Denken irgendwie nicht stattgefunden habe, weil Landesrat Laimer abwesend gewesen sei. Jetzt ist Landesrat Laimer da und vielleicht können Sie, gemeinsam denkend, Auskunft über diese Situation geben!

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Natur und Landschaft, Umwelt, Wasser und Energie - SVP): Herr Präsident! Zum Abänderungsantrag ist eigentlich nichts hinzuzufügen. In der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit dieser technischen Korrekturen stimmen wir überein. Deshalb möchte ich nur kurz zum Thema Einkaufszentrum Stellung nehmen. Per Gesetz ist festgeschrieben, dass es ein einziges Einkaufszentrum geben soll und dass dieses in der Gemeinde Bozen errichtet wird. Es handelt sich um eine Gewerbezone mit besonderer Zweckbestimmung, was bedeutet, dass diese Zone weder der Enteignung noch der Zuweisung unterliegt. Man hat eine Arbeitsgruppe zwischen der Gemeinde Bozen und der Landesverwaltung auf technischer Ebene und politischer Ebene eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe war, wie Sie gesagt haben, auf einer Exkursion in Österreich und hat dort entsprechende Erfahrungen gesammelt. Es geht darum, genau zu definieren, was ein Einkaufszentrum ist, welche Fläche und welche zusätzlichen Einrichtungen notwendig sind, welche Logistik und welche Verkehrsproblematik dahinter stecken, aber auch welche Auswirkungen es auf

die Umgebung hat. All das muss bewertet werden, damit ein solches Einkaufszentrum nicht - wie es in einigen Orten der Fall ist - das Ziel verfehlt. Wir müssen die guten Erfahrungswerte einbauen, um die negativen Aspekte zu vermeiden. Es muss gut konzipiert und gut durchdacht sein, damit das Hauptziel erreicht werden kann, nämlich, dass dort die Produkte auch billiger sind. Es stimmt, dass vom Grundsatz her eine größere Fläche nicht automatisch auch niedrigere Preise bedeutet. Diese Formel wäre nicht richtig. Es braucht auch Steuerungsinstrumente handelspolitischer Natur, um dieses Ziel zu erreichen. Das muss erarbeitet werden. Damit beschäftigen sich in gewissen Abständen die Landesregierung und im Vorfeld auch eine entsprechende Arbeitsgruppe, sodass wir dieses Konzept im Laufe der letzten Monate erstellen werden, um dann gemeinsam mit der Gemeinde Bozen den richtigen Standort zu definieren, der nach meiner Einschätzung in Zentrumsnähe sein soll.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'**emendamento n. 1.1**: approvato con 1 voto contrario, 6 astensioni e i restanti voti favorevoli.

Pongo in votazione l'**emendamento n. 1** (emendamento sostitutivo dell'articolo nel suo complesso): approvato con 4 voti contrari, 4 astensioni e i restanti voti favorevoli.

Art. 7

*Disposizioni connesse con lo svolgimento delle elezioni
del Consiglio provinciale di Bolzano*

1. Ai cittadini residenti all'estero per motivi di lavoro, iscritti nelle liste elettorali dei comuni della provincia di Bolzano, i quali siano rimpatriati per esercitare il diritto elettorale attivo in occasione delle elezioni del Consiglio provinciale, sono concessi i sussidi previsti dall'articolo 76 della legge regionale 8 agosto 1983, n. 7 (Testo unico delle leggi regionali per l'elezione del Consiglio regionale), e dal relativo regolamento di attuazione di cui al D.P.G.R. 13 aprile 1988, n. 8/L. I sussidi previsti dal predetto articolo 76, primo comma, lettere da a) a d), sono concessi nella misura doppia rispetto agli importi ivi previsti. In alternativa l'elettore interessato, purché residente in località distanti almeno 500 chilometri da Bolzano, può richiedere alla Provincia il sussidio per l'utilizzo dell'aereo nella misura e secondo i criteri stabiliti con deliberazione della Giunta provinciale.

Art. 7

*Bestimmungen in Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen
des Südtiroler Landtages*

1. Den aus Arbeitsgründen im Ausland ansässigen und in den Wählerlisten der Gemeinden der Provinz Bozen eingetragenen Bürgern, die zur Ausübung des aktiven Wahlrechtes anlässlich der Wahlen des Südtiroler Landtages zurückkehren, wird die von Artikel 76 des Regionalgesetzes vom 8. August 1983, Nr. 7 (Einheitstext der Regionalgesetze über die Wahl des Regionalrates), und der entsprechenden Durchführungsverordnung gemäß D.P.R.A. vom 13. April 1988, Nr. 8/

L, vorgesehene Zuwendung gewährt. Die vom vorgenannten Artikel 76 Absatz 1 Buchstaben a) bis d) vorgesehenen Zuwendungen sind gegenüber den dort angeführten Beträgen verdoppelt. Alternativ dazu kann der interessierte Wähler, der mindestens 500 Kilometer von Bozen entfernt wohnhaft ist, beim Land um eine Zuwendung für die Benutzung des Flugzeugs im Ausmaß und gemäß den von der Landesregierung mit Beschluss festgelegten Kriterien anfragen.

Do lettura dell'emendamento sostitutivo, presentato dall'assessore Frick:
"L'articolo 7 è così sostituito:

Art. 7

Elettori residenti all'estero

1. L'ammontare dei sussidi di cui all'articolo 78 della legge regionale 8 agosto 1983, n. 7, e successive modifiche, è rivalutato secondo i criteri di cui all'articolo 14, comma 1, della legge provinciale 7 gennaio 1977, n. 9, e successive modifiche."

"Artikel 7 wird wie folgt ersetzt:

Art. 7

Im Ausland ansässige Wähler

1. Das Ausmaß der Zuwendungen laut Artikel 76 des Regionalgesetzes vom 8. August 1983, Nr. 7, in geltender Fassung, wird gemäß den in Artikel 14 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 7. Januar 1977, Nr. 9, in geltender Fassung, vorgesehenen Kriterien aufgewertet."

Chi chiede la parola? Nessuno. Passiamo alla votazione: approvato con 1 voto contrario, 6 astensioni e i restanti voti favorevoli.

Art. 8

Modifica della legge provinciale 21 agosto 1987, n. 46, recante "Provvedimenti concernenti gli invalidi, i ciechi civili e i sordomuti"
1. La lettera a) del comma 1 dell'articolo 17 della legge provinciale 21 agosto 1987, n. 46, e successive modifiche, è così sostituita:
"a) tutte le pensioni di cui ai punti da 1) a 5) dell'articolo 3: dal 1° settembre 2008 400,00 euro;"

Art. 8

Änderung des Landesgesetzes vom 21. August 1987, Nr. 46, "Maßnahmen betreffend die Zivilinvaliden, die Zivilblinden und die Taubstummen"
1. Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a) des Landesgesetzes vom 21. August 1987, Nr. 46, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:
"a) alle im Artikel 3 Absatz 1 Ziffern 1 bis 5 genannten Renten: vom 1. September 2008 an 400,00 Euro;"

Chi desidera intervenire? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato con 1 voto contrario, 2 astensioni e i restanti voti favorevoli

Art. 9

Disposizione finanziaria

1. Alla maggiore spesa per gli interventi a carico dell'esercizio 2008 ai sensi degli articoli 7 e 8 della presente legge si fa fronte con gli stanziamenti disponibili sulla UPB 27110 del bilancio provinciale.

Art. 9

Finanzbestimmung

1. Die Mehrausgaben, die sich aus den Maßnahmen gemäß Artikel 7 und 8 dieses Gesetzes zu Lasten des Haushaltes 2008 ergeben, werden durch die verfügbaren Anteile der Bereitstellungen der HGE 27110 des Landeshaushaltes gedeckt.

Chi chiede la parola? Nessuno. Passiamo alla votazione: con 6 voti contrari, 1 astensione e i restanti voti favorevoli l'articolo 9 è approvato.

Chi desidera intervenire per dichiarazione di voto? Consigliere Heiss, prego.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo Verde - Grupa Vërda): Danke! Aus den bereits dargelegten Gründen, dass sich diese Rechnungslegung in eine Art Mischung aus Finanz- und Omnibusgesetz mit einigen sehr zweifelhaften Passagen verwandelt hat, die wir bereits in der Generaldebatte ausführlich "gewürdigt" haben, stimmen wir in aller Entschiedenheit dagegen!

BAUMGARTNER (SVP): Wir schreiben das Jahr 2008 und machen heute den Rechnungsabschluss des Jahres 2007. Nachdem heuer im Herbst die Wahlen stattfinden, versuchen wir mit der letzten Legislaturperiode sozusagen "aufzuräumen". Ich finde es sehr gut, dass wir den Rechnungsabschluss noch in dieser Legislaturperiode genehmigen. Dies gilt für alle Haushaltsjahre dieser Legislaturperiode. Ich bin froh darüber, dass wir diese Rechnungslegung über das Finanzjahr 2007 heute genehmigen können. Zum anderen ist es uns gelungen, über die Schiene dieses Gesetzes einige andere Punkte zu regeln, so beispielsweise die Rückerstattung der Fahrtspesen bei den bevorstehenden Landtagswahlen, einige notwendige Dinge in der Raumordnung sowie die Erhöhung der monatlichen Zivillrente um 100 Euro. Letztere ist eine wichtige soziale Maßnahme, zu der wir voll stehen. Die Südtiroler Volkspartei stimmt mit Überzeugung für diesen Gesetzentwurf!

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione. Prego distribuire le schede.

(Votazione a scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Comunico l'esito della votazione: 23 schede consegnate, 15 voti favorevoli e 8 voti contrari. Il disegno di legge n. 164/08 è approvato.

La seduta è tolta.

ORE 18.33 UHR

SEDUTA 190. SITZUNG

1.10.2008

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

BAUMGARTNER (128)

BERGER (28, 70)

DURNWALDER (13, 19, 27, 28, 97, 116)

HEISS (52, 80, 105, 110, 128)

KLOTZ (12, 14, 26, 51, 83, 112)

KURY (5, 7, 16, 21, 93, 115, 122)

LAIMER (6, 125)

LAMPRECHT (18)

LEITNER (24, 30, 91)

PASQUALI (27, 70)

PRESIDENTE (53)

SAURER (107, 113)

SIGISMONDI (86)

THALER ZELGER (19)